Anlagenkonvolut

zum Wortprotokoll der 32. Sitzung

des Ausschusses für Bildung, Familie,

Senioren, Frauen und Jugend

am 2. November 2026

Dem Ausschuss wurden die vorliegenden Dokumente in nicht barrierefreier Form zugeleitet.

Anlage 1

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Bildung, Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Ausschussdrucksache 21(13)61a
vom 23. Oktober 2026

Schriftliche Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung
(Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

BT-Drucksache 21/8239

Waltraud Weegmann
Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.
(Deutscher Kitaverband)
Vorsitzende, Geschäftsführerin

Deutscher Kitaverband

Oktober 2026

STELLUNGNAHME

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

Der Deutsche Kitaverband begrüßt das Ziel, die bisher überwiegend programmförmige Qualitätsförderung in dauerhafte bundesgesetzliche Rahmenbedingungen zu überführen. Positiv bewertet der Verband die Verankerung alltagsintegrierter Sprachförderung, die zusätzlichen Ressourcen für Kitas in herausfordernden Lagen sowie den vorgesehenen Fachberatungsschlüssel.

Der Entwurf greift zugleich weit in die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe und in die Arbeit freier Kita-Träger ein. Die formulierten Qualitätsziele können nur dann Wirkung entfalten, wenn sie den eigenständigen Bildungsauftrag der Kita achten, durch bundesweit verbindliche und vergleichbare Umsetzungsstandards konkretisiert und die Kitas insgesamt dauerhaft auskömmlich finanziert werden. Diesen Anforderungen wird der Gesetzentwurf bislang nicht gerecht.

Zudem ist die vorgesehene Bundesbeteiligung degressiv ausgestaltet, endet mit Ablauf des Jahres 2034 und reicht bereits nach der eigenen Kostenberechnung des BMBFSFJ nicht aus, um sämtliche neu geschaffenen Daueraufgaben zu finanzieren. Damit droht eine dauerhafte Verlagerung von Verantwortung und Kosten auf Länder, Kommunen und Träger.

Kernforderungen des Deutschen Kitaverbands

Finanzierung dauerhaft sichern. Die Bundesbeteiligung muss über 2034 hinaus fortgeführt, dynamisiert und trägerneutral ausgestaltet werden. Für den Übergang vom KiQuTG zum SCQEG braucht es eine verbindliche Brückenfinanzierung.

Verbindlichen bundesweiten Qualitäts- und Umsetzungsrahmen schaffen. Bundesweite Ziele brauchen vergleichbare Anforderungen zu Verfahren, Auswahlkriterien und

Qualitätsentwicklung. Landesspezifische Regelungen können bezüglich der Finanzierung den gemeinsamen Rahmen ergänzen, dürfen aber seine Vergleichbarkeit nicht aufheben.

Sprachbildung früh, alltagsintegriert und mehrsprachigkeitssensibel gestalten. Kontinuierliche Beobachtung und Sprachbildung müssen mit dem Eintritt in die Kita beginnen. Die standardisierte Erhebung sollte drei bis höchstens sechs Monate nach dem vierten Geburtstag erfolgen. Mehrsprachigkeit ist als Ressource zu berücksichtigen.

Startchancen-Kitas bedarfsgerecht fördern. Damit bundesweit vergleichbare Förderchancen entstehen, braucht es verbindliche Kernindikatoren und transparente Auswahlverfahren. Die zusätzlichen Ressourcen müssen tatsächlich zusätzlich gewährt werden.

Keine Verschulung der Kita. Übergangsgestaltung ist eine gemeinsame Aufgabe von Kita und Grundschule. Spiel, Beziehung, Beteiligung und die pädagogischen Konzepte der Kita-Träger müssen gewahrt bleiben. Grundschulen müssen ihre Eingangsphase, Kooperation und Förderung an den unterschiedlichen Entwicklungsständen der Kinder ausrichten.

Fachberatung früher umsetzen. Der Fachberatungsschlüssel muss 2027 in Kraft treten. Träger- und verbandsgebundene Fachberatung ist anzuerkennen und vollständig zu refinanzieren.

Freie Träger systematisch beteiligen. Bei Zugangsoffensiven, Jugendhilfeplanung, Sozialindizes, Monitoring und Evaluation müssen freie Träger auf allen Ebenen gleichberechtigt in die Planung und Verantwortung einbezogen werden.

Qualitätsentwicklung vor Sanktion. Die Verknüpfung der Finanzierung mit §§ 22a bis 22c muss durch transparente Evaluations- und Qualitätsverbesserungsverfahren, Beratung, angemessene Fristen und vollständige Refinanzierung flankiert werden.

Gesamtbewertung

Der Wechsel von befristeten Bund-Länder-Programmen zu im SGB VIII verankerten Qualitätsanforderungen ist grundsätzlich der richtige Schritt. Kinder, Familien, Fachkräfte und Träger brauchen keine kurzfristige Projektlogik, sondern verlässliche Strukturen. Der Gesetzentwurf schafft hierfür erstmals einen bundesgesetzlichen Rahmen, der zentrale Qualitätsfragen mit dem Förderungsauftrag der Kindertagesbetreuung verbindet.

Das SCQEG verfolgt ausdrücklich das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse. **Dieses Ziel wird jedoch nicht erreicht, wenn zentrale Fragen wie Ausgestaltung und Instrumente der Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellung oder Auswahlkriterien für Startchancen-Kitas nahezu**

vollständig landesrechtlich bestimmt werden. Hier muss der Bund verbindliche Leitplanken setzen, um keinen neuen föderalen Flickenteppich entstehen zu lassen.

Freie Träger tragen den überwiegenden Teil der Kindertagesbetreuung und sichern Wahlmöglichkeiten, pädagogische Vielfalt, Innovation und passgenaue Angebote vor Ort. Die Sicherstellungsverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe darf daher nicht in eine fachliche oder organisatorische Gleichschaltung der Trägerlandschaft umschlagen. **Bundesweite Qualitätsziele müssen mit der pädagogischen Konzeptfreiheit, dem Wunsch- und Wahlrecht sowie einer trägerneutralen Finanzierung verbunden werden.**

Neue Nachweis-, Dokumentations-, Qualifizierungs- und Steuerungsaufgaben entstehen nicht nur in den Einrichtungen, sondern auch auf Trägerebene. Qualitätsmanagement, Personalentwicklung, Fachberatung, Datenschutz, IT und Evaluation benötigen dauerhaft finanzierte Verwaltungs- und Steuerungsressourcen. Der Entwurf bildet diese Aufwendungen für die Träger bislang nicht ab.

Vorhaben im Einzelnen

§ 22 SGB VIII: Grundsätze der Förderung

Die Ergänzung des Förderungsauftrags um die bestmögliche Förderung kindlicher Fähigkeiten, den Abbau von Benachteiligungen und die Vorbereitung von Übergängen ist fachlich nachvollziehbar. Sie ist jedoch eine weitreichende normative Ausweitung der Aufgaben von Kindertagesbetreuung. Die Formulierung „bestmöglich“ darf nicht als individuelle Erfolgsgarantie zulasten einzelner Einrichtungen oder Träger verstanden werden. Der Gesetzgeber muss klarstellen, dass die Zielerreichung von bedarfsgerechten, auskömmlich finanzierten Rahmenbedingungen und der Zusammenarbeit aller beteiligten Systeme abhängt.

Positiv ist die ausdrückliche Benennung sprachlicher, selbstregulatorischer, grob- und feinmotorischer sowie mathematischer Fähigkeiten, die Förderung der Neugier des Kindes und die Festlegung, dass die Förderung grundsätzlich alltagsintegriert erfolgen soll. Dies entspricht dem modernen Bildungsverständnis frühkindlicher Bildung. Es sollte klargestellt werden, dass ergänzende Fördermaßnahmen sinnvoll sein können, aber wissenschaftlich fundiert, kindgerecht und eng mit den gewachsenen Beziehungen und dem Alltag der Kita verbunden bleiben müssen.

§ 22 SGB VIII: Übergang Kita-Grundschule

Die Vorbereitung auf Übergänge darf nicht als Vorverlagerung schulischer Lern- und Leistungslogiken verstanden werden. Kitas sind eigenständige Bildungsorte mit einem kindzentrierten, beziehungs- und spielorientierten Bildungsauftrag. Ihre Konzepte orientieren sich bereits heute an den Bildungsplänen der Länder. Die neue Zielsetzung muss zudem mit der pädagogischen Autonomie der Träger vereinbar bleiben.

Ein gelingender Übergang ist keine einseitige Bringschuld der Kita. Grundschulen müssen ihre Eingangsphase, Kooperation und Förderung an den unterschiedlichen Entwicklungsständen der Kinder ausrichten. Da der Bundesgesetzgeber im SGB VIII vor allem die Kinder- und Jugendhilfe bindet, müssen die Länder korrespondierende Kooperationspflichten und Ressourcen in ihren Schulgesetzen und schulischen Qualitätsrahmen verankern.

Konkreter Ergänzungsbedarf zu § 22

In der Begründung sollte klargestellt werden: Die Übergangsgestaltung erfolgt wechselseitig, kindzentriert und ohne Vorwegnahme schulischer Curricula. Mehrsprachigkeit, Spiel, Beteiligung und die pädagogische Konzeption des Trägers sind ausdrücklich zu berücksichtigen.

§ 22a SGB VIII: Qualitätsentwicklung

Der Wechsel zu einer verbindlicheren Sicherstellungs- und Weiterentwicklungspflicht ist zu begrüßen. Fort- und Weiterbildung sowie Fachberatung werden zu Recht als Bestandteile der Qualitätsentwicklung benannt. Entscheidend ist, dass hierfür nicht nur Zeit in der Einrichtung, sondern auch die auf Trägerebene erforderlichen Steuerungs- und Managementressourcen finanziert werden.

Der bereits bestehende Verweis auf den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen bietet eine geeignete Grundlage, um die Qualitätsentwicklung verbindlicher und wirksamer zu gestalten. **§ 22a sollte daher um regelmäßige interne und externe Evaluationen der Prozess- und Interaktionsqualität in den Kitas ergänzt werden.** Externe Evaluationen durch eine Auswahl von zertifizierten, qualifizierten, unabhängigen Stellen müssen vollständig refinanziert werden und sich an den Bildungsplänen der Länder, wissenschaftlichen Qualitätskriterien und der jeweiligen pädagogischen Konzeption der Träger orientieren. Die öffentliche Jugendhilfe soll die Umsetzung sichern, darf jedoch trägerinterne Qualitätssteuerung nicht ersetzen.

§ 22a SGB VIII: Fachberatung

Die verbindliche Fachberatung wird ausdrücklich begrüßt. Die vorgesehenen Mindestzeiten entsprechen rechnerisch ungefähr einer Vollzeitstelle für 30 kleinere, 20 mittlere oder zehn große Einrichtungen. Festzuhalten ist, dass Fachberatungen in der Praxis häufig auch Weiterbildungen durchführen und gerade in Kitas in herausfordernden Lagen in größerem Umfang als im Entwurf vorgesehen gefordert sind.

Das Inkrafttreten erst 2032 ist zu spät. Bereits heute bestehen wachsende Unterstützungsbedarfe der Kita-Teams, insbesondere bei Inklusion, Kinderschutz, herausforderndem Verhalten, Team- und Organisationsentwicklung sowie der Zusammenarbeit mit Familien. **Der Fachberatungsschlüssel sollte deshalb zum 1. Januar 2027, spätestens jedoch gemeinsam mit den Sprach-, Förder- und Startchancenregelungen zum 1. Januar 2029 (vgl. §22a SGB VIII Absatz 1) in Kraft treten.**

Die öffentliche Jugendhilfe darf dabei keine Monopolstruktur begründen. Anerkannt und refinanziert werden müssen unterschiedliche fachlich qualifizierte Strukturen. Daher ist es richtig, dass der Entwurf ausdrücklich Fachberatung durch freie Träger erwähnt. Sie muss auch durch Verbände und unabhängige Stellen möglich sein.

Die Aufgaben der Fachberatung dürfen nicht auf Sprache und die in § 22 Absatz 3 genannten Entwicklungsbereiche verengt werden. Fachberatung umfasst ebenso Inklusion, Kinderschutz, Partizipation, Team- und Organisationsentwicklung, Personalentwicklung sowie Zusammenarbeit mit Familien.

§ 22b SGB VIII: Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstands

Die regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung sowie eine individuelle Förderung bei festgestelltem Bedarf sind grundsätzlich richtig. Positiv hervorzuheben ist dabei die gesetzliche Priorisierung der alltagsintegrierten Förderung.

Bestehende, fachlich geeignete Beobachtungsverfahren der Kitas müssen genutzt und weiterentwickelt werden. Sprachliche Entwicklung wird in Kitas bereits heute im Rahmen kontinuierlicher Beobachtung, Bildungsdokumentation und fachlicher Reflexion erfasst. Neue, zusätzliche Verfahren sind dafür nicht grundsätzlich erforderlich. Entscheidend ist, dass die Instrumente der Sprach- und Entwicklungsstandserhebung pädagogisches Handeln unterstützen und nicht zur Stigmatisierung führen. Sie müssen daher konsequent förderorientiert ausgestaltet sein und die Mehrsprachigkeit von Kindern ausdrücklich einbeziehen.

Eine Pilotphase ab 2027 sollte genutzt werden, um die vorgesehenen Verfahren unter Praxisbedingungen zu erproben und wissenschaftlich zu evaluieren.

Zeitpunkt der Erhebung

Die Formulierung „spätestens im fünften Lebensjahr“ umfasst rechtlich den gesamten Zeitraum vom vierten Geburtstag bis kurz vor dem fünften Geburtstag. **Aus Sicht des Deutschen Kitaverbands ist eine Erhebung erst gegen Ende des fünften Lebensjahres eindeutig zu spät.** Auch die im Auftrag des BMBFSFJ erarbeitete Expertise empfiehlt eine altersbezogene Erhebung drei bis maximal sechs Monate nach dem vierten Geburtstag.

Kontinuierliche Beobachtung und alltagsintegrierte Förderung müssen ab Eintritt in die Kindertagesbetreuung erfolgen; bei Anzeichen eines Unterstützungsbedarfs muss spätestens ab dem dritten Lebensjahr eine vertiefte Abklärung möglich sein.

Konkreter Ergänzungsbedarf zu § 22b Absatz 1 Nummer 2

„… bei jedem Kind im Zeitraum von drei bis höchstens sechs Monaten nach Vollendung des vierten Lebensjahres …“. Zusätzlich ist klarzustellen, dass entwicklungsbegleitende Beobachtung und bedarfsgerechte Förderung bereits zuvor kontinuierlich erfolgen.

Mehrsprachigkeit

Mehrsprachigkeit ist Normalität und darf weder als Defizit noch als Ersatzindikator für Benachteiligung behandelt werden. Die verwendeten Verfahren zur Sprachstandfeststellung müssen zwischen einer Sprachentwicklungsstörung, einem Unterstützungsbedarf im Deutschen als Zweitsprache und unterschiedlichen mehrsprachigen Erwerbsverläufen unterscheiden. Auch die vom BMBFSFJ beauftragte Expertise warnt ausdrücklich vor erheblichen Fehldiagnoserisiken, wenn Mehrsprachigkeit nicht angemessen berücksichtigt wird.

Verfahren

Der Bund sollte gemeinsam mit Ländern, Wissenschaft und Praxis einen verbindlichen Qualitätsrahmen für zulässige Verfahren, Auswertung und Förderplanung entwickeln. Landesrechtliche Wahlfreiheit darf nicht dazu führen, dass Kinder je nach Wohnort mit nicht vergleichbaren oder nicht ausreichend validierten Instrumenten beurteilt werden.

Ressourcen für Erhebung und Förderung

Die vorgesehenen zwei Stunden je Kind für die Erhebung und mindestens 30 Minuten je Kind und Woche für Planung und Begleitung der Förderung sind ein wichtiger Ansatz. Zeitkontingente dürfen nicht aus dem bestehenden Personalschlüssel herausgerechnet

werden. Sie müssen zusätzlich finanziert werden und Teamreflexion, Elterngespräche, Dokumentation, Kooperation mit Gesundheitsdiensten und therapeutischen Fachstellen sowie gegebenenfalls Dolmetsch- und Sprachmittlungskosten umfassen. Bei medizinisch-therapeutischem Bedarf braucht es klare Übergänge und Kooperationen, ohne pädagogische und therapeutische Aufgaben zu vermischen.

Kinder außerhalb der Kindertagesbetreuung

Dass auch Kinder erreicht werden sollen, die keine Kita besuchen, ist für die Chancengerechtigkeit zentral. Die Soll-Regelung bleibt jedoch hinter diesem Anspruch zurück. Freie Träger, Familienzentren, Frühförderung, Kinderärzt:innen, Gesundheitsdienste, Migrationsberatung und Frühe Hilfen müssen mit einbezogen und Kinder bereits früh in die Kindertagesbetreuung integriert werden. Grundsätzliches Ziel muss es sein, Zugangsbarrieren zur Kindertagesbetreuung abzubauen.

Landesrechtliche Umsetzung

Die weitreichende Öffnung für landesrechtlich abweichende Regelungen zu Zuständigkeiten und anschließende Förderung ist nicht nachvollziehbar. Sie erhöht die Gefahr eines Flickenteppichs unterschiedlichster Regelungen und einer Untergrabung der Zielsetzung von Chancengerechtigkeit und gleichwertigen Lebensverhältnissen.

§ 22c SGB VIII: Unterstützung von Kitas in herausfordernden Lagen

Die zusätzliche personelle Unterstützung von Kitas in herausfordernden Lagen mit einer Mindestquote von zehn Prozent je Bundesland wird ausdrücklich begrüßt. Sie muss als Untergrenze und nicht als Obergrenze verstanden werden. Wo der Bedarf höher ist, müssen mehr Einrichtungen profitieren können.

Die Staffelung der Wochenstunden nach Einrichtungsgröße ist ein sinnvoller Ausgangspunkt. Die Ressourcen müssen zusätzlich zur regulären Personalausstattung gewährt werden und dürfen bestehende Sprachfachkräfte oder andere landeseigene Programme nicht ersetzen.

Der Entwurf lässt den Ländern bei den Indikatoren sehr große Freiheit. Schon die drei ausdrücklich genannten Kriterien (finanzielle Bedürftigkeit, Familiensprache oder sprachliche Entwicklung) können sehr unterschiedlich operationalisiert und gewichtet werden. Damit ist nicht gewährleistet, dass vergleichbare Bedarfslagen in allen Ländern vergleichbar unterstützt werden.

Der Deutsche Kitaverband fordert bundesweit verbindliche Kernindikatoren mit transparenten Datenquellen, Gewichtungen und Schwellenwerten. Mindestens eine soziale beziehungsweise finanzielle Belastungsdimension und eine kind- oder einrichtungsbezogene Bedarfsdimension sollten gemeinsam berücksichtigt werden. Die Methodik muss veröffentlicht, regelmäßig überprüft und unter Beteiligung freier Träger weiterentwickelt werden.

§ 24 Absatz 6 SGB VIII: Aktive Hinwirkung auf Inanspruchnahme

Die stärkere Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfe, Familien aktiv über Angebote zu informieren ist richtig. Zugangsgerechtigkeit entsteht jedoch nicht allein durch Informationsschreiben. Erforderlich sind niedrigschwellige Beratung, transparente Platzvergabeverfahren, Sprachmittlung, Brückenangebote, Familienzentren und ausreichend verfügbare Kita-Plätze.

Freie Träger müssen an der Konzeption und Umsetzung dieser Maßnahmen beteiligt werden. Sie verfügen über Zugänge zu Familien, sozialräumliche Netzwerke und unterschiedliche pädagogische Profile. **Die Hinwirkung darf weder das Wunsch- und Wahlrecht einschränken noch zu kommunaler Zuweisungspraxis zugunsten eigener Einrichtungen führen.**

Die Regelung ist zudem mit der Jugendhilfeplanung zu verbinden. Familien dürfen nicht zu einer Inanspruchnahme motiviert werden, wenn kein verlässliches und qualitativ angemessenes Angebot bereitsteht.

§§ 24b, 99, 100a und 103 SGB VIII: Monitoring und Weiterentwicklung der Statistik

Ein bundesweites, möglichst bürokratiearmes Monitoring ist notwendig, um die Umsetzung des Gesetzes, Unterschiede zwischen den Ländern und die Wirkung der Maßnahmen sichtbar zu machen. Es darf jedoch nicht zu einem einrichtungs- oder trägerbezogenen Kontrollinstrument werden. Angesichts der weitreichenden Gestaltungsspielräume der Länder braucht es einheitliche Definitionen, methodisch vergleichbare Erhebungsverfahren und eine Auswertung, die zugleich soziale Ausgangslagen, Mehrsprachigkeit, Teilnahmequoten und unterschiedliche Umsetzungsbedingungen berücksichtigt.

Die Erhebung des Eintrittszeitpunkts, der finanziellen Bedürftigkeit und festgestellter Förderbedarfe kann auf ausreichend aggregierter Ebene relevantes Steuerungswissen schaffen. **Der Deutsche Kitaverband lehnt jedoch die Einführung einer dauerhaften Ordnungsnummer für einzelne Kindertageseinrichtungen ausdrücklich ab**. Sie schafft die

Grundlage, Daten über Jahre hinweg zu einrichtungsbezogenen Profilen zusammenzuführen und einzelne Kitas dauerhaft staatlich identifizierbar zu machen. Für ein bundesweites Systemmonitoring ist dies weder erforderlich noch verhältnismäßig.

Ebenso lehnt der Deutsche Kitaverband Erhebungen, Datenverknüpfungen und Auswertungen ab, deren Ergebnisse unmittelbar oder mittelbar auf eine bestimmte Kita oder einen bestimmten Träger zurückgeführt werden können. Insbesondere sensible Angaben über Kinder und Familien dürfen nicht mit Einrichtungs- oder Trägerdaten zu institutionellen Risiko-, Leistungs- oder Belastungsprofilen verbunden werden.

Die träger- und einrichtungsbezogene Qualitätsentwicklung bleibt Aufgabe der Träger und kann durch fachlich geeignete interne und externe Evaluation unterstützt werden. Sie darf nicht über die amtliche Statistik in ein staatliches Bewertungssystem für einzelne Kitas überführt werden.

Vor der Einführung eines bundesweiten Kita- und Trägerverzeichnisses müssen Zweck, Zielgruppe und Datenumfang eindeutig geregelt werden. Ein solches Verzeichnis darf nur die für Familien und Bedarfsplanung notwendigen Basisinformationen enthalten und muss rechtlich wie technisch strikt von Monitoring- und Statistikdaten getrennt bleiben.

Die Datenerhebung sollte mit einer praxistauglichen Digitalisierung der Erhebungs- und Meldewege verbunden werden. Für Träger und Einrichtungen muss in jedem Fall der **Grundsatz der einmaligen Datenerhebung** gelten. Daten, die bereits (digital) in Verwaltungs- oder Abrechnungssystemen vorliegen, sollten im Sinne der Vermeidung zusätzlicher Bürokratie nicht erneut manuell erhoben werden. Bund und Länder müssen interoperable digitale Schnittstellen und einheitliche Datenstandards finanzieren.

§ 74a Satz 2 SGB VIII: Qualitätsanforderungen als Finanzierungsvoraussetzung

Der Grundgedanke, öffentliche Finanzierung mit der Umsetzung des erweiterten Förderungsauftrags zu verbinden, ist nachvollziehbar. Er darf jedoch nicht dazu führen, dass unklare oder unvollständig finanzierte Anforderungen zu einem Finanzierungsrisiko für freie Träger und damit für die Betreuungsplätze von Kindern werden.

Der Entwurf lässt offen, wie die Umsetzung von §§ 22 bis 22c überprüft wird. Geeignete Nachweise wären pädagogische Konzeption, Personal- und Qualifizierungsplanung, dokumentierte Qualitätsprozesse, Fachberatung, interne und externe Evaluation sowie nachvollziehbare Verbesserungsmaßnahmen. Bei festgestellten Defiziten muss ein abgestuftes Entwicklungsverfahren gelten. **Qualitätsentwicklung braucht eine Fehlerkultur-**

und Unterstützungslogik, keine pauschale Sanktionierung. Unabdingbar ist: **Kein Träger darf wegen einer staatlich verursachten Unterfinanzierung in wirtschaftliche Probleme geraten.**

Konkreter Ergänzungsbedarf zu § 74a

Prüf- und Verbesserungsverfahren in verbindlichen Mindestvorgaben konkretisieren, regelmäßige trägerbezogene Evaluation einbeziehen; vollständige Refinanzierung und trägerneutrale Anwendung zur Voraussetzung machen.

Finanzierung

Die Verstetigung der Bundesbeteiligung ist gegenüber kurzfristigen Programmen ein Fortschritt. Auch das gestufte Inkrafttreten ist angesichts des Umfangs grundsätzlich sinnvoll. **Der Finanzierungsverlauf passt jedoch nicht zum zeitlichen Aufbau der Pflichten und nicht zur Dauerhaftigkeit der gesetzlichen Standards.**

Der Förderungsauftrag wird bereits 2027 erheblich ausgeweitet, während wichtige Unterstützungsstrukturen wie der verbindliche Fachberatungsschlüssel erst 2032 folgen. Gleichzeitig sinkt die Bundesfinanzierung ab 2029 beziehungsweise 2030 von 1,493 Milliarden Euro in den Jahren 2027 und 2028 auf 993 Millionen Euro ab 2030. Nach 2034 enthält der Entwurf keine Anschlussfinanzierung, obwohl alle Standards dauerhaft fortgelten.

Die Kostenannahmen werden auf das Preis- und Tarifniveau 2027 fortgeschrieben, enthalten aber keine dauerhafte Dynamisierung. Gerade Personalkosten werden weiter steigen. Die eigene Kostenrechnung des Entwurfs beziffert allein vier konkret quantifizierte Maßnahmen auf rund 1,411 Milliarden Euro jährlich: 72 Millionen Euro für Erhebungen, 754 Millionen Euro für Planung und Begleitung der Förderung, 197 Millionen Euro für Fachberatung und 388 Millionen Euro für Startchancen-Kitas. Nicht oder nicht vollständig beziffert werden insbesondere Fort- und Weiterbildung, Qualitätssteuerung und Evaluation, Zugangsoffensiven, Datenschutz, Statistik, IT, Trägerverwaltung und künftige Tarif- und Preissteigerungen.

Eine degressive und befristete Finanzierung schafft einen strukturellen Fehlanreiz: Länder und Kommunen könnten Standards verzögern, bestehende Programme anrechnen oder die Mehrkosten auf freie Träger verlagern.

Die Finanzierung des SCQEG sollte sich daher am zwischen Bund und Ländern vereinbarten Grundsatz der Veranlassungskonnexität – „Wer bestellt, bezahlt“ – orientieren. Inhaltlich begründet das Gesetz genau jene neuen, dauerhaften Aufgaben und erheblichen Folgekosten, für die der neue Finanzierungsgrundsatz geschaffen wurde.

Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität kann die Finanzierung der SCQEG-Aufgaben nicht ersetzen. Seine Mittel sind für Investitionen bestimmt, über ihre konkrete Verteilung entscheiden im Wesentlichen die Länder. Das SCQEG verursacht dagegen vor allem laufende Personal-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Verwaltungs- und Betriebskosten. Diese müssen durch eine dauerhafte und dynamisierte Regelfinanzierung getragen werden.

Der Deutsche Kitaverband fordert eine dauerhafte Bundesbeteiligung über 2034 hinaus mit gesetzlicher Überprüfung und Anschlussregelung vor Auslaufen der Mittel sowie eine Dynamisierung nach Tarif-, Preis- und Aufgabenentwicklung. Die Finanzierung muss trägerneutral sein und Leitungs-, Verwaltungs-, Qualitätsmanagement-, IT-, Datenschutz-, Evaluations- und Sachkosten einschließen. Die Bundesmittel dürfen bestehende Landes- und Kommunalmittel sowie bewährte Sprach-, Sozialraum- und Qualitätsprogramme nicht ersetzen. Außerdem muss die demografische Rendite genutzt werden: Qualitätsressourcen dürfen bei sinkenden Kinderzahlen nicht von kurzfristiger Belegung abhängen.

Übergang 3. KiQuTG/ SCQEG

Die Ablösung des 3. KiQuTG durch dauerhafte SGB VIII-Regelungen ist konzeptionell richtig. Sie birgt jedoch ein Übergangsrisiko. Das 3. KiQuTG soll verlängert werden und Ende 2027 auslaufen. Die Möglichkeit, KiQuTG-Verträge bei vorhandenen Restmitteln um ein Jahr zu verlängern, stellt keine verlässliche Brückenfinanzierung dar. Bestehende Maßnahmen, Fachkräfte und Trägerstrukturen dürfen im Übergang nicht abbrechen. Bund und Länder müssen deshalb eine verbindliche Übergangsregelung schaffen, die den Erhalt bewährter Programme und eine nahtlose Überführung in die neuen Strukturen ermöglicht. **Die SCQEG-Mittel 2027 und 2028 müssen erkennbar für den Übergang eingesetzt werden und dürfen nicht in allgemeinen Haushalten aufgehen.**

Schnittstelle zum 1. KJHSRG

Mit dem geplanten Ausbau infrastruktureller Bildungsassistenz und der stärkeren Berücksichtigung von Regelangeboten der Kindertagesbetreuung kommen bereits ab 2028 zusätzliche Anforderungen auf Jugendämter, Träger und Einrichtungen zu. Ab 2029 folgen mit dem SCQEG weitere umfangreiche Aufgaben. Beide Vorhaben brauchen einen gemeinsamen Umsetzungs-, Personal- und Finanzierungsplan.

Kitas dürfen weder zum Ersatz für Hilfen zur Erziehung noch für individuell erforderliche Teilhabeleistungen werden. Kitas können Familien stabilisieren und Zugänge zu Hilfen

eröffnen, aber keine individuellen erzieherischen Hilfen übernehmen. Die Ressourcen für Qualitätsentwicklung, Startchancen-Kitas und Personalausstattung müssen zusätzlich zu den Mitteln des KJHSRG bereitgestellt werden und dürfen nicht gegeneinander verrechnet werden. Freie Träger sind bei der Jugendhilfeplanung und der Ausgestaltung inklusiver Angebote von Beginn an gleichberechtigt zu beteiligen. Andernfalls drohen Doppelstrukturen, konkurrierende Fachkräftebedarfe und Kostenverschiebungen zulasten der Träger.

Kontakt

Deutscher Kitaverband. Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.
Claudia Geisler, Leiterin Hauptstadtbüro
Tel: +49 30 20 188 334
kontakt@deutscher-kitaverband.de

Über den Deutschen Kitaverband

Der Deutsche Kitaverband.Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V vertritt die Interessen freier Kita-Träger auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene und setzt sich für gute Rahmenbedingungen, Trägervielfalt, faire Finanzierung und hohe Qualität in der frühkindlichen Bildung ein. Ziel des Verbands ist ein Kita-System, in dem jedes Kind unabhängig vom Träger Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung erhält.

Anlage 2

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Bildung, Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Ausschussdrucksache 21(13)61b
vom 27. Oktober 2026

Schriftliche Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung
(Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

BT-Drucksache 21/8239

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

Frau Vorsitzende
Saskia Esken
Deutscher Bundestag
Ausschuss für Bildung, Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Platz der Republik 1
11011 Berlin

E-Mail: bildungundfamilie@bundestag.de

27.10.2026

Bearbeitet von
Regina Offer

Telefon 030/37711-410
Telefax 030/37711-409

E-Mail:
regina.offer@staedtetag.de

Aktenzeichen
51.21.01 D

Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz - SCQEG)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz. Mit dem SCQEG verfolgt der Bund das Ziel, die Qualität der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern nachhaltig zu verbessern. Schwerpunkte des Gesetzentwurfs sind insbesondere die Förderung von Kindern in benachteiligten Lebenslagen, die Stärkung der Sprachbildung, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesbetreuung und Grundschule sowie die stärkere Steuerung und Evaluation von Qualitätsentwicklungsprozessen.

Auch wenn wir diese Zielsetzung grundsätzlich begrüßen, lehnen wir die zusätzlichen Verpflichtungen für die Kommunen als Träger der Kinder- und Jugendhilfe durch das Gesetz im Ergebnis ab. Die Förderung von Chancengerechtigkeit, die Verbesserung von Bildungsbiografien und die Sicherung pädagogischer Qualität gehören seit vielen Jahren zu den zentralen Aufgaben kommunaler Jugendhilfe-, Bildungs- und Sozialpolitik. Die Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern, insbesondere von Kindern aus benachteiligten Lebenslagen, wird daher ausdrücklich unterstützt. Wir haben aber schon in der Vergangenheit immer wieder den Bundesgesetzgeber aufgefordert, auf Leistungsausweitungen mit zusätzlichen personellen und finanziellen Lasten für die Kommunen zu verzichten. Dennoch will der Bund hier erneut zulasten der Kommunen tätig werden.

Daher gibt es erhebliche rechtliche, organisatorische, fachliche und finanzielle Bedenken, dies wie vorgelegt in einem SCQEG zu regeln:

1. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ist zumindest zweifelhaft. Regulatorische Unklarheit

Wir haben große Zweifel, dass die Schaffung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards in der Sprachförderung und Fachberatung in der Kindertagesbetreuung noch mit dem Grundgesetz in Einklang steht. Wir gehen nicht davon aus, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ein ausreichendes Argument ist für eine bundesrechtliche Regelung, die den Gestaltungsspielraum der Länder in einem eigenen landesrechtlichen Regelungsbereich so massiv einschränkt.

Hinzu tritt, dass abseits der verfassungsrechtlichen Bedenken auch die regulatorische Unklarheit des Entwurfs zu kritisieren ist. So geht der Entwurf an vielen Stellen (bspw. bei den Änderungen von §§ 22a Abs. 1, 3 und 5, 22b, 22c, 22d) davon aus, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe bestimmte Angebote und Maßnahmen „sicherstellen“ sollen, ohne dass erkennbar ist, was genau damit gemeint ist und vor allem, wie sie das gewährleisten sollen. Landkreise halten in aller Regel keine eigenen Kindertageseinrichtungen vor, sondern diese sind in gemeindlicher oder freier bzw. privater Trägerschaft. Kreisfreie und kreisangehörige Städte haben ebenso in aller Regel maximal einen Teil der Einrichtungen in eigener Trägerschaft und haben ebenso wenig Zugriff auf alle anderen Einrichtungen.

2. Die Bundesregelung trifft auf vorhandene Fördersysteme in den Bundesländern und muss abgestimmt werden.

Die vorgesehenen Qualitätsziele sind in vielen Bundesländern bereits durch gesetzliche Regelungen, fachliche Standards und kommunale Qualitätsentwicklungsstrategien verankert und werden umgesetzt. Das SCQEG trifft somit nicht auf ein ungeregeltes System, sondern auf gewachsene Strukturen, die in vielen Bereichen bereits vergleichbare Zielsetzungen verfolgen. Die zentrale Fragestellung dieser Stellungnahme lautet daher nicht, ob die Ziele des SCQEG unterstützt werden – dies ist grundsätzlich der Fall – , sondern ob die vorgesehenen zusätzlichen Instrumente einen fachlichen Mehrwert gegenüber den bestehenden Strukturen erzeugen und unter welchen finanziellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen ihre Umsetzung möglich ist.

Im SCQEG ist dem zwar durch die Einfügung des § 22 b Absat 6 und 7 Rechnung getragen worden, wonach die Länder abweichende Zuständigkeiten festlegen können. Die Gefahr der Einführung einer Doppelstruktur ist damit abgewendet. Dennoch entsteht erheblicher Aufwand bei der Schaffung eines in sich konsistenten Systems der Erfassung des Sprach- und Entwicklungsstandes und der anschließenden Förderung der Kinder.

3. Die kommunale Sicherstellungsverantwortung braucht eine verlässliche Gegenfinanzierung

Der Entwurf des SCQEG weist den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die zentrale Verantwortung für nahezu alle neuen Anforderungen zu. Die Jugendämter sollen unter anderem sicherstellen, dass

- Sprach- und Entwicklungsstands-Erhebungen durchgeführt werden,
- auf festgestellte Förderbedarfe eine Förderung folgt,
- besonders belastete Einrichtungen zusätzliche Fachkräfte erhalten,
- eine angemessene Personalausstattung gewährleistet ist,
- Familien mit Zugangshürden gezielt erreicht werden,
- Daten zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen übermittelt werden können,
- die Anforderungen auch in Einrichtungen freier Träger umgesetzt werden.

4. Zusätzliche Anforderungen an die Träger der Einrichtungen

Die Umsetzung des SCQEG führt auch bei Kindertageseinrichtungen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu zusätzlichen Anforderungen, insbesondere in den Bereichen:

- Sprachförderung,
- Qualitätsmanagement,
- Dokumentation,
- Fortbildung,
- Koordinierung.

Aus den in den Nummern 3 und 4 genannten Anforderungen entstehen dauerhafte Personal- und Betriebskosten. Entscheidend ist daher nicht nur eine Anschubfinanzierung, sondern eine verlässliche, dauerhafte und vollständige Refinanzierung der entstehenden Folgekosten.

5. Finanzierung muss auskömmlich und dauerhaft gesichert sein

Diese Aufgaben ziehen einen stark erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich, für Planung, Finanzierung, Fachsteuerung, Vertragsgestaltung, Sozialraumanalyse, Beratung und Controlling. Die Jugendhilfeplanung wird deutlich ausgeweitet werden müssen. Darüber hinaus werden die Jugendämter und Einrichtungsträger erheblichen und dauerhaften zusätzlichen personellen Aufwand bei der Umsetzung dieser Steuerungs- und Beratungsaufgaben haben. Vor diesem Hintergrund halten wir den im Entwurf ausgewiesene Verwaltungsaufwand von bundesweit jährlich 7,27 Millionen Euro für Länder und Kommunen für viel zu niedrig geschätzt.

Besonders problematisch ist, dass die gesetzlich begründeten Verpflichtungen dauerhaft gelten sollen, die Bundesfinanzierung aber nur bis 2034 ausgewiesen ist und bereits ab 2029 beziehungsweise 2030 sinkt. Vorgesehen sind 1,493 Milliarden Euro jährlich in den Jahren 2027 und 2028, 1,243 Milliarden Euro im Jahr 2029 und 993 Millionen Euro jährlich von 2030 bis 2034.

Es kommt erschwerend hinzu, dass die bisherigen Qualitätsentwicklungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen, die mit den Bundesmitteln i.H.v. 2 Mrd. Euro p.a. finanziert wurden, nunmehr nicht oder nicht im bisherigen Umfang fortgeführt werden können. Die über viele Jahre in Zielvereinbarungen ausgehandelten Qualitätsmaßnahmen, die sich nach den jeweiligen Bedarfen im Bundesland gerichtet haben, müssten daher von Ländern und Kommunen weiterfinanziert werden. Angesichts der bundesweiten und in ihrem Ausmaß beispiellosen kommunalen Finanzkrise und der auch in vielen Bundesländern bestehenden Haushaltsprobleme muss befürchtet werden, dass wichtige Qualitätsentwicklungsmaßnahmen nicht fortgeführt werden können. Dies wird unweigerlich zu Verschlechterungen in der Qualität im Elementarbereich führen.

Fazit:

Trotz der unterstützenswerten Zielsetzung des Gesetzentwurfes muss im Ergebnis leider festgestellt werden, dass der Finanzierungsumfang und die zeitliche Befristung des SCQEG scharf zu kritisieren ist. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ist äußerst zweifelhaft. Wenn das SCQEG so erlassen wird muss die dauerhafte Übertragung von gesetzlichen Aufgaben auf die Kommunen zwingend mit einer auskömmlichen und dauerhaften Finanzierung durch den Bund verbunden sein. Ebenso ist es nicht akzeptabel, dass der Bund sich aus der Mitfinanzierung der in den letzten Jahren mit Zielvereinbarungen hinterlegten und langfristig aufgebauten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen verabschiedet und die alleinige Verantwortung für die Fortführung den Ländern und Kommunen überlässt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stefan Hahn
Beigeordneter
des Deutschen Städtetages

Jörg Freese
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages

Marc Elxnat
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Anlage 3

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bildung, Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Ausschussdrucksache 21(13)61c
vom 28. Oktober 2026

Schriftliche Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung
(Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

BT-Drucksache 21/8239

Dr. Donate Kluxen-Pyta
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
Stellv. Abteilungsleiterin Bildung

Früh fördern, Startchancen verbessern: Qualität in der Kita gezielt stärken

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz - SCQEG) BT-Drs. 21/8239

28. Oktober 2026

Zusammenfassung

Der Gesetzentwurf des neuen Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetzes setzt die völlig richtigen Schwerpunkte für die frühkindliche Bildung. Zum einen wird eine flächendeckende Diagnostik des Sprach- und Entwicklungsstandes aller Kinder im fünften Lebensjahr und bei Bedarf eine anschließende Förderung vorgesehen. Zum anderen erhalten Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit ungünstigen Startbedingungen zusätzliche Ressourcen. Damit adressiert der Bundesgesetzgeber die größten Handlungsbedarfe im Bildungssystem: Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit. Beide Ziele müssen früh grundgelegt werden – die Jahre vor der Schule sind entscheidend für den späteren Bildungserfolg. Richtig ist es deshalb ebenso, den Übergang von der Kita in die Grundschule zu verbessern und die Förderung somit nahtlos fortsetzen zu können.

Die Kita ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt damit maßgeblich zur Fachkräftesicherung in der Wirtschaft bei. Sie ist aber auch die erste Stufe des Bildungssystems. Dass die entscheidenden Grundlagen in diesen frühen Jahren gelegt werden, ist einhelliger Konsens in Forschung, Gesellschaft und Politik. Der Gesetzesentwurf entspricht dieser Erkenntnis und nimmt sie ernst.

Die Länder erhalten ausreichend Vorlauf für die Umsetzung der Maßnahmen und sind insbesondere in der Verantwortung, dass auch Kinder ohne Kita-Besuch von der Sprachförderung erreicht werden. Zugleich ist eine dauerhaft verlässliche Finanzierung der Kitas erforderlich, auch durch den Bund, damit die angestrebten Qualitätsverbesserungen nachhaltig umgesetzt werden können.

Wir unterstützen ausdrücklich die Grundlogik: früh diagnostizieren, verbindlich fördern, Ressourcen sozial zielgerichtet einsetzen und Übergänge datengestützt gestalten.

Im Einzelnen

Sprachfeststellung und -förderung werden verbindlich

Sprache ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Teilhabe an Bildung und Gesellschaft. Mit dem Gesetz wird die Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstands von Kindern spätestens im fünften Lebensjahr endlich bundesweit verbindlich gemacht. Dies gilt für Kinder in Kindertageseinrichtungen, aber auch für Kinder, die keine Kita besuchen.

Für die Diagnostik wie für die anschließende Förderung der Kinder – bei Förderbedarf – werden den Kitas personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Entscheidend wird jedoch ebenfalls sein, dass diese personellen Ressourcen angesichts des bestehenden Fachkräftemangels tatsächlich gewonnen und dauerhaft gesichert werden können.

Bislang werden Sprachscreenings und die Folgemaßnahmen in den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt, dies hat zuletzt der Nationale Bildungsbericht 2026 hervorgehoben. Ziel muss es sein, die Schulreife aller Kinder durch ausreichende Sprachkenntnisse systematisch und flächendeckend sicherzustellen.

Neben dem Sprachstand ist es richtigerweise auch vorgesehen, weitere Basiskompetenzen der Kinder zu erheben wie Motorik, Selbstregulation und mathematisches Grundverständnis. Diese Kompetenzen sind fundamental für die weitere Bildungsbiografie der jungen Menschen. Auch die natürliche Neugier der Kinder wird betont. An dieser Neugier kann MINT-Bildung in der Kita gut ansetzen: Auch die gezielte MINT-Förderung sollte im Gesetz aufgeführt werden. Sie ist im Kita-Bereich noch keineswegs selbstverständlich – damit werden Chancen der frühen MINT-Förderung vertan.

Startchancen-Programm für Kitas in herausfordernder Lage sinnvoll

Im Fokus des Gesetzesentwurfs stehen zu Recht die Startchancen für Kinder mit ungünstigen Startbedingungen. Für Kitas mit einem höheren Anteil von Kindern „in herausfordernden Lebenslagen“ sind daher zusätzliche personelle Ressourcen vorgesehen, es wird von 10 % der Kitas in jedem Bundesland ausgegangen. Kriterium für die Zuwendung ist zu Recht, ob dort besonders viele Kinder sind, die in finanzieller Bedürftigkeit aufwachsen, deren Familiensprache nicht deutsch ist oder deren sprachliche Entwicklung auffällig ist. In Zeiten knapper werdender Kassen ist die Prioritätensetzung bei den Kindern richtig, die für ihre Förderung vor allem auf die Kita angewiesen sind.

Eine ausgesprochene Förderlücke besteht allerdings bei den Kindern, die in vergleichbarer Lage aufwachsen, aber eben keine frühkindliche Einrichtung besuchen. Ihre Förderung ist durch das Gesetzesvorhaben nicht abgesichert. Alle Kinder mit festgestelltem Förderbedarf müssen verbindlich erreicht werden, unabhängig davon, ob sie eine Kita besuchen. Zum einen sollte es Ziel sein, dass möglichst alle Kinder im

Vorschulalter eine Kita besuchen, zum anderen müssen die Länder für Kinder ohne Kita-Platz einen klaren Förderweg mit einer verbindlichen Teilnahme organisieren.

Langfristig fördern – Daten an Grundschule und Statistik weitergeben

Der Übergang von der Kita in die Grundschule wird deutlich verbessert und die Vorbereitung als Aufgabe der Kita fest verankert. Es ist richtig, die Weitergabe der festgestellten Lernverläufe an die Grundschule sicherzustellen: Damit wird eine kontinuierliche Förderung möglich. Letztlich braucht es eine solche kontinuierliche Beobachtung und Förderung sogar über die weitere Schulbiografie hinweg.

Das vorgesehene Monitoring, insbesondere des Entwicklungsbedarfs der Kinder, ist unabdingbar für eine wirksame und flächendeckende Verbesserung der Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit. Dabei ist auch klar: Mehr Daten müssen zu besserer Steuerung führen, nicht zu mehr Bürokratie. Die Erweiterung der Statistik um Informationen zu Förderbedarfen und sozialen Ausgangslagen schafft eine wichtige Grundlage für eine datengestützte Qualitätsentwicklung. Die zusätzlichen Berichtspflichten müssen jedoch so gestaltet werden, dass bereits vorhandene Daten konsequent genutzt, Mehrfacherhebungen vermieden und die pädagogischen Fachkräfte nicht mit vermeidbarem Dokumentationsaufwand belastet werden.

Verlässlich gestalten und finanziell absichern

Die Zuschüsse werden im Gesetzesentwurf zwar regressiv gestaltet, andererseits ist damit ein längerer Zeitraum gesichert als in den bisherigen Regelungen. Vor dem Hintergrund steigender Personal- und Betriebskosten sollte jedoch überprüft werden, ob die Finanzierungsstruktur auch langfristig eine nachhaltige Qualitätsentwicklung ermöglicht. Eine verlässliche, auf Dauer angelegte und auch finanziell bedeutsame Mitverantwortung des Bundes im Bereich der frühen Bildung ist erforderlich.

Länder sind in ihren Aufgaben gefordert

Der Bundesgesetzgeber sichert erstmalig bundesweite Vorgaben insbesondere für Sprachdiagnostik und -förderung sowie für ergänzende Unterstützungsmaßnahmen z.B. durch die Fachberatung. Die konkrete Ausgestaltung ist Aufgabe der Länder. Den Ländern ist zeitlicher Vorlauf gegeben, wenn die Sprachfeststellungen 2029 und die Entwicklungsbeobachtungen erst 2032 verpflichtend sein sollen. Damit besteht eine ambitionierte bundesweite Verbindlichkeit, aber keine unrealistische Sofortumsetzung.

Die Länder sind zudem gefordert, für die Förderung der Kinder zu sorgen, die keine Kita besuchen. Dies ist insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund entscheidend, die bislang unterrepräsentiert sind. Von ihnen haben im U3-Bereich lediglich 22 % einen Kita-Platz (gegenüber 45 % der Kinder ohne Migrationshintergrund) und zwischen 3 und 6 Jahren nur 77 % (gegenüber 99 %). Das Gesetz würde einen Großteil seiner Zielsetzung verfehlen, wenn nicht gerade diese Kinder erreicht werden.

Dieser Punkt ist besonders wichtig, denn frühes Fördern, insbesondere sprachlich, trägt maßgeblich zu besseren Startchancen bei und damit zu besserer Teilhabe der jungen Menschen wie zum allgemeinen Wohlstand in unserem Land. Auch die Nachwuchssicherung der Unternehmen und die Innovationskraft der Wirtschaft sind auf gut gebildete, kompetente und kreative junge Menschen angewiesen. Die Kita und ihre Bildungsqualität machen hierbei den guten Start aus.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER |
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Abteilung Bildung
T +49 30 2033-1500
bildung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Bildung, Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Ausschussdrucksache 21(13)61d
vom 28. Oktober 2026

Schriftliche Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

BT-Drucksache 21/8239

Leon Ries
Deutsche Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.
Vorstandsmitglied Geschäftsführung (dsj) & Vorstand Jugendsport (DOSB)

Stellungnahme

zum
Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Startchancen- und -Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

Die Deutsche Sportjugend (dsj) begrüßt sehr, dass die motorische Entwicklung ausdrücklich neben Sprache, Selbstregulation und Mathematik als zentraler Entwicklungsbereich benannt wird. Aus Sicht der dsj ist dabei entscheidend, dass frühe Bildung nicht auf Sprache, kognitive Entwicklung und institutionelle Übergänge verengt wird.

Bewegung, Spiel und Sport haben eine eigenständige Bedeutung für die Bildung und Entwicklung von Kindern. Sie wirken zugleich als Querschnittsthema unterstützend auf Sprachentwicklung, Konzentration, exekutive Funktionen und Selbstregulation sowie auf die soziale und emotionale Entwicklung. Vor allem aber sind Bewegung und körperliche Aktivität ein Grundbedürfnis von Kindern und ein unersetzbarer Baustein für ein gesundes Aufwachsen und die Entwicklung von Gesundheitskompetenz.

Gerade für Kinder und Familien in herausfordernden Lebenslagen ist eine bewegungsfördernde Kindertagesbetreuung von besonderer Bedeutung. Kinder, die aufgrund ihrer familiären oder sozialräumlichen Lebensbedingungen nur eingeschränkten Zugang zu sicheren Spiel- und Bewegungsräumen oder zu organisierten Bewegungs- und Sportangeboten haben, sind in besonderem Maße auf gute und verlässliche Bewegungsgelegenheiten in der Kindertagesbetreuung angewiesen. Bewegungsfördernde Kitas können damit einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit sowie zu gesundem Aufwachsen leisten.

Eine qualitativ gute Kindertagesbetreuung muss Kindern deshalb täglich Freude an Bewegung, vielfältige Bewegungserfahrungen und sichere Räume für Spiel, Aktivität und Körpererfahrung ermöglichen. Bewegung muss integraler Bestandteil der Bildungsarbeit von Kitas werden.

Die dsj hält es darum für zwingend notwendig, das grob- und feinmotorische Fähigkeiten als zentrale Entwicklungsbereiche von Anfang an konsequent in den Qualitätsanforderungen, den Förderlogiken und den Begleitstrukturen Eingang finden. Sie regt daher an, diesen Bereich aus den vorgesehenen Einschränkungen in §109 zu streichen, die motorische Entwicklung von Anfang an sowohl bei den Entwicklungsstandserhebungen als auch bei der Förderung mitzudenken und Bewegungsförderung grundsätzlich als essentiellen Bildungsbereich zu verankern.

Erläuterung notwendiger Anpassungen im Einzelnen

Der Referentenentwurf setzt wichtige Schwerpunkte: die verbindliche Erhebung des Sprach- und Entwicklungsstands, die Förderung bei festgestelltem Bedarf, die Stärkung des Übergangs von Kindertagesbetreuung in die Schule sowie die gezielte Unterstützung von Einrichtungen mit Kindern und Familien in herausfordernden Lebenslagen. Diese Schwerpunkte sind nachvollziehbar und können dazu beitragen, Bildungsungleichheiten frühzeitig zu verringern.

Der Entwurf erkennt die Bedeutung der Motorik für die kindliche Entwicklung ausdrücklich an und benennt grob- und feinmotorische Fähigkeiten neben Sprache, Selbstregulation und mathematischen Fähigkeiten als zentrale Entwicklungsbereiche. Darüber hinaus wird auf die Relevanz von Bewegungsförderung für andere Entwicklungsfelder wie beispielsweise den Spracherwerb hingewiesen.

Dennoch sieht die dsj Defizite bei der Berücksichtigung von Bewegung als zentralen Bildungsbereich der frühen Kindheit und der bildungsbereichsübergreifenden Wirkung von Körper- und Bewegungserfahrungen auf personale, sozial-emotionale und kognitive Kompetenzen. Der Entwurf benennt zwar motorische Fähigkeiten ausdrücklich als wichtigen Teil kindlicher Entwicklung, übersetzt diese Bedeutung jedoch noch nicht ausreichend in verbindliche Qualitätsanforderungen, Förderlogiken und geeignete Begleitstrukturen.

Die dsj sieht auf Grundlage des aktuellen Referentenentwurfs darum folgenden Anpassungsbedarf:

1. **Motorische Entwicklung von Anfang an und als gleichrangigen Entwicklungsbereich verbindlich berücksichtigen**

   Aufgrund der Übergangsregelung in § 109 sind die verbindlichen Verpflichtungen nach § 22 c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und 3 bis zum 31. Dezember 2031 ausschließlich auf die sprachlichen Fähigkeiten des Kindes beschränkt. Die verbindliche Feststellung und Förderung der motorischen Entwicklung wird damit faktisch um mehrere Jahre zurückgestellt, die Gleichrangigkeit der Entwicklungsbereiche unterlaufen. Die Chance auf ein bereichsübergreifendes und damit ganzheitliches Bildungsverständnis und eine entsprechende bereichsübergreifende, integrale Förderung von Anfang an wird vertan.

   - **Verpflichtung in § 109 muss um die grob- und feinmotorischen Fähigkeiten erweitert werden**

   - Mindestens muss eine zeitliche Verkürzung der Übergangsregelung erfolgen, verbunden mit einem umgehenden verbindlichen stufenweisen Aufbauplan, der erforderliche Verfahren, Fachkompetenzen und Förderstrukturen für die motorische Entwicklung festlegt

2. Bewegungsförderung als essentiellen Bildungsbereich von Kindertagesstätten und Kindertagespflege verankern

Die Förderung von Kindern nach Feststellung motorischer Defizite vorzusehen ist richtig und wichtig. Bewegungsförderung muss jedoch grundsätzlich in Kindertagesstätten und Kindertagespflege als essentieller Bildungsbereich verankert und stetig qualitativ weiterentwickelt werden. Für eine wirksame Verankerung braucht es u. a. ein bewegungspädagogisches Konzept, eine bewegungsfördernde räumliche Gestaltung, Expertise bei den pädagogischen Fachkräften sowie eine gute Vernetzung mit weiteren Akteur*innen[1].

Bewegung, Spiel und Sport müssen ausdrücklich in der grundsätzlichen Qualitätsentwicklung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege, bei der Förderung von Entwicklungsbedarfen sowie im Übergang in die Grundschule mitgedacht werden. Im Mittelpunkt muss eine freudvolle, inklusive und alltagsintegrierte Bewegungsförderung stehen, die u. a. positive Bewegungserfahrungen, Selbstwirksamkeitsprozesse, gemeinsames Spiel und verlässliche Bewegungszeiten im Alltag von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beinhaltet.

- **Wirkungsstarke Qualitätskriterien zur Bewegungsförderung müssen verankert werden, um Kitas und Kindertagespflege als bewegungsfördernde Lebenswelt auszugestalten und konstant weiterzuentwickeln**

Rolle des gemeinnützigen Kinder- und Jugendsports

Die dsj und ihre Mitgliedsorganisationen engagieren sich bundesweit für Bewegungsförderung, Teilhabe, Gesundheitsförderung, Kinder- und Jugendarbeit sowie Qualifizierung im gemeinnützig organisierten Sport. Sportvereine, Sportjugenden und weitere Partner im Sozialraum können Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dabei unterstützen, kindgerechte, inklusive und niedrigschwellige Bewegungsangebote zu entwickeln und tun dies aktiv seit über 50 Jahren. Darüber hinaus sind Organisationen des gemeinnützigen organisierten Sports auch selbst Träger von Kitas und arbeiten gemeinsam stetig an Qualitätsentwicklungsprozessen. Dieses Potenzial sollte im Gesetz und in der späteren Umsetzung ausdrücklich mitgedacht werden.

Dabei ist aus Sicht der dsj wichtig, dass Kooperationen mit dem gemeinnützigen Kinder- und Jugendsport die pädagogische Verantwortung der Kindertageseinrichtungen ergänzen und stärken, nicht ersetzen. Bewegungsförderung muss Bestandteil des pädagogischen Alltags der Einrichtung sein. Sportvereine, Sportjugenden und weitere qualifizierte Partner können dabei insbesondere durch Fachberatung, Qualifizierung, zusätzliche Bewegungsangebote und sozialräumliche Vernetzung unterstützen.

[1] Siehe auch Qualitätskatalog für Bewegungskitas, Prof. Dr. Rolf Schwarz; Hrsg. Deutsche Sportjugend und Bundesliga Stiftung

Fazit

Die dsj begrüßt den Ansatz des SCQEG, die Startchancen von Kindern zu verbessern und die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung verbindlicher auszugestalten. Besonders positiv bewertet die dsj, dass der Entwurf die motorische Entwicklung ausdrücklich als einen zentralen Entwicklungsbereich neben Sprache, Selbstregulation und mathematischen Fähigkeiten anerkennt.

Damit dieser ganzheitliche Anspruch tatsächlich eingelöst wird, muss die Gleichrangigkeit der Entwicklungsbereiche jedoch bereits zeitnah während der vorgesehenen Übergangsphase wirksam werden. Die dsj regt daher an, die Übergangsregelung des § 109 hinsichtlich der motorischen Entwicklung zu streichen oder zumindest deutlich zu verkürzen und gleichzeitig die notwendigen Strukturen für eine qualitätsvolle motorische Entwicklungsbegleitung verbindlich aufzubauen.

Darüber hinaus sollte Bewegung, Spiel und körperliche Aktivität nicht ausschließlich im Zusammenhang mit der Feststellung und Förderung individueller Entwicklungsbedarfe betrachtet werden. Vielmehr sollten bewegungsfördernde Rahmenbedingungen als Bestandteil guter Kindertagesbetreuung für alle Kinder grundlegend verankert werden. Dazu gehören vielfältige und freudvolle Bewegungsmöglichkeiten im pädagogischen Alltag, geeignete Räume und Materialien, entsprechende Fachkompetenzen sowie sozialräumliche Kooperationen, insbesondere mit dem gemeinnützigen Kinder- und Jugendsport.

Bewegung, Spiel und Sport sind kein nachrangiges Ergänzungsthema, sondern ein wesentlicher Bestandteil guter frühkindlicher Bildung, gesunden Aufwachsens und gelingender Teilhabe. Die dsj bittet daher darum, diese Bedeutung im weiteren Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich zu berücksichtigen und sowohl die Verbindlichkeit bezogen auf die motorische Entwicklung als auch die strukturelle Verankerung von Bewegungsförderung in der Kindertagesbetreuung entsprechend zu stärken.

Die Deutsche Sportjugend im DOSB e.V.

Die Deutsche Sportjugend ist der Jugendverband im Deutschen Olympischen Sportbund e.V., die Interessenvertretung und Dachverband der deutschen Jugendverbände/-organisationen im gemeinnützig organisierten Sport. Sie übernimmt Koordinations-, Innovations- und Grundsatzaufgaben für die Kinder- und Jugendarbeit ihrer Mitgliedsorganisationen. Sie setzt sich für die Bedürfnisse und Anliegen aller Sporttreibenden sowie im Sport engagierten jungen Menschen ein. Insgesamt rund 11 Millionen Mitgliedschaften von Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren gibt es in deutschen Sportvereinen. Sport (im Verein) gehört damit in seinen verschiedenen Ausprägungen zum Alltag nahezu der Hälfte aller jungen Menschen.

BEWEGUNGSKALENDER 2027

Bewegungsideen und Praxistipps für Übungsleiter*innen, Trainer*innen sowie pädagogische Fachkräfte

SPRACHE (FÖRDERN) IN BEWEGUNG



In Kooperation mit

Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Kinder stark machen

Kinderwelt ist Bewegungswelt

Herausgeberin

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

EINLEITUNG

SPRACHE (FÖRDERN) IN BEWEGUNG

Maren Utischill, Mitglied des Leitungsteams der Bewegten Gesunden Schule Niedersachsens

Bewegung und Sprache – das sind starke Partner

In der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen wird fortwährend deutlich: **Wo Bewegung ist, ist auch Sprache** – ob als gesprochenes Wort oder in Gestik und Mimik.

Sprache begleitet das Tun und bietet Anlässe. In Bewegung „läuft" das **Lernen wie nebenbei** und nützt so Kopf und Körper: Es ist ein Kinderspiel, das Denken und Handeln vereint. Bewegung ist nicht nur die zentrale Aneignungsform der Kinder, sondern **macht wach, stiftet soziale Erfahrungen, gleicht langes Sitzen aus, fördert die Sauerstoffversorgung – und steigert so auch die Aufmerksamkeit.**

Eine Vielzahl von (Bewegungs-)Anlässen lädt zum entdeckenden Lernen ein und die Spielfreude fügt spielerische Leichtigkeit hinzu. Wir tauchen ein in die Welt, in der Spiel und Sprache Hand in Hand gehen.
Mit kleinen Impulsen Großes bewirken!

Ausrichten – Die Spielimpulse haben jeweils folgende Stufen:



Angebot: Vorbereitung

Um den Wortschatz zu erweitern, braucht es uns als Sprach-Vor-Bild. Wir verknüpfen Wort und Bezeichnetes (Übungen zur Zuordnung) und bieten eine Orientierung.



Anregung: Grundspiel

Damit die Inhalte im Kopf verankert werden, bieten wir vielfältige Gelegenheiten zum wiederholenden Üben und laden die Kinder mit Zu- und Vertrauen sowie Ermutigung zum eigenständigen Erproben ein.



Anlass: Variationen

Die Inhalte beziehen wir in unterschiedliche Situationen zur selbstständigen An- und Verwendung ein, sodass die sprachliche Äußerung als Werkzeug zur Lösung führt, auch durch den Austausch miteinander.



Erweiterungen zum Grundspiel

Die Erweiterungen geben Anregungen, wie das Grundspiel z. B. mit Hilfe anderer Materialien oder zusätzlichen Herausforderungen an den Entwicklungsstand der Gruppe bzw. an die Möglichkeiten vor Ort angepasst werden kann.



Sinnvolle Tipps

Zum jedem Spielimpuls gibt es Tipps, die mit dem Werkzeugkasten-Symbol gekennzeichnet werden (z. B. didaktisch, pädagogisch, praktisch).

Worte haben die Kraft, unsere Welt zu verzaubern und sie in einem neuen Licht erscheinen zu lassen. Mit Sprache können wir beschreiben, was uns bewegt, und unsere Realität gestalten. Bereits von klein auf ist das Kind nahezu immer in Bewegung, entdeckt und erschließt sich voller Neugierde seine soziale und materielle Umgebung.



Wortschatzerweiterung durch gezieltes Tun

Den Wortschatz isoliert zu erweitern, reicht nicht aus; auch die Bedingungen, um sich Dinge zu merken, müssen mit angesprochen werden (vgl. dsj-Bewegungskalender 2025). Wir brauchen die Einbindung in konkrete Situationen, die bedeutsam sind und einen (spielerischen) Bezug zum Tun herstellen.

Eingeladen

Die vorgestellten Spielimpulse lassen sich auf viele Themenfelder, in jede Sprache und auch auf mathematische Bereiche anpassen oder beziehen. Eine Gelingensbedingung ist, die Lebenswelt der Kinder mit einzubeziehen (z. B. Jahreszeit, aktuelles Thema). Dazu bieten sich Übungen im Bereich Reaktion, Nachmachen, zum Suchen/Finden, mit Zuordnung oder als Wahrnehmungsschulung an.

Themenfelder

Körper, Farben, Formen, Gegenstände/Dinge, Tiere/Lebewesen, Fahrzeuge, Familie, emotionaler Ausdruck, Vorgänge und Ereignisse – z. B. Tisch decken, Aufräum- und Sortierkategorien (Bettzeug ins Bett, Bälle in einen Kasten, Tiere ins Gehege, Bauklötze in den Karton).

Formen

Hol-Bring-Aufgaben, Transportaufgaben, Auswahlaufgaben, Merkaufgaben, Reaktion auf Signalwort, Suchen, Finden, Formen, Bilden, Zuordnen, Aufräum- und Sortierkategorien.



Durch das Variieren der Themenbereiche und Kategorien kann jedes Grundspiel (wieder) neu und spannend werden, auch wenn die Grundaufgabe unverändert ist.

Bei allen Spielideen wird auf eine Vorgabe der Personenanzahl verzichtet. Um möglichst jedes Kind zu aktivieren und zugleich eine möglichst hohe Bewegungszeit zu erzielen, bietet es sich je nach Gruppengröße an, Kleingruppen zu bilden und so die Durchführung parallel stattfinden zu lassen.

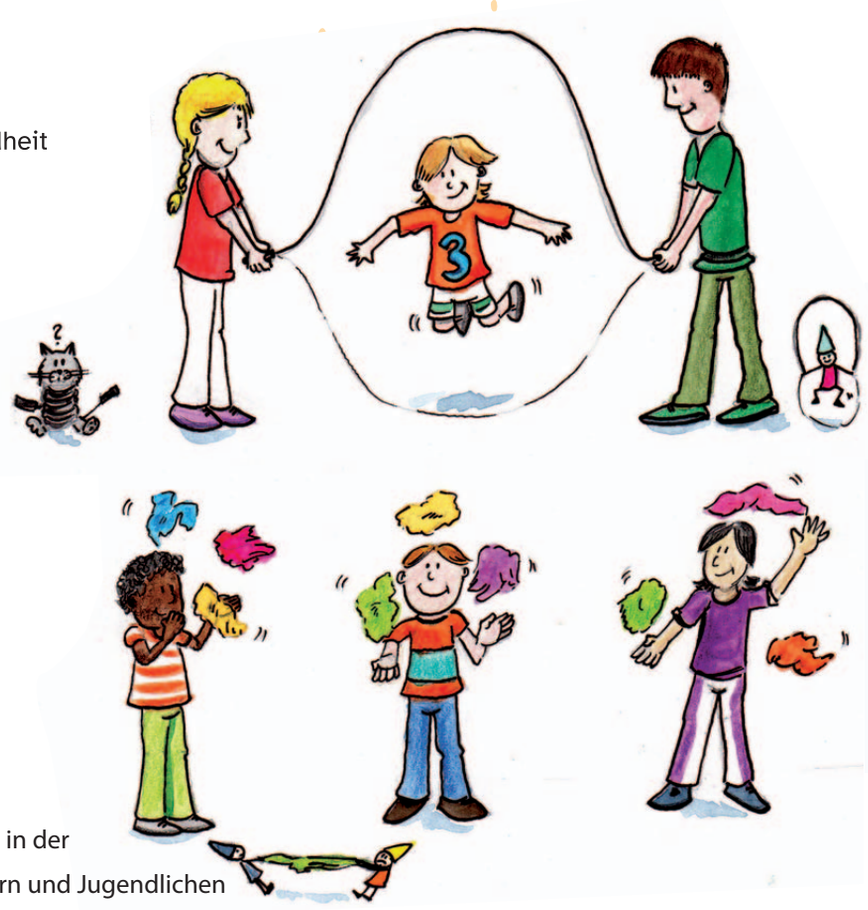
Weitere Informationen und Hintergrundwissen rund um Sprache (fördern) bzw. Sprache in Bewegung gibt es unter www.dsj.de/bewegungskalender2027

Gemeinsam wird's zum Abenteuer – viel Spaß bei der Erprobung!

BEWEGUNG MACHT KINDER STARK

Kinder stark machen

Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit



Die Entwicklung zu einer starken Persönlichkeit beginnt bereits in jungen Jahren. Deshalb engagieren sich die Deutsche Sportjugend (dsj) und das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) in der Mitmach-Initiative „Kinder stark machen – für ein suchtfreies Leben".

Gemeinsames Ziel ist es, die Lebenskompetenz von Kindern frühzeitig zu stärken, damit sie im späteren Leben „Nein" zu Suchtmitteln sagen können.

Das Bundesinstitut bietet allen Erwachsenen, die in der Schule, in der Kita oder im Sportverein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, für diese wichtige Aufgabe umfangreiche Unterstützung, Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten.

Selbstvertrauen, Anerkennung, Mut – darum geht es bei der Mitmach-Initiative „Kinder stark machen". Ausführliche Informationen, Spiel-, Bastel- und Bewegungsideen finden Sie auf:
www.kinderstarkmachen.de

Mitmachen & Paket bestellen

Ideen für Team- und Vertrauensspiele finden Sie im kostenlosen „Kinder stark machen"-Paket des BIÖG. Werden Sie Teil der Mitmach-Initiative und bestellen Sie für Ihre nächste Veranstaltung in Kita, Schule oder Sportverein die kostenlose Box mit Spieleset, Infomaterialien und Give-aways.



Infos & Bestellmöglichkeit Paket

Infotelefon: 06173 702729
(Mo.-Fr. von 9-17 Uhr)
www.kinderstarkmachen.de

Infos zu Schulungen

www.kinderstarkmachen.de
Anfragen bitte per E-Mail an:
schulungen@kinderstarkmachen.de

SPIELE-TIPP:

MEIN LIEBLINGSSPORT

Dieses Spiel zeigt auf beeindruckende Weise, dass sich Sätze besonders gut merken lassen, wenn sie mit einer Bewegung verknüpft sind.

Geeignet für:
6 bis 20 Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren

Ort:
drinnen und draußen,
Spielfläche ca. 10 m x 10 m

Spielvorschläge:
Die Kinder bilden einen Kreis. Jedes Kind überlegt sich eine Sportart mit einer dazugehörigen typischen Bewegung. Kind 1 beginnt und sagt: „Ich gehe heute zum Turnen." Dann macht es beispielsweise einen Strecksprung. Direkt danach wiederholen alle anderen Kinder gleichzeitig zunächst den Satz „Ich gehe heute zum Turnen" und dann die Bewegung von Kind 1.

Jetzt ist Kind 2 an der Reihe mit einer anderen Sportart: „Mein Lieblingssport ist Schwimmen". Kind 2 macht Schwimmbewegungen. Die ganze Gruppe wiederholt den Satz und die Bewegung. Das Spiel endet, wenn alle Kinder ihren Lieblingssport vorgeführt haben und die Gruppe die jeweiligen Bewegungen nachgemacht hat.

Die Spielleitung macht aktiv mit und unterstützt die Gruppe.



Variante:
Die Gruppe wiederholt die Sätze und Bewegungen aller Kinder, angefangen beim Satz und der Bewegung von Kind 1, dann von Kind 2 usw. Es entsteht damit eine immer länger werdende Kette von Sätzen und Bewegungen. Am Ende können es so viele Sätze und Bewegungen sein, wie es mitspielende Kinder gibt.

Starke Mitmach-Lieder

Für Kinder von 3 bis 6 Jahren

Unsere starken Mitmach-Lieder laden Vorschulkinder ein zum Mitsingen und Bewegen, z. B. beim Eltern-Kind-Turnen oder in der Kita. Die Lieder, die Noten, den Text und die entsprechenden Mitmach-Ideen gibt's kostenlos auf der Webseite zum Herunterladen.



Jetzt gibt's den dsj-Bewegungskalender auch für die Hosentasche!

HOL DIR DIE BEWEGUNGSKALENDER-APP

PLAY & MOVE



Play & Move

Die App „Play & Move" kann kostenfrei im Playstore und im Apple Store heruntergeladen werden.

Die „Play & Move"- App enthält die beliebtesten Bewegungsideen der bislang erschienenen dsj-Bewegungskalender und bietet darüber hinaus eine Vielzahl an weiteren Funktionen.

Mit zahlreichen Bewegungsspielen, kreativen Ideen für zwischendurch und praktischen Tipps zur Bewegungsförderung von Kindern ist die App ein wertvoller Begleiter für Übungsleiter*innen, Trainer*innen, pädagogische Fachkräfte und alle, die die motorische und ganzheitliche Entwicklung von Kindern unterstützen möchten. Besonders praktisch: Lieblingsspiele können in der App markiert werden. So erhält man Stück für Stück seinen eigenen, individuellen Spielepool to go.

Ob für drinnen oder draußen, für Groß oder Klein, für Bewegungsexpert*innen oder -anfänger*innen – die App „Play & Move" sorgt für mehr Bewegungsvielfalt und mehr Spaß an Bewegung.

Jetzt herunterladen und loslegen!

GET IT ON Google Play

Download on the App Store

FERIEN UND FEIERTAGE



Schulferien 2027 in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Bundesland	Weihnachten/Neujahr 2026/2027	Winter 2027	Ostern/Frühjahr 2027	Himmelf./Pfingsten 2027	Sommer 2027	Herbst 2027	Weihnachten/Neujahr 2027/2028
Baden-Württemberg	23.12. - 09.01.	-	25.03./30.03. - 03.04.	18.05. - 29.06.	29.07. - 11.09.	02.11. - 06.11.	23.12. - 08.01.
Bayern	24.12. - 08.01.	-	08.02. - 12.02./22.03. - 02.04.	18.05. - 28.06.	02.08. - 13.09.	02.11. - 05.11.	24.12. - 07.01.
Berlin	23.12. - 02.01.	01.02. - 06.02.	22.03. - 02.04.	07.05./18.05. - 19.05.	01.07. - 14.08.	11.10. - 23.10.	22.12. - 31.12.
Brandenburg	23.12. - 02.01.	01.02. - 06.02.	22.03. - 03.04.	18.05.	01.07. - 14.08.	11.10. - 23.10.	23.12. - 31.12.
Bremen	23.12. - 09.01.	01.02. - 02.02.	22.03. - 03.04.	07.05./18.05.	08.07. - 18.08.	18.10. - 30.10.	23.12. - 08.01.
Hamburg	21.12. - 01.01.	29.01.	01.03. - 12.03.	07.05. - 14.05.	01.07. - 11.08.	11.10. - 22.10.	20.12. - 31.12.
Hessen	23.12. - 12.01.	-	22.03. - 02.04.	-	28.06. - 06.08.	04.10. - 16.10.	23.12. - 11.01.
Mecklenburg-Vorpommern	21.12. - 02.01.	08.02. - 19.02.	24.03. - 02.04.	07.05./14.05. -18.05.	05.07. - 14.08.	14.10. - 23.10.	22.12. - 04.01.
Niedersachsen	23.12. - 09.01.	01.02. - 02.02.	22.03. - 03.04.	07.05./18.05.	08.07. - 18.08.	16.10. - 30.10.	23.12. - 08.01.
Nordrhein-Westfalen	23.12. - 06.01.	-	22.03. - 03.04.	18.05.	19.07. - 31.08.	23.10. - 06.11.	24.12. - 08.01.
Rheinland-Pfalz	23.12. - 08.01.	-	22.03. - 02.04.	-	28.06. - 06.08.	04.10. - 15.10.	23.12. - 07.01.
Saarland	21.12. - 31.12.	08.02. - 12.02.	30.03. - 09.04.	-	28.06. - 06.08.	04.10. - 15.10.	20.12. - 31.12.
Sachsen	23.12. - 02.01.	08.02. - 19.02.	26.03. - 02.04.	07.05./15.05. - 18.05.	10.07. - 20.08.	11.10. - 23.10.	23.12. - 01.01.
Sachsen-Anhalt	21.12. - 02.01.	01.02. - 06.02.	22.03. - 27.03.	15.05. - 22.05.	10.07. - 20.08.	18.10. - 23.10.	20.12. - 31.12.
Schleswig-Holstein	21.12. - 06.01.	-	30.03. - 10.04.	07.05.	03.07. - 14.08.	11.10. - 23.10.	23.12. - 08.01.
Thüringen	23.12. - 02.01.	01.02. - 06.02.	22.03. - 03.04.	07.05.	10.07. - 20.08.	09.10. - 23.10.	23.12. - 31.12.

Angegeben sind jeweils der erste und letzte Ferientag; **nachträgliche Änderungen einzelner Bundesländer sind vorbehalten.** Auf den Inseln Sylt, Föhr, Amrum und Helgoland sowie auf den Halligen gelten für die Sommer- und Herbstferien Sonderregelungen. Die Angaben beruhen auf den Informationen der Kultusministerkonferenz. **Alle Angaben ohne Gewähr! (Stand September 2026)**

Gesetzliche Feiertage 2027 in Deutschland

Neujahr	01.01.2027	alle Bundesländer
Heilige Drei Könige	06.01.2027	BW, BY, ST
Karfreitag	26.03.2027	alle Bundesländer
Ostermontag	29.03.2027	alle Bundesländer
Tag der Arbeit	01.05.2027	alle Bundesländer
Christi Himmelfahrt	06.05.2027	alle Bundesländer
Pfingstmontag	17.05.2027	alle Bundesländer
Fronleichnam	27.05.2027	BW, BY, HE, NW, RP, SL
Mariä Himmelfahrt	15.08.2027	BY, SL
Tag der Deutschen Einheit	03.10.2027	alle Bundesländer
Reformationstag	31.10.2027	BB, HB, HH, MV, NI, SN, ST, SH, TH
Allerheiligen	01.11.2027	BW, BY, NW, RP, SL
Buß- und Bettag	17.11.2027	SN
1. Weihnachtstag	25.12.2027	alle Bundesländer
2. Weihnachtstag	26.12.2027	alle Bundesländer

BW = Baden-Württemberg
BY = Bayern
BE = Berlin
BB = Brandenburg

HB = Bremen
HH = Hamburg
HE = Hessen
MV = Mecklenburg-Vorpommern

NI = Niedersachsen
NW = Nordrhein-Westfalen
RP = Rheinland-Pfalz
SL = Saarland

SN = Sachsen
ST = Sachsen-Anhalt
SH = Schleswig-Holstein
TH = Thüringen

Feiertage verschiedener Konfessionen 2027

07.01.	Weihnacht (orth./julian.)	06.06.	Neujahr (islam.)
19.01.	Theophanie (orth.)	10.06. - 12.06.	Schawuot (jüd.)
07.02.	Losar – tibetisches Neujahr	15.06.	Ashura-Fest (islam.)
07.02. - 08.03.	Ramadan/Fastenzeit (islam.)	20.06.	Pfingstsonntag (gr.-orth.)
08.03.	Nyepi (hind.)	13.08.	Mevlid (islam.)
09.03.	Fest des Fastenbrechens (islam.)	01.10. - 03.10.	Rosh ha-Schana/Neujahr (jüd.)
22.03. - 23.03.	Purimfest (jüd.)	10.10. - 11.10.	Jom Kippur (jüd.)
14.04.	Tamilisches Neujahrsfest	15.10. - 22.10.	Sukkot (jüd.)
21.04. - 29.04.	Passah (jüd.)	22.10. - 24.10.	Schmini Azeret (jüd.) / Simchat Tora (jüd.)
30.04.	Karfreitag (gr.-orth.)	24.12. - 01.01.	Chanukka (jüd.)
02.05.	Ostersonntag (gr.-orth.)		
16.05. - 19.05.	Opferfest (islam.)		
20.05.	Vesakh (bud.)		

orth. = orthodox · jüd. = jüdisch · islam. = islamisch · syr. = syrisch · gr. = griechisch · julian. = julianisch · hind. = hinduistisch · bud. = buddhistisch
Quellen: Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. · Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen · Wikipedia
Weitere Feiertage verschiedener Konfessionen gibt es im Interkulturellen Kalender des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter www.bamf.de
Einige dieser Feiertage finden sich auch beispielhaft im Kalendarium wieder.

Farben + Finden

Hand auf

Ein Farbendieb hat die Farben des Regenbogens durcheinandergebracht. Das Regenbogenland braucht dringend Hilfe!
Alle Kinder bewegen sich durch die Halle. Auf ein Signal der Gruppenleitung, zum Beispiel „Hand auf rot“, suchen alle Kinder im Raum etwas Rotes, laufen dorthin und berühren es.
Die Kinder bleiben so lange an der gewählten „Berührstation“, bis die Spielleitung das Spiel wieder freigibt.
Als Berührpunkt können beispielweise Linien, Kreidepunkte, Farbkarten, farbige Hütchen, Reifen oder Farbplättchen (an der Wand oder auch auf dem Boden) eingesetzt werden.



Erweiterung

- Bei Freigabe durch die Spielleitung kann benannt werden, wie die Kinder sich bis zum nächsten Signal weiterbewegen (z. B. rückwärts, seitwärts, Hopserlauf).
- Zusätzlich kann benannt werden, mit welchem Körperteil (z. B. Fuß, Hand) die Farbe berührt werden soll und wo (z. B. auf, unter, neben). Z. B. „Fuß bei blau unter die Bank“. Auch das Einbeziehen von Materialien ist möglich (z. B. Hand auf Holz, Metall).
- Ebenfalls kann die Körperseite benannt werden, mit der die Berührung durchgeführt werden soll, zum Beispiel „rechte Schulter“.

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
				1 Neujahr	2	3
4	5	6 Heilige Drei Könige*	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

* nicht in allen Bundesländern

Vorbereitung

Bei Sprachstarter*innen vorab gemeinsam die Farben besprechen (drei bis max. fünf Farben zum Start; gelb, rot, blau, grün, lila).

Tipps

Zusätzlich kann zur Benennung der Farbe z. B. eine passende Farbkarte, ein Jongliertuch o. ä. als visuelle Hilfe gezeigt werden.
Grundsätzlich gilt: Alle Anweisungen im Spiel vorab mit den Kindern besprechen, d. h. Farben, Körperteile, Positionen etc. sollten vor dem Spielen einmal mit den Kindern besprochen werden.

Variationen

- Eine Farb-Abfolge benennen, die von den Kindern abgelaufen werden soll.
- Als Teamaufgabe kann eine Vorgabe von mehreren Körperteilen gegeben werden, die die Farbe berühren sollen (z. B. immer vier Personen – drei Hände, zwei Knie, ein Fuß und ein Po).



Eine Druckvorlage für die Körperteile gibt es unter
www.dsj.de/bewegungskalender2027

Kinderwelt ist Bewegungswelt

Kinder stark machen

JANUAR 2027

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

Formen + Wahrnehmen

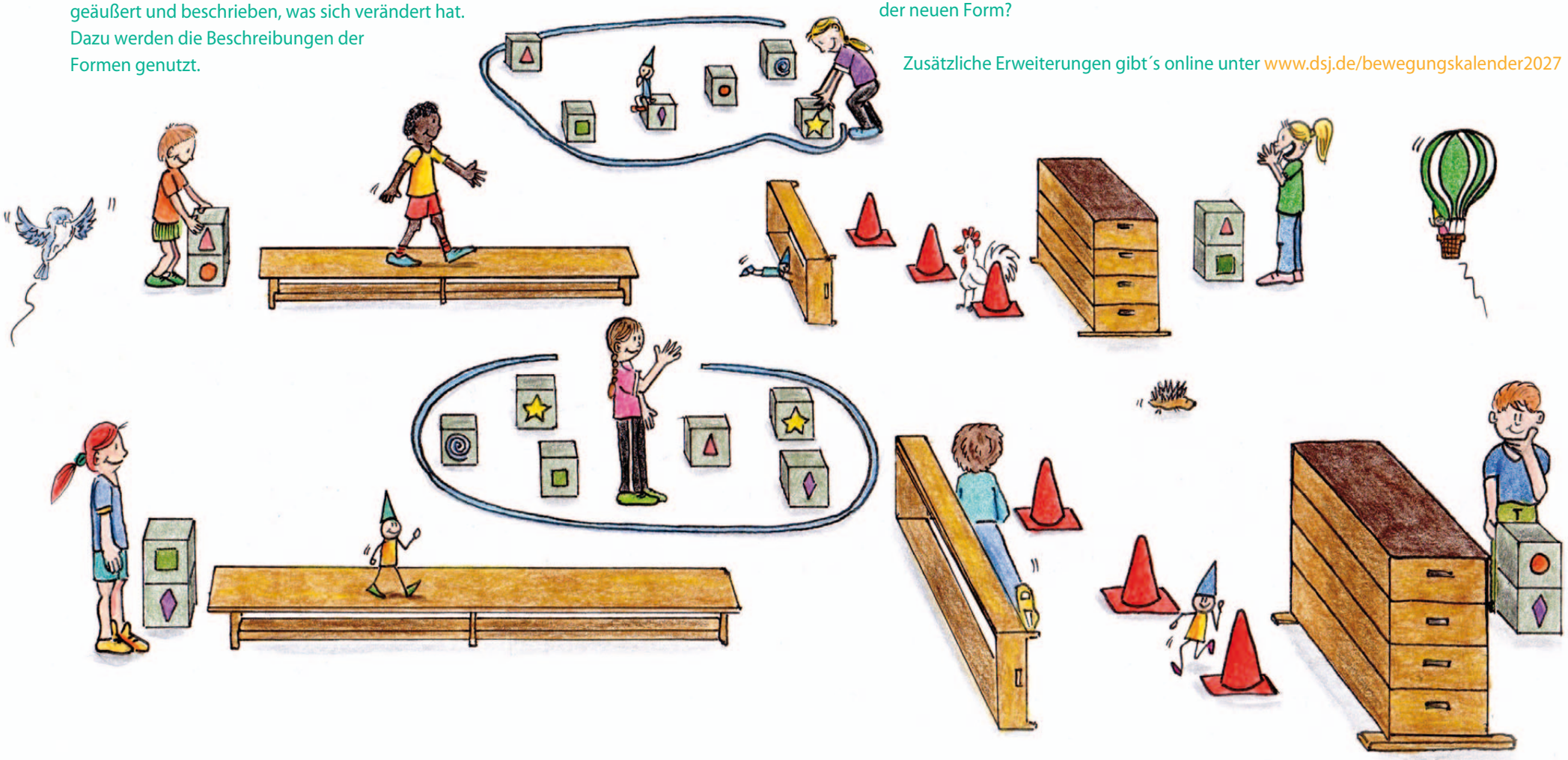
Erwachen – was ist anders?

Alle Kinder versammeln sich im Kreis. Die Spielleitung legt eine Abfolge aus unterschiedlichen Formen aus. Dazu können Abbildungen (siehe Druckvorlagen online) oder z. B. auch Bauklötze genutzt werden. Nun wird der Bereich verdeckt und die Kinder „schlafwandeln“ durch den Raum. Währenddessen verändert die Spielleitung oder ein ausgewähltes Kind die Abfolge, entfernt zum Beispiel eine Figur. Anschließend beginnt sie langsam runterzuzählen, bei der Zahl Null müssen alle Kinder wieder an ihrem Platz „erwachen“. Die Abfolge wird mit wachem Auge untersucht und es wird eine Vermutung geäußert und beschrieben, was sich verändert hat. Dazu werden die Beschreibungen der Formen genutzt.

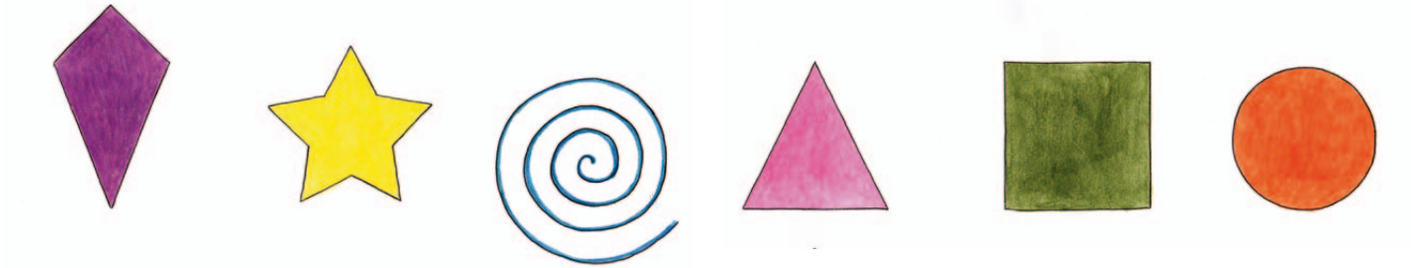
Erweiterung

- Es wird eine Laufstrecke aufgebaut (siehe Zeichnung). Am Ende der Laufstrecke wird eine Formen-Abfolge ausgelegt. Nun laufen die Kinder nacheinander auf die andere Seite, merken sich immer eine Position. Am „Formenteich“ angeln sie sich die fehlende Form für die passende Reihenfolge (nachbilden). Es können auch alle Formen auf der Hälfte der o. g. Laufstrecke in einem Reifen abgelegt werden, sodass auf dem Rückweg das passende Gegenstück gefunden und dann mitgenommen werden muss. Am Ende benennen die Kinder ihre eigene Formen-Reihenfolge.
- Es wird ein kleiner Parcours aufgebaut. An jeder Station liegt eine Form. In einer bestimmten Reihenfolge laufen die Kinder die Stationen ab und merken sich die jeweilige Form. Anschließend verändert die Spielleitung die abgelegte Form. Wer findet die Station mit der neuen Form?

Zusätzliche Erweiterungen gibt´s online unter www.dsj.de/bewegungskalender2027



MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
1	2	3	4	5	6	7 Beginn Ramadan
8 Rosenmontag	9 Fastnacht	10 Aschermittwoch	11	12	13	14 Valentinstag
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28



Vorbereitung

Die Kinder können gemeinsam zunächst die Formen (Dreieck, Kreis, Viereck etc.) mit ihren Händen oder durch Handreichung gemeinsam mit ihren Körpern „bilden“, um die Begriffe zu verinnerlichen.

Tipp

Für den Abgleich der Vorher-Nachher-Situation im Grundspiel ggf. beide Abfolgen aufbauen und beide abdecken. Nun zuerst den veränderten Bereich aufdecken, raten lassen und zur Auflösung die zweite Seite ebenfalls aufdecken.

Variationen

- Was ist in der Küche? Was gehört auf den Teller? Was ist im Salat? Je nach Oberthema können Abbildungen (oder Realmaterialien) in einer Vorher- und in einer Nachher-Darstellung einbezogen werden. Diese können mit Hilfe von Laufwegen, Parcours, Checklisten oder Bauplänen zum Nachbau ergänzt werden. Kleingruppen können sich gegenseitig eine Abfolge gestalten und im zweiten Schritt verändern.

- Kleine Kunststofftiere können zum Erlernen von Tiernamen genutzt werden. Zu Beginn sind alle verfügbaren Tiere aufgedeckt. Nach dem Verdecken werden einzelne Figuren in einen Beutel gefüllt und nur durch Fühlen erraten. Nachdem beispielsweise drei Tiere erraten wurden, wird benannt, welche Tiere jetzt noch unter der Abdeckung liegen.

Eine Druckvorlage für die Formen und weitere Spiellinfos gibt es unter www.dsj.de/bewegungskalender2027

Kinderwelt ist Bewegungswelt

FEBRUAR 2027

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

Obst + Unterschiede wahrnehmen

Ich geb's weiter

Die Kinder stellen sich in einer Reihe oder mehreren Reihen mit ausreichend Abstand zueinander auf. Am Anfang und am Ende der Reihe werden mehrere identische Bildkarten ausgelegt (siehe Druckvorlage online): z. B. Banane, Apfel, Birne, Kirsche, Traube, Kiwi.

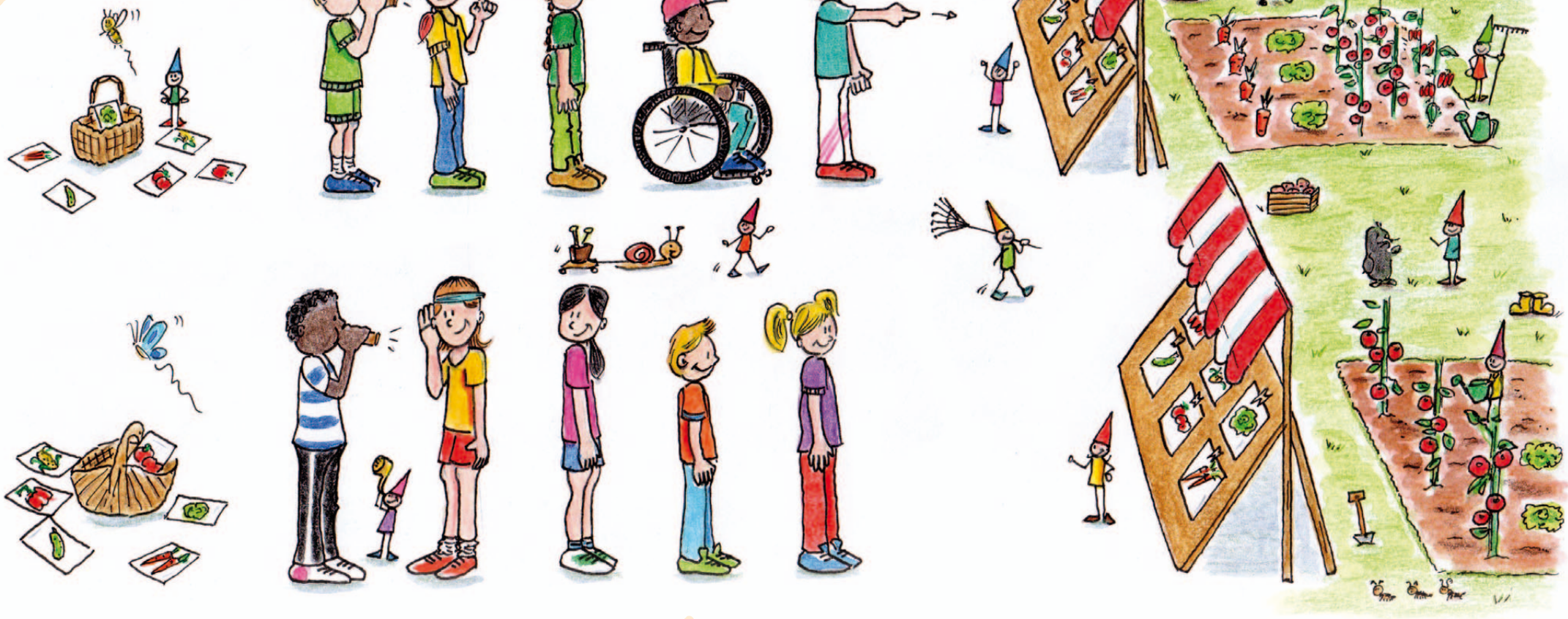
Nun wird eine Bildkarte gewählt und das letzte Kind der Reihe beschreibt das ausgewählte Bild:
Das Obst ist rot – klein – rund – etc.

Die Kinder werden zum Sprachrohr und geben die Hinweise von Kind zu Kind bis zur ersten Person weiter. Das vorderste Kind sortiert nun – Schritt für Schritt nach jedem Hinweis – das nicht passende Obst aus und benennt nach dem letzten Hinweis das Obst, das beschrieben wurde. Dann wird von dem ersten und letzten Kind die Karte hochgezeigt. Stimmt die Auswahl überein?

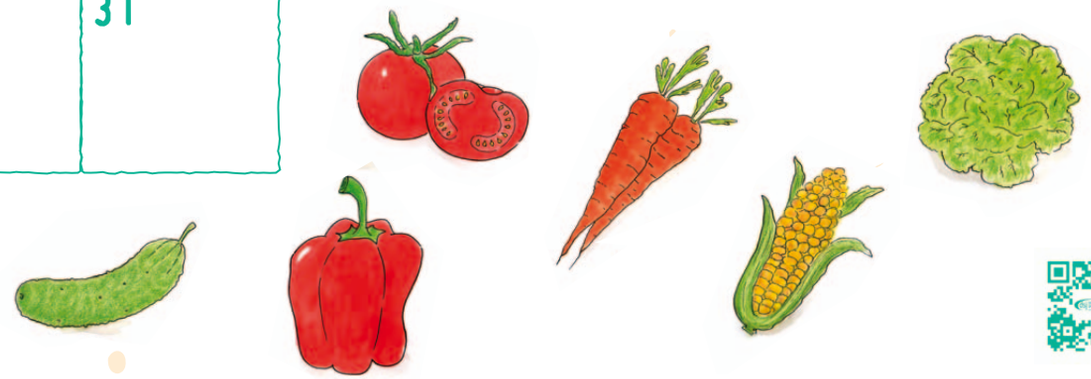
Anschließend wechselt das ratende Kind an das Schlangenende und wählt ein neues Obstbild aus, die Beschreibung beginnt erneut.

Erweiterung

- Zusätzlich kann ein Ball für die „Übergabe" der Information genutzt werden.
- Die Anzahl der Abbildungen, die zur Auswahl stehen, können variiert werden – sodass zu Beginn aus drei Karten gewählt wird (schneller Ausschluss) und es im Spielverlauf immer mehr Karten werden.
- Neben oder anstelle von Obstabbildungen können Bildkarten anderer Themenbereiche verwendet werden.
- Pro „Informationsposition" können immer zwei Kinder gemeinsam stehen, um die Weitergabe zu erleichtern.



MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
1	2	3	4	5	6	7
8 Nyepi	9 Beginn Fest des Fastenbrechens	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26 Karfreitag	27	28 Ostersonntag Beginn Sommerzeit
29 Ostermontag	30	31				



MÄRZ 2027

Kinderwelt ist Bewegungswelt

Kinder stark machen

Vorbereitung

Das Beschreiben sollte gemeinsam geübt werden: Farbe, Größe, Form, Gewicht, Besonderheit beispielsweise in Bezug auf die Verwendung:
Welche Farben hat das Obst? Wie sieht die Form aus? Ist es schwerer oder leichter als …?
Alle Obst-Abbildungen können auf einem Zettel abgedruckt werden. Wenn die Information nicht zutrifft, kann dieses Obst durchgestrichen werden oder die Abbildungskarten werden nach und nach umgedreht.

Tipp

Für die „Übergabe" der Beschreibung ist vorab klar zu besprechen, wie die (einzelne) Information weitergegeben wird – wie groß ist der Abstand zwischen den Kindern? Wird zum nächsten Kind gelaufen und die Information geflüstert? Wird immer nur eine Information oder werden auch mehrere Infos weitergegeben?

Variationen

Das Spiel funktioniert auch andersherum:
Ein*e Verkäufer*in steht am Marktstand. Nun laufen nacheinander Kinder einer Kleingruppe zum Verkaufsstand und stellen Fragen. Kind A: „Ist es rot?", Kind B: „Ist es größer als meine Hand?", Kind C: „Ist es länglich?"
Die Kinder müssen sich jeweils abstimmen, wer welche Frage stellt und welche Antwort sie erhalten haben. Dabei kann auch die Kategorie erweitert werden: eine Mischung aus Tieren, Obst, Gemüse, Gegenständen etc.

Eine Druckvorlage für das Gemüse und Obst gibt es unter
www.dsj.de/bewegungskalender2027

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

Wetter + Beschreibungen

Unter der Lupe

Die Spielleitung wählt eine Darstellung eines Wettersymbols aus und zeigt diese der gesamten Gruppe. Anschließend stellt die Spielleitung beschreibende Fragen zu dieser Abbildung z. B.:

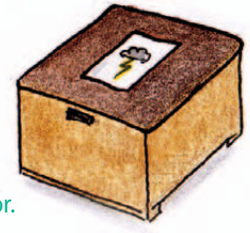
- Brauche ich dabei einen Schirm?
- Ist es warm?
- Kann ich Sandalen anziehen?
- Bleibe ich lieber im Haus?

Immer wenn die Frage mit „Ja“ beantwortet werden kann, hüpft das Kind einen Schritt vor.

Erweiterungen

- Die Kinder stellen sich auf der Grundlinie oder im Kreis auf, sie rücken aus der Position immer weiter vor.
- Die Kinder bewegen sich für jedes „Ja“ als Gruppe vorwärts.

Variation

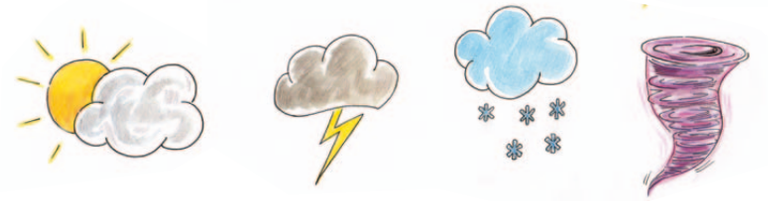


Die Wettersymbole können im Raum verteilt/ausgelegt werden (siehe Zeichnung). Nun beschreibt die Spielleitung (oder ein Kind) einen „Wetterbericht“ oder legt eine bestimmte Reihenfolge aus. Diese Reihenfolge gibt die Laufreihenfolge vor. Das Kind kann allein oder mit einem anderen umherlaufen und dabei den Wetterbericht nacherzählen.



MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		





Vorbereitung

Zu Beginn sollten die Wetterabbildungen (siehe Druckvorlage online) gemeinsam besprochen werden. Was ist zu sehen? Beispielsweise Sonne, Regen, Bewölkung, Blitz, Schnee, Tornado. Was brauche ich bei diesem Wetter? Wo bin ich bei diesem Wetter? Zusätzlich kann die jeweilige Jahreszeit besprochen werden, in der dieses Wetter auftreten kann.

Tipp

Um die Details für die Beschreibung zu verstehen (Kategorie, Farben etc.), müssen diese vorab gemeinsam ausführlich besprochen werden.

Variation

Welcher Schlüssel passt, um die Tür zur Bildkarte zu öffnen? Die Detektiv*innen bekommen eine Bildkarte und besprechen, was zu sehen ist. Anschließend benennt die Spielleitung Farben, Formen, Eigenschaften, Größe, Lichtverhältnisse (hell, dunkel etc.), Stimmung, in anderen Kategorien beispielsweise auch Geruch, Geschmack, Klang, Aufenthaltsort, Besonderheiten. Jede Kleingruppe muss nun die Beschreibungen gedanklich abgleichen. Immer wenn eine Aussage passt, darf die Gruppe eine Station (ein Hütchen, einen Reifen, eine (Kreide-)Linie etc.) vorrücken.
Die Auswahl für eine Beschreibung kann z. B. bei älteren Kindern auch mit (An-)Lauten („Ist es ein Wort mit…“) oder mit einem mathematischen Bezug („Ist die Zahl größer als zehn…?“) stattfinden.

Eine Druckvorlage für die Wettersymbole gibt es unter
www.dsj.de/bewegungskalender2027

Kinderwelt ist Bewegungswelt

Kinder stark machen

APRIL 2027

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

Körperteile + Reihenfolge

In den Korb oder auf die Leine

Drei bis fünf Kinder gehen in Gruppen zusammen. Nun wird eine Abfolge von Körperteilen passend zur Anzahl der Gruppenmitglieder vorgegeben: Hand, Arm, Finger, Fuß, Bein, Kopf.

Die vorgegebenen Körperteile sollen nun in einem Reifen (dem Korb) – alternativ auf dem Boden, auf einer Bank, auf einer Kreidelinie „auf die Leine“ – berührt, angetippt oder abgelegt werden.

Die Kinder stimmen sich ab und Kind A legt die Hand, Kind B einen Finger, Kind C den Fuß etc. in den Reifen oder gemäß der Reihenfolge berührt Kind A mit der Hand, Kind B mit dem Finger, Kind C mit dem Fuß etc. die Langbank.

Nun kann die Abfolge nacheinander aufgerufen und so mit der Vorgabe abgeglichen werden. Die Kinder können ihre Aktion sprachlich begleiten, z. B. „Ich berühre die Bank mit dem Finger (dem Fuß etc.).“

Erweiterung

- Zusätzlich kann jeweils die Körperseite mit „rechts“ oder „links“ vorgegeben werden, beispielsweise „alle Körperteile immer mit rechts: Hand, Finger, Fuß“.
- Es können zusätzlich die Präpositionen einbezogen werden: auf, unter, neben, hinter die Bank. Auch die Anzahl ist möglich: zwei Hände, drei Finger etc.

Vorbereitung

Zur Unterstützung können vorab Bildkarten mit den Körperteilen an die Kinder verteilt werden. Jedes Kind ist nun mit der Karte einem Körperteil zugeordnet. Die benannte Abfolge kann beispielsweise auch an einer gespannten Wäscheleine mit Klammern aufgereiht werden. Wenn das die Kinder selbst machen, fördert das zusätzlich die Feinmotorik.
Nach jeder Durchführung werden die Karten getauscht.



MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
					1 Tag der Arbeit	2
3	4	5	6 Christi Himmelfahrt Vatertag	7	8	9 Muttertag
10	11	12	13	14	15	16 Pfingstsonntag
17 Pfingstmontag	18	19	20 Vesakh	21	22	23
24	25	26	27 Fronleichnam*	28	29	30
31						

* nicht in allen Bundesländern



Tipps

Zusätzlich kann zur Benennung der Farbe z. B. eine passende Farbkarte, ein Jongliertuch o. ä. als visuelle Hilfe gezeigt werden.
Grundsätzlich gilt: Alle Anweisungen im Spiel vorab mit den Kindern besprechen, d. h. Farben, Körperteile, Positionen etc. sollten vor dem Spielen einmal mit den Kindern besprochen werden.



Variationen

- Viele unterschiedliche Themenbereiche können in das Grundspiel einbezogen werden, indem Bildkarten an die Kleingruppe verteilt werden: Der Elefant steht neben dem Frosch und daneben steht eine Gans.
- Möglich ist es, eine Geschichte dazu zu erzählen. Achten Sie bei der Erzählung auf den sprachlichen Entwicklungsstand der Gruppe:

  „An einem kalten Tag zog ich zuerst meine Handschuhe an und habe etwas nachhelfen müssen, bis alle Finger ihren Platz gefunden hatten. Besonders der Daumen brauchte mehrere Versuche. Anschließend habe ich meine Beine in eine Winterhose gekleidet und meine Füße in warme Schuhe eingepackt."

  Die Gruppe muss sich abstimmen: Was kam zuerst, was kam danach? Welches Körperteil ist wann dran?
  Tipp: Mit KI kann man sich einfach kleine Geschichten passend zum ausgewählten Thema erstellen lassen.

Eine Druckvorlage für die Körperteile gibt es unter
www.dsj.de/bewegungskalender2027

Kinderwelt ist Bewegungswelt

Kinder stark machen

MAI 2027

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

Präpositionen + Aufbau



Hinweis: Der*die Architekt*in kann die nächste Information immer dann „veröffentlichen“, wenn jedes erste Kind der Gruppe in der Mitte angekomen ist, dann jedes zweite, jedes dritte usw.

Variation

Die Kinder werden selbst zu Bauklötzen: Jede Gruppe erhält mehrere Farbpunkte in unterschiedlichen Farben. Die Spielleitung sagt z. B.: „Grün steht vor Blau“, „Gelb steht zwischen Grün und Blau“, „Die Füße von Rot stehen neben den Händen von gelb“ etc.

Es kann variiert werden, ob zuvor jedem Kind eine Farbe zugeordnet wird oder ob die Kinder in ihrem Team besprechen, wie sie bei jeder neuen Aufgabenstellung die Farbpunkte neu verteilen. Pro Kind kann nur ein Farbpunkt gehalten werden, sodass dieses Kind quasi zu dieser Farbe wird. Das Kind mit dem grünen Farbpunkt ist „grün“.

Stapel mit

Die Kinder teilen sich in mehrere Bauteams auf, die sich in den Spielfeldecken aufstellen. Jedes Bauteam hat als „Homebase“ in ihrer Spielfeldecke eine markierte Zone. Dies ist ihr Orientierungspunkt, der z. B. mit Kreppband, Kreide oder durch einen Reifen gekennzeichnet wird. Jedes Bauteam erhält mindestens zehn unterschiedliche Bauklötze.

Die Spielleitung startet das Spiel mit dem Satz: „Hoch hinaus, Stein zu Stein – bau mit mir, wo soll’s sein?“ Jeweils ein Kind nach dem anderen läuft aus seiner Team-Ecke zur Mitte. Dort steht der*die Architekt*in (Spielleitung oder ein ausgewähltes Kind) und gibt den Bauteams Hinweise. Aufgabe ist es, die Klötze so zu ordnen, wie der*die Architekt*in es beschreibt.

Beispiel:

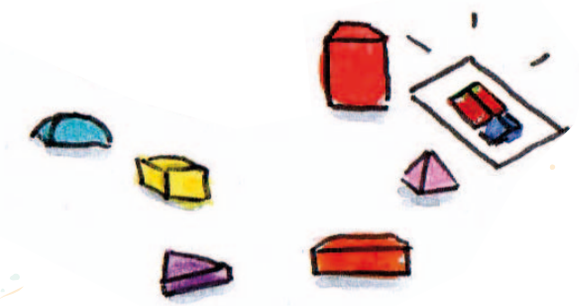
1. „Der rote Stein steht in der Mitte.“
2. „Der blaue Stein steht auf dem roten Klotz.“
3. „Vor dem kleinen rot-blauen Turm steht ein grüner Stein“ etc.

Das erste Kind kehrt mit der ersten Information zurück, klatscht das nächste Kind ab (das losläuft) und wiederholt die Aussage, damit die restliche Gruppe mitdenken und so gemeinsam die Aufgabe erfüllen kann. Am Ende geht der*die Architekt*in (ggf. gemeinsam mit den Bauteams) umher und gleicht die Ergebnisse ab.



MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
	1 Internationaler Kindertag	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11 Weltspieltag	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

* nicht in allen Bundesländern



Vorbereitung

Präpositionen, hier als Positionsbeschreibungen genutzt, sollten vorab ausführlich besprochen und gemeinsam ausprobiert werden. Sie geben an, wo etwas ist, wann etwas passiert oder in welchem Zusammenhang Dinge stehen. Wann steht etwas auf, neben, vor, hinter, zwischen, unter, an oder in etwas anderem? Wichtig ist hierbei immer die Blickrichtung (z. B. vor/dahinter).

Tipps

Positionsbeschreibungen helfen dabei, Anweisungen genau auszuführen. Gleichzeitig ist es aber nicht leicht, die verschiedenen Begriffe zu unterscheiden. Man muss sie oft üben, damit man sie sicher versteht und richtig anwenden kann. Zu Beginn kann die Spielleitung mit einem Fingerzeig die Aussage unterstützen (Finger zeigt zur Seite = neben, Finger zeigt zum Boden = auf, beide Finger zeigen aufeinander = dazwischen etc.).

Variation

Jede Gruppe erhält einen Bauplan (Abbildung einer Bauklotz-Reihenfolge oder einen Beispielturm). Nun läuft ein Kind nach dem anderen zur Mitte und holt den Baustein, der als nächstes ergänzt werden muss, damit der Turm entsteht. Dabei sprechen sich die Kinder ab, wer welchen Baustein holt. Zusätzliche Herausforderung: Ein nicht passender Stein muss zurückgebracht werden, bevor ein neuer geholt und aufgebaut werden kann.

Erweiterungen zum Spiel und weitere Infos gibt es unter www.dsj.de/bewegungskalender2027

Kinderwelt ist Bewegungswelt

Kinder stark machen

JUNI 2027

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

Kleidung + Finden

Finderich

Es werden verschiedenfarbige Stationen (z. B. Reifen, Hütchen, Kreidepunkte, Farbkarten) auf dem Boden oder an der Wand verteilt. Die Spielleitung beschreibt unterschiedliche Kleidungsstücke: „Ich bin eine Hose und bin blau." Trifft diese Beschreibung auf die Hose zu, die das Kind an dem Tag anhat, läuft es zu einem blauen Reifen und wartet dort, bis die Spielleitung die Hosen „überprüft" hat und das Spiel wieder freigibt. Trifft die Beschreibung nicht auf das Kind zu, darf es sich weiter durch den Raum bewegen oder alternativ einen „Ich-nicht"-Ort (bspw. eine Matte) aufsuchen.

Erweiterung

- Zusätzlich können weitere beschreibende Begriffe ergänzt oder zugleich mehrere Möglichkeiten gegeben werden: „Ich bin ein T-Shirt und bin rot (in den roten Reifen) oder blau (in den blauen Reifen) oder grün (in den grünen Reifen)."
- Bei Freigabe durch die Spielleitung kann benannt werden, wie die Kinder sich bewegen sollen (nur auf den Linien laufen, keine Linie berühren, im Seitgalopp, auf Zehenspitzen etc.), bis zum nächsten Ausruf, zum Beispiel: „Ich bin eine Socke und bin gestreift."



MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	



Vorbereitung

Bei Sprachstarter*innen vorab gemeinsam die verschiedenen Kleidungsstücke mit den Bildkarten (Hose, T-Shirt, Mütze, Schuhe, Socken, Jacke) und die unterschiedlichen Farben besprechen (Gelb, Rot, Blau, Grün, Lila).



Tipp

Zusätzlich zur Benennung die passende Bildkarte und eine passende Farbkarte/ein Jongliertuch o. ä. bei der Benennung als visuelle Hilfe zeigen. Vorab mit den Kindern klären, wie bei mehrfarbigen Kleidungsstücken gehandelt wird (z. B. man darf sich aussuchen, welcher Farbe man sich zuordnet).



Variationen

Es werden Bildkarten unterschiedlicher Kategorien in Reifen ausgelegt: Was passt (nicht) – wer tanzt hier aus der Reihe? Die Spielleitung (oder ein Kind) benennt Dinge, die alle zu einer Kategorie passen, beispielsweise Gemüse: Gurke, Tomate, Karotte, Paprika, Salatkopf. Nun laufen die Kinder durch die Halle und finden in einem Reifen etwas, das passt oder etwas, das nicht passt (z. B. Kleidungsstücke).
Je nach Aufgabe „passt zur Kategorie“ oder „passt nicht“ stellen sich die Kinder zu einem passenden Reifen.
Die Spielleitung fragt: „Wo stehst du?“
Das kann auch in der Kleingruppe erfolgen: Nach der Aufzählung spricht sich die Gruppe ab, was dazu (nicht) passt und wo sie nun hinlaufen können.

Eine Druckvorlage für Kleidung gibt es unter www.dsj.de/bewegungskalender2027

Kinderwelt ist Bewegungswelt

Kinder stark machen

JULI 2027

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

Richtungen + Merkfähigkeit

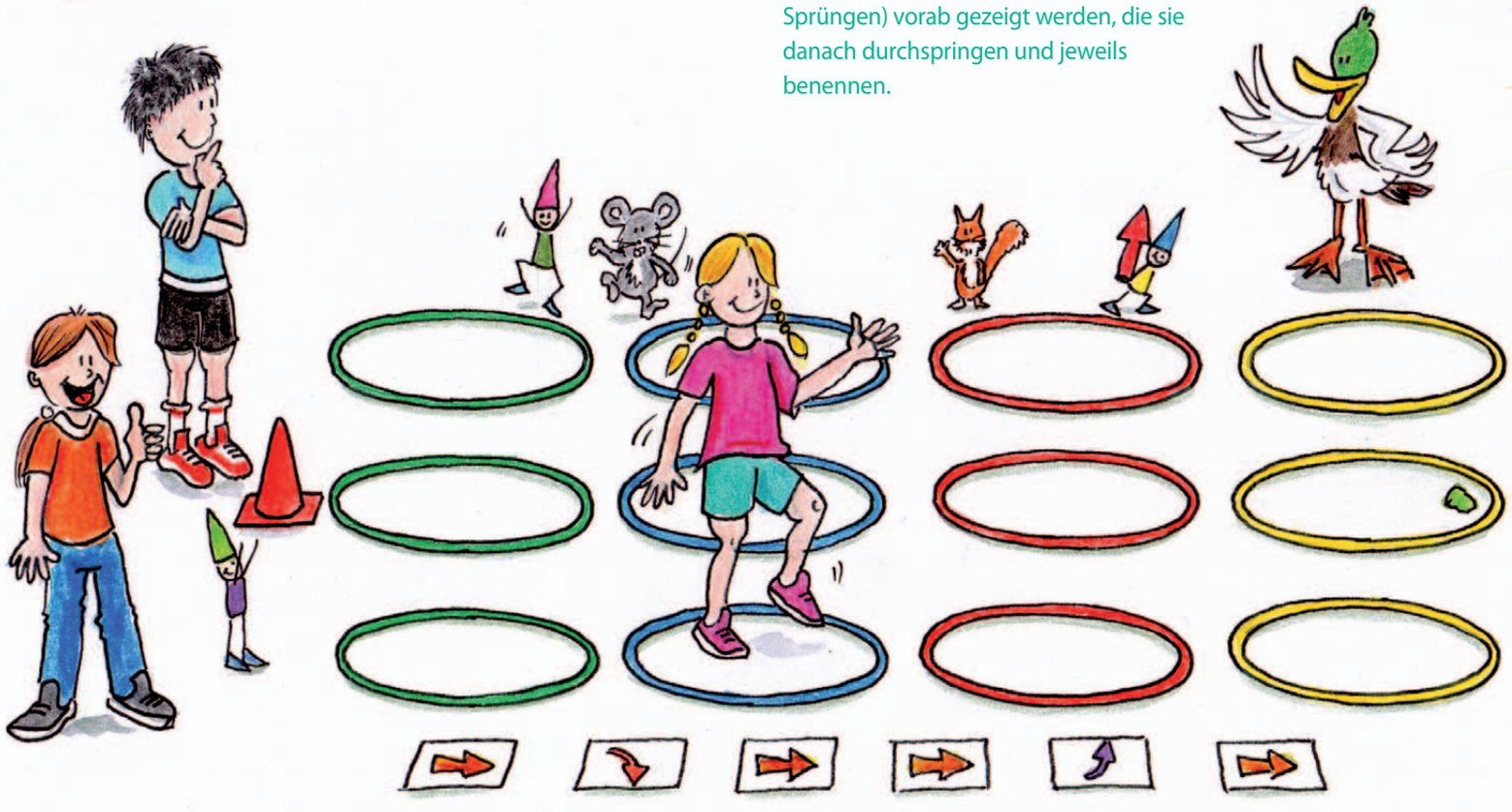
Bewegungsanzeiger

Alle Kinder stehen mit ausreichend Abstand zueinander (die ausgestreckten Arme sollten sich nicht berühren). Die Spielleitung steht gut sichtbar vor den Kindern und hat einen Pfeil in der Hand. Die Pfeil-Richtungen werden eingeführt: vor, zurück, zur Seite (rechts bzw. links) sowie hoch (strecken oder Strecksprung) und runter (in die Knie). Nun streckt die Spielleitung oder ein Kind eine Pfeilrichtung in die Luft und benennt die Richtungsvorgabe, beispielsweise „vor". Die Kinder führen die Bewegung aus (Schritt nach vorn) und wiederholen als Echo die jeweilige Aussage: „vor" bzw. „zurück".

Erweiterung

- Es wird eine mehrschrittige Abfolge gezeigt, beispielsweise „hoch, runter, vor und nach rechts". Erst danach wird die Abfolge durchgeführt und gemeinsam chorisch von der Gruppe begleitet.
- Zu den Richtungen können die Arme in die jeweilige Richtung (oder auch in die entgegengesetzte Richtung) gestreckt werden.
- Es kann eine Abfolge der Pfeile beispielsweise neben einer Reifenbahn ausgelegt werden, an der sich die Kinder beim Fortbewegen und Reifen-Durchhüpfen orientieren. Alternativ kann den Kindern eine Abfolge (aus drei bis fünf Sprüngen) vorab gezeigt werden, die sie danach durchspringen und jeweils benennen.





Variation

Es werden Reifen in mehreren Bahnen nebeneinandergelegt. Das Zielfeld wird z. B. mit einem Säckchen gekennzeichnet. Nun beschreibt das Kind, mit welchen Schritten „vor, zur Seite/nach rechts oder nach links, zurück" es plant, dieses Zielfeld zu erreichen. Zur Unterstützung können vorab die Bildkarten gelegt werden, um die „nächsten Schritte" als Weg über das „Feld" sichtbar zu machen. Dabei kann auch ein Kind die Abfolge für das nächste Kind vorgeben, benennen und vormachen.

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15 Mariä Himmelfahrt*
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

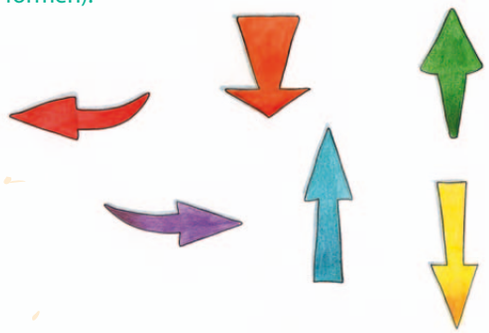
* nicht in allen Bundesländern

Tipp

Die Richtungen sollten erst durch die (spielerische) Wiederholung sicher beherrscht werden, bevor eine (mehrteilige) Abfolge benannt wird, bei der die letzte Information im Kopf aktiv gehalten werden muss. Übung als (abwechslungsreiche) Wiederholung macht stark: Das „Zwischenspeichern“ ist übrigens auch für erfolgreiches Lesen oder Rechnen erforderlich.

Variationen

- Auch mit einer anderen Beschreibung, z. B. für jüngere Kinder, kann das Grundspiel durchgeführt werden: Klein wie eine Maus, lang wie eine Giraffe, auf einem Bein wie ein Flamingo, hüpfen wie ein Känguru, seitwärts wie ein Krebs.
- Bei Einsatz einer Farbabfolge (beispielsweise Reifenfarbe oder mit Farbkarten) kann passend zur Farbe etwas genannt werden, was diese Farbe hat. Zu diesem Wort kann zugleich noch eine passende Bewegung ausgeführt werden.
  Beispiel: „Rot wie ein Herz (mit den Händen ein Herz formen).“



Eine Druckvorlage für Pfeile gibt es unter www.dsj.de/bewegungskalender2027

Kinderwelt ist Bewegungswelt

AUGUST 2027

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

Natur + Reaktion

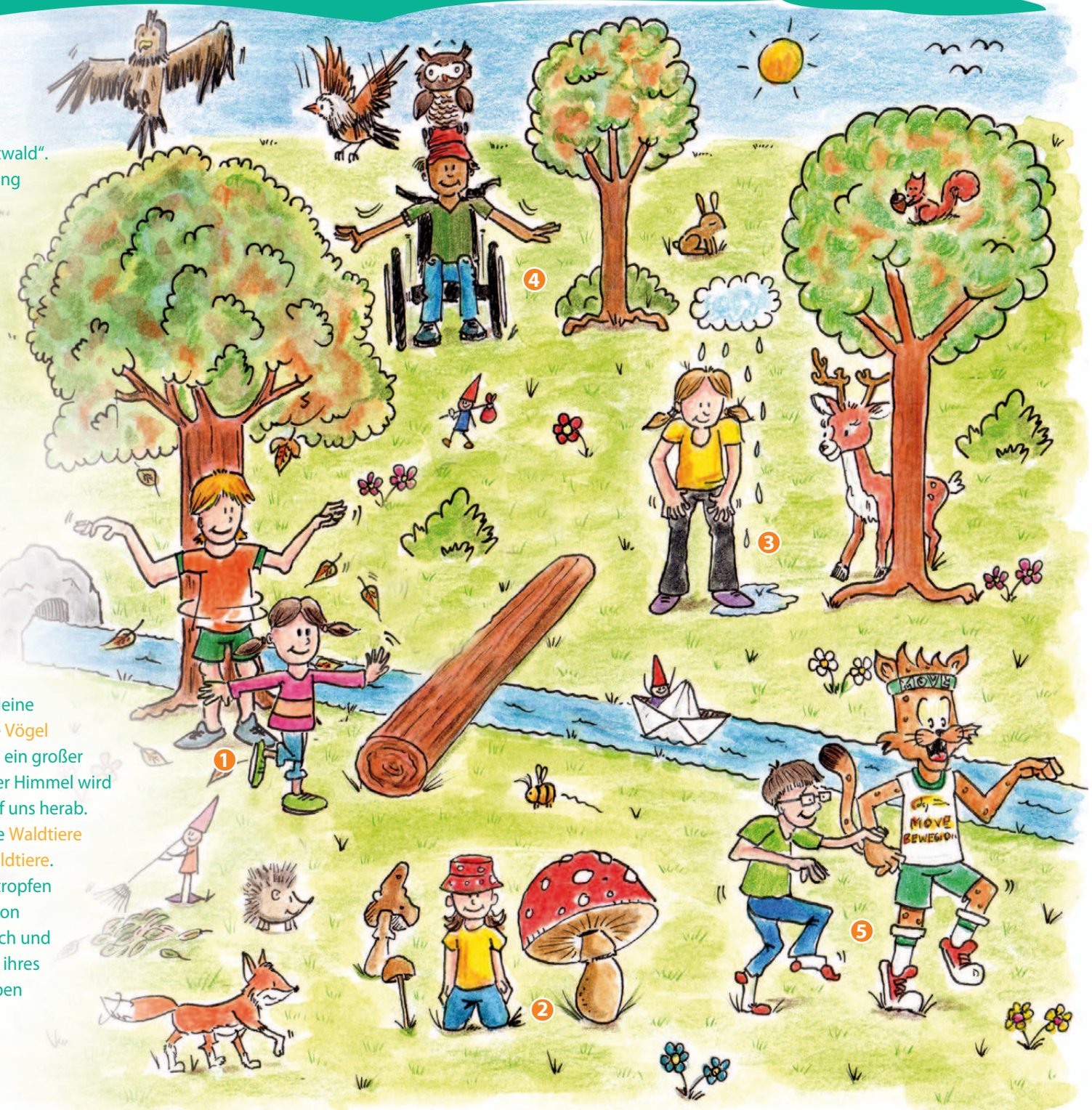
Ohren auf

Die Spielleitung erzählt die Geschichte „Ausflug in den Herbstwald". Zu fünf Begriffen gibt es Signalwort-Aufgaben, die bei Nennung des Wortes ausgeführt werden:

1. Blätter: Alle machen eine Drehung, laufen auf der Stelle und wackeln mit den Händen.
2. Pilze: Alle hocken sich wie kleine Pilze auf den Boden.
3. Regen: Alle klopfen mit den Fingern auf die Oberschenkel, um die Regentropfen zu spüren.
4. Vögel: Alle fliegen wie Vögel mit ausgebreiteten Armen auf der Stelle auf und ab.
5. Waldtiere: Alle bewegen sich leise und schleichend auf der Stelle und beobachten den Waldboden.

Ausflug in den Herbstwald

Es ist ein schöner Herbsttag – und wir machen einen Spaziergang durch den bunten Wald. Überall um uns herum sehen wir die vielen bunten Blätter. Angeleuchtet von der Sonne leuchten sie in den schönsten Farben. Schaut doch mal, wie schön die Blätter aussehen. Während wir weitergehen, hören wir die Vögel. Sie singen fröhlich in den Bäumen. Plötzlich entdecken wir viele kleine Pilze am Wegesrand. Es gibt große und kleine Pilze! Wenn nun die Vögel am Himmel kreisen und von dort die Pilze beobachten, bildet sich ein großer Blätterhaufen und es fällt Blatt um Blatt zu Boden. Es ist Herbst. Der Himmel wird dunkler, und es fängt an zu regnen. Kleine Regentropfen fallen auf uns herab. Während wir uns unter einem Baum verstecken, sehen wir, wie die Waldtiere um uns herumhuschen. Es sind Rehe, Füchse und viele andere Waldtiere. Von den Vögeln ist nichts mehr zu sehen. Oh, seht nur, die Regentropfen werden immer weniger. Gleich scheint die Sonne wieder. Und schon glitzern die Blätter im Licht. Und auch die Vögel sind wieder fröhlich und beginnen wieder zu singen. So können auch die Waldtiere wieder ihres Weges gehen. Lasst uns noch einmal die Pilze bewundern. Sie haben jetzt eine kleine Regenkappe. Und so endet unser spannender Herbstspaziergang – davon müssen wir den anderen unbedingt erzählen!



MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20 Weltkindertag	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Erweiterungen zum Spiel und weitere Infos gibt es unter www.dsj.de/bewegungskalender2027



Vorbereitung

Zur Unterstützung Bildkarten (z. B. laminierte Farbkarten mit aufgezeichneten oder aufgeklebten Abbildungen) und Signalwörter zu Beginn ausführlich besprechen.



Tipp

Zusätzlich zur Benennung als visuelle Hilfe die passende Bildkarte (grünes Blatt, roter Pilz, blaue Regentropfen, orange Vögel, braune Waldtiere o. ä.) während des Erzählens hochzeigen. Inhaltlich geht es im ersten Durchlauf um den Fokus auf die Signalwörter, dabei kann das Verstehen der gesamten Geschichte unter Umständen in den Hintergrund geraten.



Variationen

Die thematische Verknüpfung zu einer Geschichte lässt sich für eine Vielzahl an Signalwörtern herstellen. Beispielsweise für Alltagstätigkeiten wie das Tischdecken (für Wörter wie Teller, Tisch, Tasse) und auch für eine Berufsgruppe wie die Feuerwehr (für Wörter wie Einsatz, Sirene, Feuerwehr- oder Löschfahrzeug, Feuerwehr- oder Löschschlauch).

In der Variante „Mach doch mal“ wird die Spielleitung (oder ein Kind) zum*zur Dirigent*in und benennt die Bewegungen als Abfolge. Dabei kann eine Geschichte erzählt werden, und immer wenn eine Bewegung (laufen, springen, klettern, hüpfen, schleichen, springen, krabbeln etc.) benannt wird, führt die Gruppe diese Bewegung aus (entweder bis zur nächsten Bewegungsbeschreibung oder bis die Geschichte weitererzählt wird). Die Person kann auch eine*n Dompteur*in im Tiergehege sein (Tiere werden benannt, die pantomimisch dargestellt werden).

Kinderwelt ist Bewegungswelt

SEPTEMBER 2027

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

Tiere + Merken

Bring mir mal (die Post)

In einem „Gehege“ werden Bildkarten (alternativ Kuschel- oder kleine Kunststofftiere) unterschiedlicher Tiere abgelegt. Die Kinder stellen sich in mehreren Kleingruppen in Reihen auf.
Nun beauftragt die Spielleitung den Bringdienst: Jeweils das erste Kind einer jeden Reihe bekommt den Auftrag „Bring mir mal einen Affen.“ Nun laufen die Kinder zum Gehege, suchen das passende Tier und bringen es zu ihrem Team. Zusätzlich kann die Spielleitung die Bewegungsform für den Bringdienst vorgeben: „Laufe seitwärts (hüpfe auf einem Bein, gehe auf Zehenspitzen, ferse deine Hacken an etc.) und bring‘ mir einen Hund!“



Steigerung der Auslieferungsaufgaben:

- Zu Beginn läuft jeweils das erste Kind jeder Reihe. Die Kinder können auch zu zweit (Hand in Hand, mit einem Schultergriff, mit einem Seil etc.), zu dritt oder als ganze Reihe zum Gehege laufen.
- Das jeweils zweite Kind der Reihe gibt vor, wie sich der Bringdienst bewegen soll, die Spielleitung benennt den Lieferwunsch.
- Alle zweiten Kinder der Reihen stimmen sich ab, was geliefert werden soll und die vorderen Kinder sprechen eine einheitliche Bewegungsform ab.
- Nach mehreren Lieferdurchgängen werden alle angelieferten Tiere durch das jeweilige Team umschrieben („Es ist ein großes Tier, das…“) und aus der Beschreibung durch die anderen Teams erraten.
- Die Lieferanforderungen können gesagt, geflüstert oder auch nur gezeigt (vorher alle die Augen schließen oder die hinterste Person der Reihe bekommt es gezeigt und muss es pantomimisch bis zur vordersten Person „durchgeben“) werden.

Erweiterung

- Auf jeder Laufstrecke werden einige Hindernisse und Bewegungsaufgaben aufgestellt, beispielsweise eine Bank (drüber, drunter, Hockwende etc.), ein Tau oder Seil (balancieren), Hütchen oder Pylonen (Slalom), eine Reifenbahn (durchlaufen oder durchhüpfen).
- Es können mehrere Tiere gleichzeitig angeliefert werden: Reihe 1 liefert x, Reihe 2 liefert y, Reihe 3 liefert z. Oder jede Reihe liefert einen Elefanten, zwei Löwen und drei Hunde. Dabei kann die Anzahl variiert werden und die Tiere werden in ihrer Mehrzahlform genannt.
- Die Lieferanforderung kann verallgemeinert werden: „Bring mir ein Tier, das auf vier Beinen läuft“, „Bring mir ein Tier, das fliegen kann“, „Bring mir ein Tier, das mit einem L beginnt“, „Bring mir etwas, das zum Wasser passt“ etc.
- Zu Beginn können alle Tiere bei der Gruppe sein und der Lieferauftrag wird zu „Bring den Löwen auf den Berg (Kasten), bring das Krokodil ans Wasser (Matte).“

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
				1	2	3 Tag der Deutschen Einheit
4	5	6	7	8	9	10 Jom Kippur
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31 Reformationstag* Ende Sommerzeit

* nicht in allen Bundesländern

Druckvorlagen für Tierarten
und weitere Infos gibt es unter
www.dsj.de/bewegungskalender2027



Vorbereitung

Die Tierdarstellungen bzw. Tierarten sollten gemeinsam besprochen werden. Was ist das und wie heißt das Tier? Wie bewegt sich das Tier? Wie klingt das Tier? Beispielsweise Papagei, Hund, Fisch, Pferd, Bär, Affe, Löwe, Krokodil, Elefant. Dazu können die Kinder sich zunächst wie das jeweilige Tier durch den Raum bewegen. Mit der Aussage „Beweg dich wie …“ verwandelt sich die Bewegungsart, sodass die Verknüpfung zwischen Tier und Tiername gefestigt wird.



Tipps

- Zur Markierung der Startposition kann an jeder Reihe ein Reifen, ein Hütchen, eine Kreidelinie oder auch ein Seil eingesetzt werden. Bei der Benennung des Liefertieres kann als visuelle Hilfe die passende Bildkarte gezeigt werden. Insbesondere die Partnerläufe erfordern Abstimmung (von Bewegung und Lieferung).
- Das Spiel kann auch zum Aufräumen von Kleinmaterial genutzt werden. Reihe grün liefert alle Ringe in diesen Reifen, Reihe blau liefert alle Seile auf diese Langbank, Reihe gelb liefert alle Jongliertücher neben meine Füße.



Variationen

Der Bringdienst achtet auf ein bestimmtes Merkmal: „Nur die roten (Früchte).“ Grundsätzlich kann jedes Thema zum Liefern genutzt werden: Farben, Formen, Tiere, Gegenstände, Abbildungen aller Art, Ergebnisse zu gestellten Matheaufgaben, Einzahl- oder Mehrzahlform, geschriebene Worte. Die gestellte Aufgabe sollte die Kinder nicht überfordern. Die Herausforderungen sollten an die Kinder bzw. die jeweiligen Teams angepasst werden.

Kinderwelt ist Bewegungswelt

OKTOBER 2027

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

Gemüse + Abfolge

Ein kleiner Dino (auf Reisen)

Es wird unterschiedliches Gemüse (Druckvorlage online) in Reihen zu einem Beet angelegt. Die verschiedenen Gemüsearten werden in Reifen am Boden ausgelegt (alternativ an Hütchen, in Kästen etc. befestigt).
Die Spielleitung fragt: „Kleiner Dino, wo bist du?“
Der Dino sagt, flüstert, ruft oder fiepst: „Ich laufe von der Gurke – über die Paprika – zur Karotte – wo bin ich?“

Das erste Kind der Reihe läuft los und folgt wie benannt von Gemüse zu Gemüse durch das Beet. Nach dem letzten benannten Beet läuft das Kind geradeaus weiter zum jeweiligen Dinoversteck (Eimer) und darf einen Ball für sein Team mit zurücknehmen. So holt das Kind in dem obigen Beispiel einen grünen Ball mit zurück.

Mit der Zeit können mehrere Kinder zeitgleich laufen, die unterschiedliche Gemüse-Folgen erhalten. Wichtig ist, dass es kein Wettkampf ist und die Kinder Rücksicht aufeinander nehmen, um Zusammenstöße zu verhindern.

Wenn die Möglichkeit besteht, können auch mehrere Gemüsebeete aufgebaut werden, die aus unterschiedlichen Richtungen auf die Dinoverstecke ausgerichtet sind.



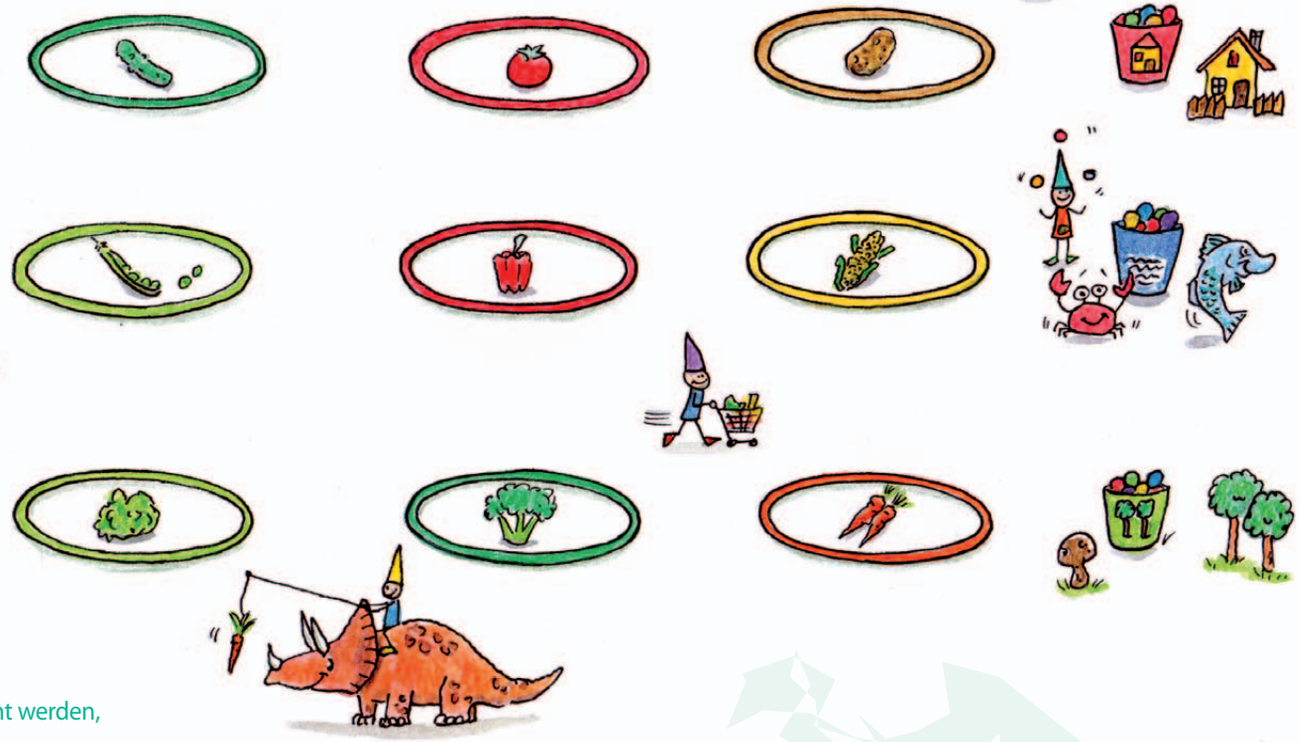
Das Handlungsverb kann flexibel ausgetauscht werden:
ich hüpfe, stolziere, springe, krieche, renne, eile, marschiere, schlendere etc.











Erweiterung

- Die Position der Gemüsesorte im Beet kann von Zeit zu Zeit ausgetauscht werden, sodass neue Wege entstehen.
- Kinder können sich gegenseitig den Weg ansagen.
- Anstelle von Abbildungen können bei älteren Kindern auch die Wörter ausgeschrieben werden.
- Zusätzlich kann der Weg umschrieben werden: „Der kleine Dino mag Äpfel, Birnen und Trauben, wo läuft er lang?“
- Die Anzahl kann variieren: in einem Reifen liegt ein Apfel, in einem anderen liegen drei Äpfel etc. So kann die Beschreibung entsprechend der Mengenangabe angepasst werden.
- Am jeweiligen Gemüsebeet können Gemüse-Stapel liegen. Beim Laufen wird dann das oberste Gemüse eingesammelt und mitgebracht.

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
1 Allerheiligen*	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11 Martinstag	12	13	14 Volkstrauertag
15	16	17 Buß- und Bettag*	18	19	20 Internationaler Tag der Kinderrechte	21 Totensonntag
22	23	24	25	26	27	28 1. Advent
29	30					

* nicht in allen Bundesländern



Variation

Es wird ein kleiner Parcours aufgebaut. Eine Einkaufsliste (gezeichnet, als Abbildung oder geschrieben) wird ausgegeben und die Kinder bewegen sich „durch die Gänge im Supermarkt“, um alle Einkäufe abzulaufen. Dabei kann an jeder Gemüsebeet-Station das Gemüse beispielweise immer zehn Mal ausgedruckt als kleine Karten liegen, von denen sich das Kind eine mit zurücknehmen kann.
Der erstgenannte Begriff ist jeweils der erste Reifen der Reihe, der zweitgenannte der zweite Reifen etc. (von links nach rechts), sodass auch Farben oder jede Art von Abbildungen eingesetzt werden können.



Vorbereitung

Um die Abbildungen (z. B. Gurke, Tomate, Karotte, Paprika, Salatkopf, Maiskolben) zu besprechen, bei den Kindern erfragen, ob sie dieses Gemüse kennen.

- Wenn die Möglichkeit besteht, kann auch echtes Gemüse mitgebracht und gemeinsam probiert werden (vorab die Eltern fragen und etwas mitbringen lassen. Ggf. auch Hinweise auf Unverträglichkeiten berücksichtigen).
- Für manche Gruppen bietet sich eine „Blind-Verkostung“ an, sodass nicht gesehen wird, was es ist und geraten werden muss. Das schärft die Wahrnehmung von Geschmack und Konsistenz.
- Wichtig ist, dass ggf. auch die Benennung des Gemüses in der jeweiligen Erstsprache zur besseren Verankerung mit einbezogen wird.



Tipps

Um keine Verwirrung zu stiften, müssen Laufwege und das Ziel erklärt, vorgemacht und ausführlich besprochen werden. Nicht zu unterschätzen ist die Position der Spielleitung im Raum, um alle Kinder zeitgleich im Blick zu behalten. Es ist bei einer größeren Gruppe empfehlenswert, dass es mehrere Startpositionen und „Gärten“ gibt und sich die Dinoverstecke zentral in der Mitte der Aufstellung befinden oder jeder Garten eigene Dinoverstecke hat.

Druckvorlagen für Gemüsesorten und weitere Infos gibt es unter www.dsj.de/bewegungskalender2027

Kinderwelt ist Bewegungswelt

NOVEMBER 2027

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

Gefühle + Darstellung

In Motion

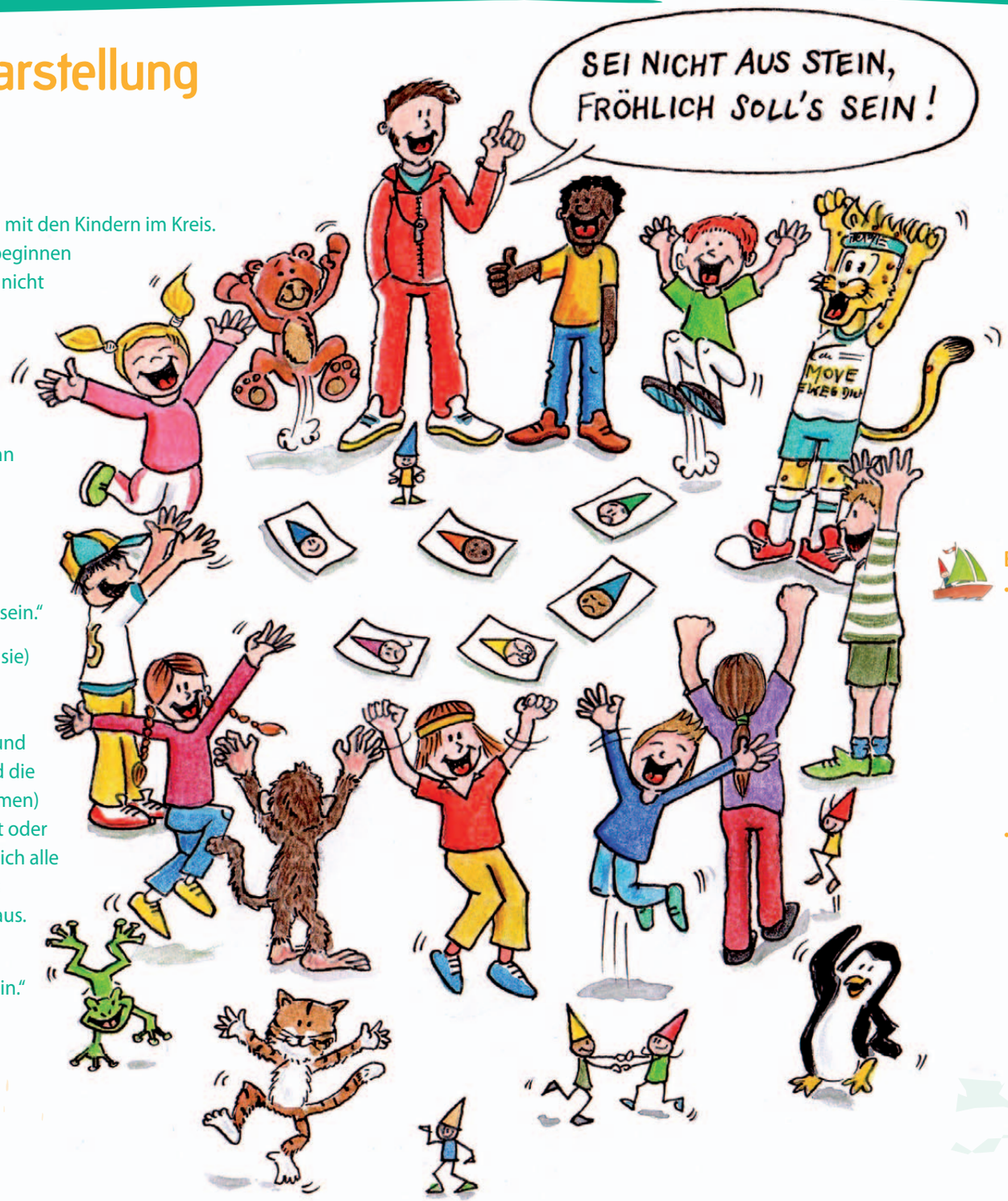
Die Spielleitung steht gemeinsam mit den Kindern im Kreis. Alle entspannen ihr Gesicht und beginnen gemeinsam im Chor den Satz „Sei nicht aus Stein, _____ soll's sein."

Zuerst setzt die Spielleitung ein Gefühlswort ein. Der Satz wird anschließend gemeinsam gesprochen. Im nächsten Satz kann nun ein Kind, das möchte, einen Begriff auswählen und im Satz einfügen.

Beispiel:
„Sei nicht aus Stein, fröhlich soll's sein."

Nun bewegen sich die Kinder (für sie) passend zum eingesetzten Wort auf einer vorgegebenen Strecke entlang (z. B. bis zur Hallenwand und zurück, einmal im Kreis laufen und die alte Standposition wieder einnehmen) oder so lange, bis der Gong ertönt oder die Musik anhält. Danach treffen sich alle wieder im Kreis und schütteln das Gefühl einmal aus ihrem Körper raus.

Es beginnt erneut:
„Sei nicht aus Stein, müde soll's sein."



Erweiterung

- Die Kinder können die Satzgebung als Klein-Team zu zweit oder zu dritt umsetzen. Jeweils ein Kind sagt: „Sei nicht aus Stein, _____ soll's sein." Nun bewegt sich die Kleingruppe gemeinsam passend dazu vorwärts, bis das nächste Kind übernimmt: „Sei nicht aus Stein, _____ soll's sein."
- (Aussortierte) Tennisbälle können mit unterschiedlichen Gesichtsausdrücken bemalt werden. Die Kinder werfen oder rollen sich das Gefühl mit dem Satz „Sei nicht aus Stein, _____ soll's sein." zu und tauschen so die Aufgabe, die sie als nächstes umsetzen sollen.

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
		1	2	3	4	5 2. Advent
6 Nikolaus	7	8	9	10	11	12 3. Advent
13	14	15	16	17	18	19 4. Advent
20	21	22	23	24 Heiligabend	25 1. Weihnachts-feiertag	26 2. Weihnachts-feiertag
27	28	29	30	31 Silvester		



Vorbereitung

Die Gefühlskarten können ausgelegt werden.
Die Spielleitung fragt: „Welches Gefühl kennst du? Kannst du beschreiben, wie sich das für dich anfühlt? Wann hast du dieses Gefühl schon mal gehabt? Was machst du mit diesem Gefühl?“Jedes Gefühl, ob Freude, Trauer, Enttäuschung, Überraschung, Angst, Wut, hat seine Berechtigung, nur der „passende“ Umgang damit muss geübt werden. Das Verhalten eines Vorbildes und die Begleitung sind dabei von besonderer Bedeutung.

Tipps

- Die Mischung aus An- und Entspannung ist hier entscheidend. Das Darstellen von einem inneren Empfinden ist für (viele) Kinder (zunächst) herausfordernd. Jedes Verhalten hat einen Ursprung und ergibt somit Sinn – wenngleich es manchmal schwerfällt, den Auslöser zu erkennen.
  Wenn wir einen anderen Umgang erwarten, müssen wir eine Unterstützung und Orientierungshilfe anbieten: Kinder müssen einen Weg kennen(lernen), um sich (anders) zu regulieren (vgl. Utischill 2024, Stark gefühlt), und das gelingt mit Begleitung sowie verlässlichen Strukturen (z. B. Rituale), die das System entlasten.
- Für (alte) Tennisbälle einmal beim Tennisverein in der Nähe anfragen, ob es dort alte Bälle gibt, die nicht mehr gebraucht werden.

Druckvorlagen der Gefühls-Wichtel und weitere Infos gibt es unter www.dsj.de/bewegungskalender2027

Kinderwelt ist Bewegungswelt

DEZEMBER 2027

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

Impressum dsj-Bewegungskalender 2027

Bestellungen:
Bitte ausschließlich über das dsj-Publikationsportal www.dsj.de/publikationen

Herausgeberin:
Deutsche Sportjugend (dsj)
im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB)
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

Heike Hülse (inhaltliche Fragen)
Tel. 069/6700-308
E-Mail: kinderwelt@dsj.de
www.dsj.de

Texte und Spielebeschreibungen:
Maren Utischill, Bildungs- und Prozessberaterin,
Mitglied im Leitungsteam der Bewegten Gesunden Schule Niedersachsen

Illustrationen/Zeichnungen:
Aaron Jordan, Pfinztal

Grundidee des dsj-Bewegungskalenders:
Dr. Klaus Balster (Sportjugend Nordrhein-Westfalen 2010/11)

Redaktion:
Jörg Becker, Heike Hülse, Melanie Kraft (alle dsj),
Oliver Kauer-Berk

Layout und Grafik:
grafikstudio-hagel.de, Mönchberg

dsj-Marketing und Vertrieb:
Jörg Becker

Druck:
1. Auflage September 2026 – Druckerei Michael GmbH, Schnelldorf

Förderhinweis:
Die Deutsche Sportjugend wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP). Der dsj-Bewegungskalender 2027 wird zudem unterstützt vom Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG).

Copyright:
© Deutsche Sportjugend (dsj), September 2026, Frankfurt am Main – www.dsj.de
Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung der dsj ist es nicht gestattet, den dsj-Bewegungskalender und seine Spiele, Texte oder Bilder für gewerbliche Zwecke ganz oder teilweise auf foto-, drucktechnischem oder digitalem Weg zu vervielfältigen. Gerne dürfen die Spiele für den Einsatz in Kitas, Grundschulen und Sportvereinen kopiert werden.

Haftungsausschluss:
Eine Haftung des DOSB oder der dsj und ihrer Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Gefördert vom:
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Partner
Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Herausgeberin
dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

HOL DIR DIE BEWEGUNGSKALENDER-APP PLAY & MOVE

Play & Move

GET IT ON Google Play

Download on the App Store

Spezieller Dank

Für die Unterstützung und Kooperation möchten wir uns bei den beteiligten Partner*innen herzlich bedanken!

Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Kinder stark machen

Freiwilligendienste im Sport

MEHR WISSEN!

Stärken Sie Ihre Kompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport









Diese und viele weitere dsj-Broschüren und -Arbeitshilfen gibt es unter:

www.dsj.de/publikationen

Anlage 5

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bildung, Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Ausschussdrucksache 21(13)61e
vom 29. Oktober 2026

Schriftliche Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung
(Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

BT-Drucksache 21/8239

Stefan Spieker
FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnütziger GmbH
Vorsitzender des Vorstands und Geschäftsführer

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

A. Vorbemerkung und Grundsatzbewertung

Als bundesweit tätiger freigemeinnütziger Träger von über 250 Krippen, Kindergärten und Horten bedankt sich Fröbel für die Einladung zur Anhörung im Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Stellungnahme bezieht sich auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Fassung des Kabinettsbeschlusses vom 2. September 2026. Sie schreibt die Stellungnahme von Fröbel zum Referentenentwurf vom 30. Juli 2026 fort. Auf die Stellungnahme des Bundesrates (DRS: 505/26) vom 16. Oktober 2026 wird am Ende gesondert eingegangen (siehe Abschnitt C).

Der Gesetzesentwurf vollzieht einen Paradigmenwechsel in der bundesrechtlichen Steuerung der Kindertagesbetreuung: An die Stelle des vertragsbasierten Finanzierungsmodells des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) treten unmittelbar geltende, im SGB VIII verankerte materielle Mindeststandards. Der Förderungsauftrag nach § 22 Absatz 3 SGB VIII wird um die Entwicklungsbereiche Sprache, Selbstregulation, Grob- und Feinmotorik sowie mathematische Fähigkeiten konkretisiert. Damit werden erstmals bundesgesetzlich bezifferte Ressourcenstandards normiert.

Fröbel begrüßt diesen Systemwechsel ausdrücklich. Er überführt die Qualitätsentwicklung aus dem Modus befristeter Programme in dauerhaftes Leistungsrecht und schafft damit erstmals bundesrechtlich fundierte, dem Grunde nach durchsetzbare Ansprüche auf personelle Mindestressourcen in den Kitas.

Unverändert misst Fröbel den Entwurf an einem Maßstab: **Was kommt bei den Kindern und den Fachkräften in den Einrichtungen tatsächlich an?** Aus dieser Perspektive zielen die nachfolgenden Anregungen darauf,

- die Ressourcenstandards so auszugestalten, dass sie zwingend bis auf die Einrichtungsebene durchgereicht werden,
- die im Regierungsentwurf entfallene Bemessungssystematik zur personellen Ausstattung wieder aufzunehmen und
- die Digitalisierung der Erhebungs- und Förderverfahren als Gelingensbedingung des gesamten Vorhabens verbindlich zu regeln.
- die Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstands früher beginnen zu lassen, damit keine wertvolle Förderzeit verloren geht.

Dass die zentralen Pflichten des Entwurfs praxistauglich sind, kann Fröbel aus der eigenen trägerweiten Umsetzung empirisch belegen (siehe Abschnitt B. VI.).

Mit dem aktuellen Entwurf des SCQEG bekräftigt der Bund auch weiterhin seine Mitverantwortung für die frühkindliche Bildung. Zum Referentenentwurf nimmt Fröbel wie folgt Stellung.

B. Die Bewertungen im Einzelnen

I. Erweiterter Förderungsauftrag und Sprachbildung (§ 22 Absatz 2 und 3 SGB VIII-E)

Die Konkretisierung des Förderungsauftrags auf die Entwicklung sprachlicher Fähigkeiten, von Selbstregulationsfähigkeiten, grob- und feinmotorischen sowie mathematischen Fähigkeiten wird begrüßt. Die Verbindung von alltagsintegrierter Förderung und – soweit erforderlich – ergänzenden Förderungsmaßnahmen (§ 22 Absatz 3 Satz 5 SGB VIII-E) entspricht dem fachwissenschaftlichen Erkenntnisstand und der langjährigen Praxis in den Einrichtungen von Fröbel. Gleiches gilt für die Ausrichtung auf eine umbruchsarme Bildungskette durch die Vorbereitung des Übergangs in die Grundschule (§ 22 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 SGB VIII-E).

Fröbel hält daran fest, dass Kompetenzfeststellung und Anschlussförderung obligatorisch am Bildungsort Kindertageseinrichtung zu verorten sind. Die Einrichtungen sind die den Kindern vertraute Beobachtungs- und Förderorte mit alltagsintegrierten Bildungsangeboten. Neben den Eltern verfügen die pädagogischen Fachkräfte über die umfassendste Kenntnis der Entwicklung des einzelnen Kindes. Einer Vorverlagerung schulischer Formate in die Kindertagesbetreuung („Vorschule durch die Hintertür"), wie sie in einzelnen Ländern eingeführt oder vorbereitet wird, wird eine Absage erteilt. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, die Abweichungsbefugnis des § 22b Absatz 6 SGB VIII-E restriktiv zu fassen. Eine landesrechtliche Verlagerung der Zuständigkeit für Feststellung und Förderung auf einrichtungsfremde Stellen sollte nur zulässig sein, soweit das Kind nicht in einer Tageseinrichtung gefördert wird. Andernfalls droht eine Doppelstruktur, die dem in der Entwurfsbegründung selbst formulierten Ziel bürokratiearmer, alltagsintegrierter Verfahren zuwiderliefe und die Erhebungsqualität mindert.

Ferner wird angeregt, die Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit als Ressource, die bislang lediglich in der Einzelbegründung angesprochen ist, in den Normtext zu überführen. Vorgeschlagen wird eine Ergänzung des § 22b Absatz 1 SGB VIII-E dahingehend, dass die eingesetzten Verfahren Mehrsprachigkeit zu erfassen haben, ohne sie als Defizit zu bewerten.

II. Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstands und Ressourcenstandards (§ 22b SGB VIII-E) – Priorität: Ankommen der Mittel in der Einrichtung

Die Kombination aus verbindlicher Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstands spätestens im fünften Lebensjahr (§ 22b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB VIII-E), **obligatorischer Anschlussförderung bei festgestelltem Bedarf** (Nummer 3) und **bundesgesetzlich bezifferten Zeitressourcen** (§ 22b Absatz 3 SGB VIII-E: mindestens zwei Stunden je Kind für die Feststellung, mindestens 30 Minuten je Kind pro Woche für Planung und Begleitung der Förderung) **ist aus Sicht der Praxis der bedeutsamste Regelungsgehalt des Entwurfs**. Erstmals wird eine pädagogische Pflichtaufgabe mit einer korrespondierenden, quantifizierten Personalressource verknüpft. Fröbel begrüßt dies ausdrücklich.

Entscheidend ist jedoch die Durchsetzungsdimension. § 22b Absatz 3 und 4 SGB VIII-E verpflichten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Zeitressourcen auch in den Einrichtungen anderer Träger „durch

geeignete Maßnahmen" sicherzustellen. Damit die Norm nicht in unbestimmten Sicherstellungsformeln verbleibt, regt Fröbel folgende Klarstellungen an:

1. **Früherer Beginn der Feststellung:** Der Zeitpunkt „spätestens im fünften Lebensjahr" ist als Untergrenze zu verstehen. Fachlich geboten ist ein deutlich früherer Beginn als alltagsintegrierte Verlaufsbeobachtung ab Aufnahme in die Einrichtung – jedes spätere Startdatum verschenkt Förderzeit in der entwicklungssensibelsten Phase. Fröbel beobachtet die Sprachentwicklung jedes Kindes bereits ab dem zweiten Geburtstag und entwickelt aus jeder Beobachtung unmittelbar individuelle Förderziele. Angeregt wird, in § 22b Absatz 1 SGB VIII-E eine regelmäßige, bereits vor dem fünften Lebensjahr beginnende Beobachtung als Regelfall zu verankern – ausdrücklich als Verlaufsbeobachtung und nicht als vorgezogene punktuelle Testung. Die eigenen Verlaufsdaten unterstreichen dies: Gerade für Kinder, in deren Familien kein Deutsch gesprochen wird, ist die in der Kita verbrachte Zeit ein wesentlicher Prädiktor der Sprachentwicklung (vgl. Abb. 1).

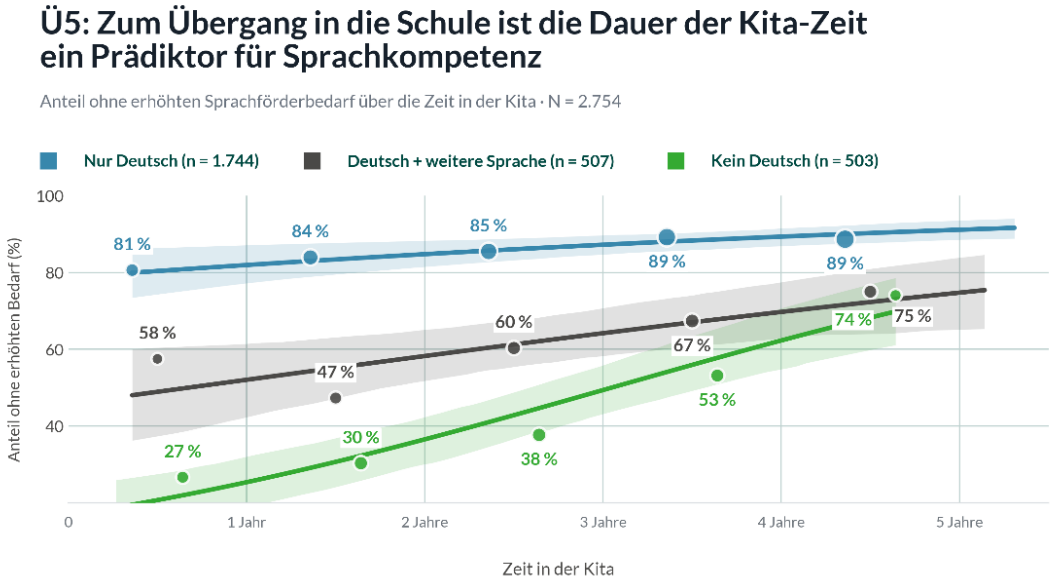


Abb. 1: *Zum Übergang ist die Kitazeit insbesondere dann ein Prädiktor für Sprache, wenn in der Familie kein Deutsch gesprochen wird. Die Daten zeigen: Je länger die Verweildauer in der Kita, desto höher die Sprachkompetenz beim Übergang in die Grundschule (Fröbel, Oktober 2026).*

2. **Refinanzierungsklarstellung:** Im Normtext oder zumindest in der Begründung sollte klargestellt werden, dass die Sicherstellung die auskömmliche Refinanzierung der Zeitressourcen in den Einrichtungen freier Träger einschließt. Die Kostenberechnung des Entwurfs legt einen Vollkostenansatz für zusätzliches Personal zugrunde; dieser Maßstab muss in den Finanzierungsbeziehungen vor Ort ankommen.
3. **Vorziehen des Inkrafttretens durch Pilotierung:** Sprachstandsfeststellungen sind in der Mehrzahl der Länder bereits obligatorisch. Eine bis zum 1. Januar 2029 reichende Übergangsfrist ohne strukturierte Erprobung verschenkt Zeit. Angeregt wird eine bundesgeförderte Pilotphase ab dem 1. Januar 2027 auf kommunaler oder Landesebene, deren Erkenntnisse in die flächendeckende

Einführung ab 2029 einfließen. Fröbel geht hier bereits voran und erprobt die Wirkungskette des Gesetzes ab dem ersten Quartal 2027 in eigenen Einrichtungen (siehe VI.).

4. **Verfahrensvereinheitlichung:** Die Anforderungen an „fachlich geeignete und wissenschaftlichen Standards entsprechende Verfahren" (§ 22b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB VIII-E) sollten durch bundesweit einheitliche, wissenschaftlich validierte und miteinander vergleichbare Verfahren konkretisiert werden. Die Neuentwicklung von Instrumenten ist entbehrlich. Vorzugswürdig ist die verbindliche Nutzung etablierter alltagsintegrierter Beobachtungsverfahren (beispielhaft: BaSiK). Die gegenwärtige Heterogenität der Instrumente vereitelt sowohl ein belastbares Monitoring nach § 24b SGB VIII-E als auch die Vergleichbarkeit der Anschlussförderung.

III. Personelle Ausstattung: Wiederaufnahme der entfallenen Bemessungsnorm (vormals § 22b SGB VIII-E des Referentenentwurfs)

Der Referentenentwurf enthielt eine Vorschrift zur personellen Ausstattung von Tageseinrichtungen, die erstmals bundesrechtlich bestimmte, wann eine Ausstattung angemessen ist, und die Personalbemessung in fünf zwingend zu berücksichtigende Komponenten zerlegte: unmittelbare und mittelbare pädagogische Arbeit, Ausfallzeiten, Leitungszeit und Praxisanleitung. Der Regierungsentwurf hat diese Vorschrift ersatzlos gestrichen. Fröbel hält das für den gewichtigsten Rückschritt gegenüber dem Referentenentwurf – gestrichen wurde keine starre Schlüsselvorgabe, sondern die bundesrechtliche Verankerung des Themas überhaupt.

Die Regelungstechnik der entfallenen Norm – unbestimmter Rechtsbegriff mit Inkorporation der anerkannten fachlichen Maßstäbe, verbunden mit einer verbindlichen Bemessungssystematik – hätte die Praxis intransparenter Brutto-Personalschlüssel beendet, in denen mittelbare Arbeitszeit, Ausfall- und Leitungszeiten unausgewiesen enthalten sind. Sie hätte jede landesrechtliche Schlüsselfestlegung einem fachlichen Begründungserfordernis unterworfen. Dass die Systematik funktioniert, zeigt der Entwurf selbst: Für die Kindertagespflege bleiben unmittelbare und mittelbare pädagogische Arbeitszeit sowie Fortbildungszeiten als Bemessungskriterien erhalten (§ 23 Absatz 2a SGB VIII-E). Was für die Kindertagespflege regelbar ist, kann für Tageseinrichtungen nicht unregelbar sein.

Fröbel bittet den Ausschuss, die Bemessungsnorm wieder aufzunehmen, ergänzt um drei Maßgaben aus der Stellungnahme zum Referentenentwurf:

1. **Komponentenbezogene Ausweisungspflicht:** Das Landesrecht sollte die Bemessungskomponenten getrennt und beziffert auszuweisen haben. Erst dies macht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in der Betreuungssituation sichtbar.
2. **Konvergenzmechanismus:** Weicht die landesrechtliche Bemessung von den anerkannten fachlichen Maßstäben ab, sollte das Land einen Stufenplan zur schrittweisen Annäherung vorlegen und fortschreiben – im Sinne der im Entwurf angelegten Konvergenz nach oben und unter Nutzung der demografischen Rendite.
3. **Monitoring-Kopplung:** Die Bemessungskomponenten sollten ausdrücklich zum Erhebungsgegenstand des Monitorings nach § 24b SGB VIII-E bestimmt werden. Hilfsweise – sollte die Wiederaufnahme der Norm nicht gelingen – wäre zumindest diese Monitoring-Kopplung zu verankern, damit der Abstand zwischen landesrechtlicher Bemessung und fachwissenschaftlicher Empfehlung je Land periodisch und öffentlich dokumentiert wird.

IV. Fachberatung (§ 22a Absatz 3 SGB VIII-E)

Die Normierung eines verbindlichen Fachberatungsschlüssels (mindestens 80, 120 beziehungsweise 240 Minuten pro Woche nach Einrichtungsgröße) wird begrüßt. Qualifizierte Fachberatung ist gegenwärtig nur in wenigen Ländern Gegenstand der Regelfinanzierung. Sie wird überwiegend von den Trägern aus Eigenmitteln vorgehalten. Die Überführung in eine gesetzliche Pflichtaufgabe ist daher folgerichtig.

Es bedarf jedoch der Klarstellung, dass trägereigene Fachberatungsstrukturen auf den Schlüssel anrechnungsfähig und refinanzierungsfähig sind. Eine Auslegung, nach der ausschließlich kommunale oder landesseitige Strukturen den Schlüssel erfüllen könnten, würde funktionierende Systeme entwerten und Parallelstrukturen erzeugen. Zudem sollte das Inkrafttreten – derzeit erst zum 1. Januar 2032 – vorgezogen werden.

Die Fachberatung ist Gelingensbedingung gerade der ab 2029 verpflichtenden Feststellungs- und Förderverfahren und muss diesen zeitlich vorausgehen.

V. Unterstützung von Einrichtungen mit einem erhöhten Anteil von Kindern in herausfordernden Lebenslagen – Startchancen-Kitas (§ 22c SGB VIII-E)

Die Verstetigung des Grundgedankens des früheren Bundesprogramms Sprach-Kitas in Gestalt gesetzlich verankerter zusätzlicher Fachkraftstunden (mindestens 20, 40 beziehungsweise 60 Stunden pro Woche nach Einrichtungsgröße) für mindestens zehn Prozent der Einrichtungen je Land wird ausdrücklich begrüßt.

Das Auslaufen des Bundesprogramms Sprach-Kitas hat gezeigt, dass programmbasierte Förderung keine Strukturen sichert. Die gesetzliche Verankerung ist die richtige Konsequenz. Fröbel regt an:

1. **Mindestgebot absichern:** Das Zehn-Prozent-Gebot des § 22c Absatz 2 Satz 4 SGB VIII-E ist als echte Untergrenze auszugestalten, die durch landesrechtliche Kriterienwahl nicht unterschritten werden kann. Die Kriterien zur Bestimmung der Einrichtungen sind transparent und nachvollziehbar zu regeln.
2. **Antragslose, datenbasierte Zuweisung:** Das Bestimmungsverfahren muss aufwands- und bürokratiearm sein. Vorgeschlagen wird, dass die Ergebnisse der Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellungen – digital übermittelt – die Identifikation der Einrichtungen automatisiert anstoßen, ohne gesonderte Antrags- und Nachweisverfahren (näher unter VIII.).
3. **Kita-Sozialarbeit:** Der Aufgabenzuschnitt der zusätzlichen Fachkräfte („Begleitung der sprachlichen Bildung und Bewältigung sozialer Herausforderungen") sollte um die Zusammenarbeit mit den Familien im Sinne einer Kita-Sozialarbeit ergänzt werden. Ziel sollte es sein, Familien zu erreichen, die von Angeboten der frühkindlichen Bildung bislang erst spät profitieren.

VI. Die Kita kann es: Umsetzungsevidenz aus der Trägerpraxis

In der Debatte wird immer wieder der Einwand vorgetragen, die Vorgaben des Entwurfs seien zu kleinteilig und von der Praxis nicht umsetzbar. Das kann Fröbel empirisch widerlegen. Die Wirkungskette, die das Gesetz ab 2029 von allen verlangt – beobachten, feststellen, fördern, dokumentieren, übergeben –, wird bei Fröbel bereits trägerweit praktiziert.

In dem Projekt „Mit Daten sprechen“ beobachtet Fröbel die Sprachentwicklung bereits von über 16.000 Kindern ab zwei Jahren in allen Einrichtungen. Die Beobachtungen finden jährlich statt, sind alltagsintegriert mit dem Verfahren BaSiK und ohne eine zusätzliche Testung der Kinder. Alles wird digital dokumentiert und mit der Item-Response-Methodik ausgewertet, auf die auch PISA und der IQB-Bildungstrend zurückgreifen. Auf Basis der Daten und 37 Kompetenzen wurde eine reliable Entwicklungstreppe mit fünf Sprachkompetenzstufen kalibriert. Aus jeder einzelnen Beobachtung kann ein konkretes, individuelles Förderziel entwickelt werden.

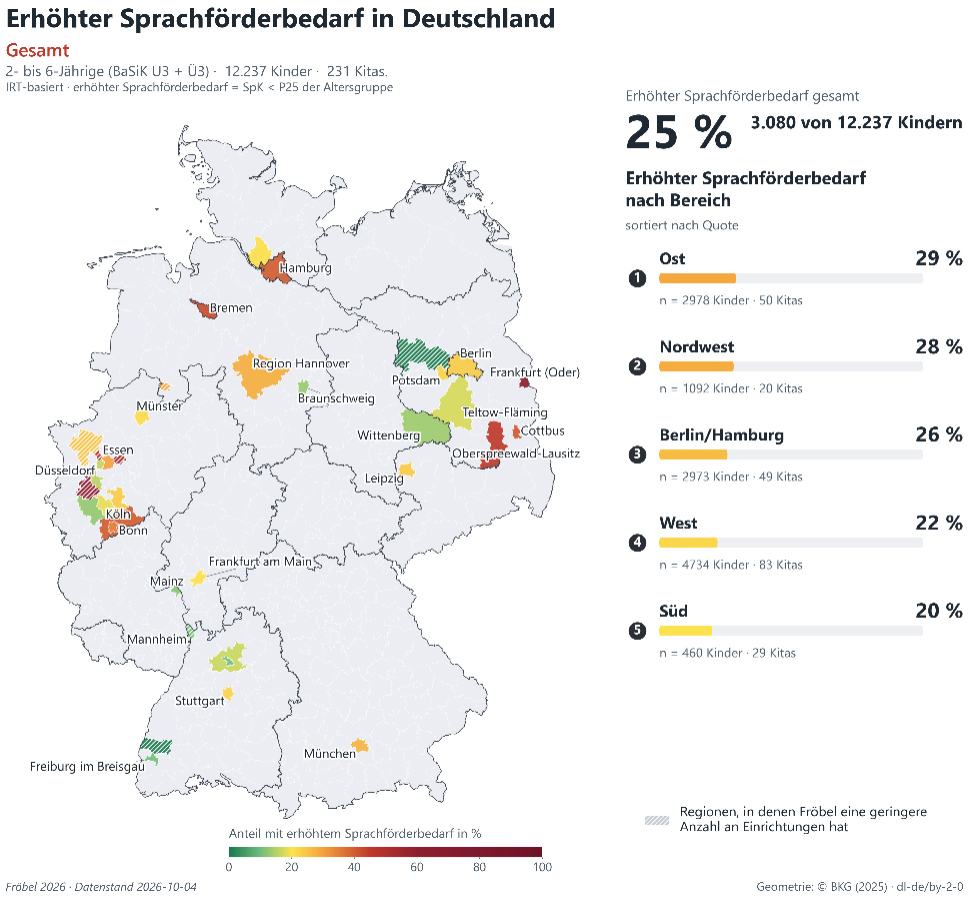


Abb. 2: *Erhöhter Förderbedarf zeigt in Fröbel-Kindergärten regional große Unterschiede auf (Fröbel, Oktober 2026).*

Diese Befunde sind dabei steuerungsrelevant: Rund 25 Prozent der Kinder zeigen einen Sprachförderbedarf und die regionale Spreizung ist erheblich (vgl. Abb. 2). In zwölf von rund 250 Einrichtungen liegt mehr als die Hälfte der Kinder im untersten Viertel der Sprachkompetenz – teilweise an Orten, die klassische Sozialindizes nicht vermuten ließen. Die im Entwurf normierten Aufgaben sind demnach keine Überforderung der Praxis, sondern gelebter Standard eines großen Trägers, der die Fachpraxis in ihrer Arbeit stärkt.

Wie wichtig eine kontinuierliche Beobachtung und gezielte Förderung sind, zeigen auch die Längsschnittdaten von Fröbel (vgl. Abb. 3): Von 891 Kindern, bei denen zunächst ein erhöhter Sprachförderbedarf festgestellt wurde, haben 359 Kinder (40 Prozent) bei der nächsten Beobachtung den Förderbedarfsbereich verlassen. Zugleich wurde bei 193 zuvor unauffälligen Kindern (7 Prozent) ein neuer

Förderbedarf sichtbar. Regelmäßige, alltagsintegrierte Beobachtungen ermöglichen es, Entwicklungsfortschritte zu erkennen, Fördermaßnahmen anzupassen und bei neuem Bedarf frühzeitig zu handeln.

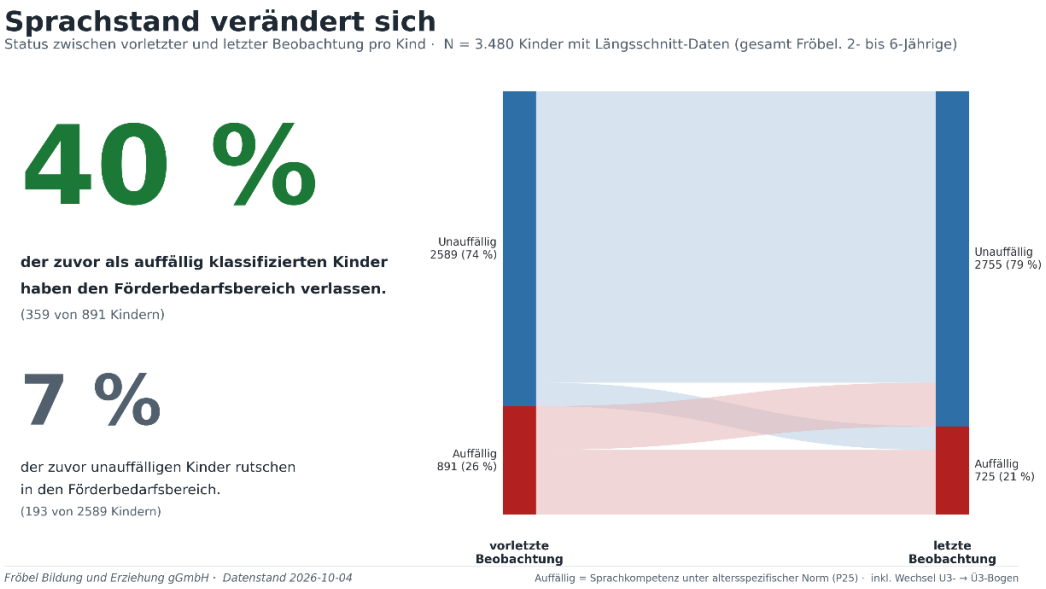


Abb. 3: *Sprachentwicklung im Zeitverlauf: 40 Prozent der zuvor sprachlich auffälligen Kinder verlassen bei der nächsten Beobachtung den Förderbedarfsbereich. Grundlage: Längsschnittdaten von 3.480 Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren (Fröbel, Oktober 2026).*

Zudem fordert Fröbel: Startchancen-Logik in der Praxiserprobung ab dem ersten Quartal 2027. Fröbel bereitet die bundesweit erste praktische Erprobung der Startchancen-Logik nach dem SCQEG bereits vor – und zwar nicht nur punktuell: Alle zwölf Einrichtungen mit dem höchsten sprachlichen Förderbedarf sind inzwischen mit zusätzlichen Fachkraftstunden für Sprachbildung und Kita-Sozialarbeit ausgestattet – je nach Standort mit rund 39 bis 115 zusätzlichen Wochenstunden, zusammen mehr als 21 Vollzeitstellen, finanziert aus Eigenmitteln, gemeinsam mit gemeinnützigen Partnern sowie über Landes- und kommunale Programme. Ab dem ersten Quartal 2027 wird diese Ausstattung im Rahmen einer strukturierten Wirkungsdokumentation begleitet, um die Wirksamkeit zusätzlicher Fachkraftressourcen entsprechend der Startchancen-Logik des SCQEG zu untersuchen (je eine volle Stelle für Sprachbildung und eine halbe Stelle für Kita-Sozialarbeit). Jedes „Fokuskind" erhält täglich mindestens 20 Minuten strukturierte dialogische Zeit in Kleingruppen. Dies geschieht unter anderem über ein tägliches Vorleseband nach dem in Hamburg evaluierten Leseband-Prinzip und dem mehrsprachigen Familienvorlesen.

VII. Übergang in die Grundschule und Datenübermittlung (§ 22b Absatz 2 SGB VIII-E)

Die Regelung der Datenübermittlung von der Tageseinrichtung an die aufnehmende Grundschule schließt eine Lücke der bisherigen Rechtslage und wird einschließlich der Löschungsregelung begrüßt. Ergänzend sollte klargestellt werden, dass Schuleingangsuntersuchungen auf den nach § 22b SGB VIII-E erhobenen Entwicklungsdaten aufzusetzen haben. Doppelerhebungen derselben Kompetenzbereiche unmittelbar vor der Einschulung sind fachlich nicht begründbar, binden knappe Ressourcen und belasten die Kinder. Der Grundsatz der Einmalerhebung („once only") sollte auch im Verhältnis von Kindertagesbetreuung, Gesundheitswesen und Schule gelten.

VIII. Digitalisierung der Erhebungs- und Förderverfahren – ein Erfolgsfaktor des Gesetzes

Der Gesetzesentwurf normiert Erhebungspflichten, Zeitressourcen, Datenübermittlungen und ein bundesweites Monitoring. Jedoch bleibt die technische Umsetzung unklar. Diese Lücke ist aus Sicht der Praxis das größte operative Risiko des Vorhabens. **Ohne digitale Verfahren werden die Feststellungen nach § 22b SGB VIII-E papiergebunden dokumentiert, medienbruchbehaftet übermittelt und für das Monitoring nach § 24b SGB VIII-E manuell aggregiert.** Der Erfüllungsaufwand würde ein Vielfaches des kalkulierten betragen. Die Datenqualität bliebe hinter den Anforderungen eines bundesweiten Qualitätsmonitorings zurück. Fröbel schlägt daher mittelfristig ein kohärentes Digitalisierungspaket der gesamten Wirkungskette vor:

1. **Digitale Verfahren als Regelfall:** In § 22b SGB VIII-E sowie der zugehörigen Begründung sollte bestimmt werden, dass die Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstands sowie die Dokumentation der Förderung grundsätzlich digital gestützt erfolgen. Nur digitale Erhebungsverfahren ermöglichen die unmittelbare Auswertung auf Kindebene, die automatisierte Ableitung von Förderempfehlungen und die aufwandsarme Bereitstellung aggregierter Daten für das Monitoring.
2. **Bundeseinheitlicher Datenstandard und offene Schnittstellen:** Der Bund sollte in Zusammenarbeit mit den Ländern einen verbindlichen und offenen Datenaustauschstandard für die Ergebnisse der Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellungen festlegen (Datensatzbeschreibung, Übermittlungsformate, Schnittstellenspezifikation), an den Fachverfahren der Länder, Kita-Verwaltungssoftware der Träger und die Systeme der Grundschulen anzubinden sind. Die Erfahrung zeigt, dass fehlende oder proprietäre Schnittstellen derzeit die größte Hürde bei der Einführung digitaler Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren darstellen. Vorbild kann die Standardisierungslogik der öffentlichen Verwaltung (einheitliche Fachdatenstandards mit verpflichtender Interoperabilität) sein. Übernimmt der Bund die bildungspolitische Mitverantwortung, die er mit dem SCQEG beansprucht, so schließt dies die technische Standardsetzung ein.
3. **Automatisierte Bedienung von Monitoring und Startchancen-Identifikation** aus den vorhandenen Erhebungsdaten. Es sollen unbedingt keine manuell zu bedienenden Melde- und Nachweispflichten auf Einrichtungsebene geschaffen werden. Daten, die bereits erhoben wurden, sollen kein zweites Mal abgefragt werden.
4. **Datenschutzrechtliche Handhabbarkeit:** Für die Datenverarbeitung nach § 22b Absatz 1 Satz 4 und Absatz 2 SGB VIII-E sollten bundesseitig Musterregelungen und technisch-organisatorische Referenzarchitekturen bereitgestellt werden, damit nicht jeder Träger und jedes Jugendamt die datenschutzkonforme Ausgestaltung (Verschlüsselung, Rollen- und Rechtekonzepte, Löschkonzepte nach Absatz 2 Satz 2) eigenständig entwickeln muss. Dies senkt den einmaligen Erfüllungsaufwand erheblich und vermeidet eine Fragmentierung des Schutzniveaus.
5. **Basisinfrastruktur in einer Übergangsphase:** Bis zum Wirksamwerden der Feststellungspflichten zum 1. Januar 2029 sollte der Bund gemeinsam mit den Ländern die digitale Grundausstattung der Einrichtungen sicherstellen. Dazu zählen leistungsfähige Internetanbindung (WLAN) in allen Einrichtungen, eine Mindestausstattung an digitalen Endgeräten je Einrichtung sowie Zugang zu den standardisierten Erfassungssystemen. Ohne diese Basisinfrastruktur laufen die Ziffern 1 bis 4 ins Leere.

Fröbel stellt seine Erfahrungen aus der trägerweiten digitalen Umsetzung allen Beteiligten offen zur Verfügung: von der datenschutzkonformen Einführung über Betreuungsverträge und Elterneinbindung bis zu Schnittstellen und steuerungsrelevanter Auswertung.

IX. Qualifizierung und Transfer: eine zentrale Verbreitungsstruktur

Standards wirken nur, wenn Fachkräfte sie anwenden können. Die im Entwurf angelegte Weiterbildungsinitiative des Bundes sollte deshalb über eine zentrale, bundesweit präsente Verbreitungsstruktur mit unmittelbarem Zugang zu den Einrichtungen umgesetzt werden, beispielsweise nach dem Muster der Stiftung Kinder forschen. Konkret gemeint ist ein träger- und länderübergreifendes Netzwerk lokaler Partner mit standardisierten und evaluierten Fortbildungsformaten einschließlich der Anwendung digitaler Erhebungsverfahren, Konsultationseinrichtungen als „Lernort Praxis" sowie eine sichtbare Zertifizierung erfolgreich qualifizierter Einrichtungen, die den Standard für Familien und Fachkräfte erkennbar macht. So entsteht Wirkung nach Innen, Sichtbarkeit nach Außen und alles ohne Nachweisbürokratie zu erzeugen. **Eine solche Struktur verbindet bundesweite Einheitlichkeit mit der Umsetzung vor Ort. Zudem wird verhindert, dass 16 Länder parallel aufbauen, was gemeinsam viel besser gelingt**. Fröbel bietet an, eigene Einrichtungen als Konsultationseinrichtungen einzubringen und Patenschaften für den Aufbau bei anderen Trägern zu übernehmen. Wie dies gelingen kann, zeigt Fröbel mit BaSiK: Beobachtungsdaten werden für die individuelle Sprachförderung und eine gezielte Steuerung von Ressourcen und Qualifizierung genutzt (vgl. Abb. 4).

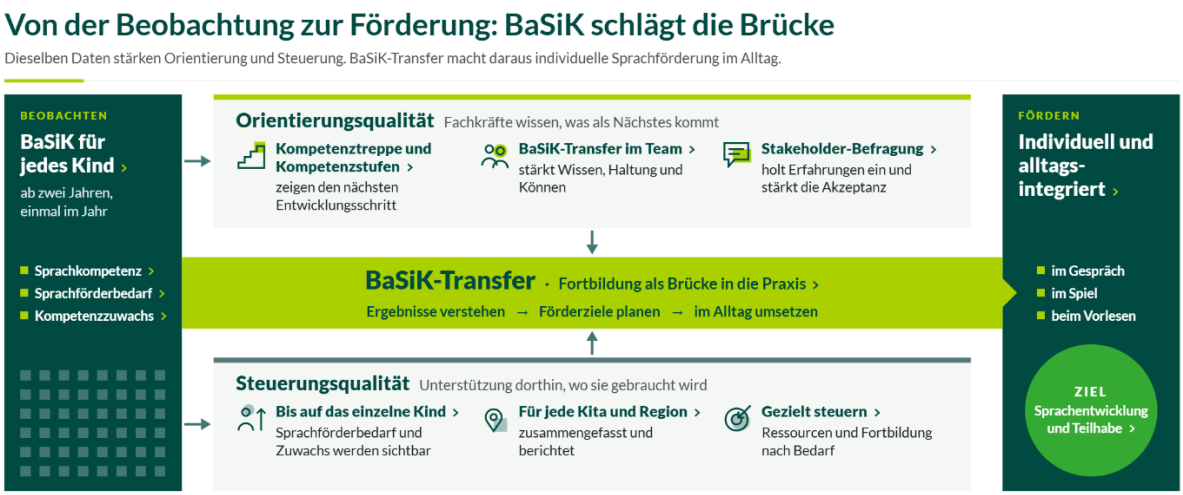


Abb. 4: *Fröbel hat am Beispiel von Sprachkompetenz bereits jetzt wirkungsvoll Maßnahmen in der Praxis und Trägerkultur etabliert (Fröbel, Oktober 2026).*

X. Monitoring und Statistik (§ 24b, §§ 99 ff. SGB VIII-E)

Die Einführung eines bundesweiten Qualitätsmonitorings entspricht einer langjährigen verbändeübergreifenden Forderung, die Fröbel ausdrücklich begrüßt. Seine Maßstäbe sollten gesetzlich verankert und konsequent an den Regelungsgegenständen ausgerichtet werden: an den vier Entwicklungsbereichen, an den Ressourcenstandards und an der Wirksamkeit der Startchancen-Unterstützung.

Zudem begrüßt Fröbel die gegenüber dem Referentenentwurf neu aufgenommenen Statistikregelungen der Verlaufsuntersuchungen über eine dauerhafte Ordnungsnummer je Einrichtung (§ 102a) und die Datentiefe bis auf Gemeindeebene (§ 103). Beide Regelungen machen Kita-Daten erstmals längsschnittfähig und sind ein wesentlicher Schritt zu datengestützter Systemsteuerung. Sie sollten im weiteren parlamentarischen Verfahren vor einer Verwässerung geschützt werden.

XI. Finanzierung, Konnexität und Übergang vom KiQuTG

Der Bund stellt den Ländern über die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in den Jahren 2027 und 2028 jeweils 1.493 Millionen Euro, 2029 1.243 Millionen Euro und von 2030 bis 2034 jährlich 993 Millionen Euro zur Verfügung – kumuliert rund 9,2 Milliarden Euro. Der in der Länderdebatte erhobene Einwand unzureichender Gegenfinanzierung hält der Jahr-für-Jahr-Rechnung nicht stand. Den Bundeszuweisungen stehen über die Laufzeit kalkulierte Pflichtkosten von rund 7,9 Milliarden Euro gegenüber und damit ein Überschuss von mindestens 1,3 Milliarden Euro zugunsten der Länder.

In den Jahren 2027 und 2028 fließen rund drei Milliarden Euro, bevor die erste materielle Pflicht greift. Jede im Entwurf enthaltene Aufgabe ist über die Laufzeit vollständig gegenfinanziert.

Die offene Frage ist nicht, ob der Bund genug zahlt, sondern ob das Geld in den Einrichtungen ankommt. Fröbel regt deshalb an:

1. **Zusätzlichkeit sichern:** Gesetzlich sollte klargestellt werden, dass die Bundesmittel zusätzlich zu den bestehenden Landesausgaben für die Kindertagesbetreuung einzusetzen sind und bestehende Förderniveaus der Länder nicht ersetzen dürfen. Ergänzend sollte eine Transparenzpflicht der Länder über die Verwendung der zweckbindungsarmen Mittel der Jahre 2027 und 2028 verankert werden.
2. **Verstetigung auf Ausgangsniveau:** Eine Fortschreibung der Bundesbeteiligung mindestens auf dem Niveau der Jahre 2027/2028 wäre sachgerecht, jedoch nur im Paket mit dem Erhalt der quantifizierten Standards und der Zusätzlichkeitsregel. Eine belastbare Qualitätsentwicklung verträgt keine rückläufige Finanzierungslinie bei aufwachsenden Pflichten, aber auch keine verstetigten Mittel ohne Nachweis des Ankommens.
3. **Anpassungsmechanismus:** Im Gesetz sollte eine Überprüfungsklausel verankert werden, die bei nachgewiesenen Umsetzungsengpässen – festgestellt insbesondere durch Monitoring und Evaluation – eine Anpassung der Mittelausstattung auslöst.
4. **Kontinuität beim Systemwechsel:** Das KiQuTG tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft. Die zentralen Ressourcenstandards des SCQEG greifen erst ab dem Jahr 2029 beziehungsweise 2032. Die aus KiQuTG-Mitteln finanzierten Strukturmaßnahmen (namentlich Leitungszeit, Verbesserungen der Fachkraft-Kind-Relation, zusätzliche Fachkraftstunden) dürfen in dieser Übergangsphase nicht abbrechen. Angeregt wird eine gesetzliche Fortführungsverpflichtung für laufende qualitätswirksame Maßnahmen bis zum vollständigen Wirksamwerden der neuen Pflichten. So wird sichergestellt, dass der Systemwechsel nicht zu einem zwischenzeitlichen Qualitätsabbau in den Einrichtungen führt.

C. Ausblick auf das weitere Verfahren und zur Stellungnahme des Bundesrates (BR-Drs. 505/26 (Beschluss) vom 16. Oktober 2026)

Die Stellungnahme des Bundesrates ist für die Mitglieder des Deutschen Bundestag unverbindlich. Sie positioniert jedoch die Argumentation der Länder und verdient deshalb eine klare Einordnung aus Sicht der Praxis.

In der Summe liefe die Umsetzung der zentralen Länderforderungen darauf hinaus, sämtliche bezifferten Standards des Entwurfs durch unbestimmte Rechtsbegriffe zu ersetzen. Das bedeutet, ein Leitprinzip des Gesetzes aufzugeben, wonach sich jede Maßnahme daran messen lassen muss, was in der Kita ankommt.

1. **Entquantifizierung der Standards (Ziffern 2, 4 und 5):** Aus mindestens zwei Stunden je Kind und 30 Minuten je Woche sollen „ausreichende personelle Ressourcen" werden, aus den gestaffelten Startchancen-Stunden „bedarfsgerechte" Unterstützung, aus den Fachberatungsminuten ein „angemessener Umfang", dessen Näheres das Landesrecht regelt. Fröbel bittet den Ausschuss nachdrücklich, die Zeitkontingente und Staffelungen zu erhalten. Ein unbestimmter Rechtsbegriff ohne Bezifferung begründet keinen praktisch durchsetzbaren Anspruch der einzelnen Einrichtung und würde zu 16 unterschiedlichen Standards führen. Soweit die Länder Flexibilität in der Umsetzung benötigen, lässt sich dies über eine Gleichwertigkeitsklausel lösen. Abweichungen in der Organisation sind zulässig, sofern das normierte Ressourcenniveau nachweislich erreicht wird: Flexibilität im Wie, Verbindlichkeit aber im Wieviel.
2. **Aufweichung der Finanzierungskopplung (Ziffern 7 und 8):** Die Kopplung der Trägerfinanzierung an die Einhaltung der Qualitätsvorgaben (§ 74a SGB VIII-E) soll zur bloßen Kann-Regelung werden. Damit entfiele der wichtigste Durchsetzungshebel des Gesetzes auf Einrichtungsebene. Fröbel plädiert für den Erhalt der verbindlichen Fassung.
3. **Streichung des Statistikmerkmals der finanziellen Bedürftigkeit (Ziffer 9):** Der fachstatistischen Kritik liegt ein reales Problem zugrunde. Die Antwort sollte jedoch nicht die ersatzlose Streichung sein, sondern die Öffnung für einen besseren Weg. Einrichtungen mit hohem Bedarf lassen sich aus vorhandenen, wissenschaftlich fundierten Kompetenz- und Verlaufsdaten automatisch, objektiv und jährlich aktualisiert identifizieren, und zwar ohne Anträge, ohne Offenlegung sensibler Familiendaten und ohne neue Statistikpflichten. Kompetenzdaten messen den pädagogischen Bedarf direkt, statt ihn über soziale Lagemerkmale zu schätzen. Im Gesetz sollte klargestellt werden, dass die Länder zur Bestimmung der Startchancen-Kitas auch auf direkt auf die erhobenen Kompetenzdaten zurückgreifen können, da so der fachliche Bedarf eins zu eins sichtbar wird.
4. **Anerkennung bestehender Landesausgaben als Mehrbelastung (Ziffer 10):** Die Forderung, bereits bestehende Länderausgaben auf die neuen Pflichten anzurechnen, liefe auf eine Legalisierung der Substitution hinaus. Bundesmittel ersetzen dann Landesmittel, statt zusätzliche Qualität zu finanzieren. Genau dieses Ergebnis – Geld fließt, ohne dass in den Einrichtungen etwas ankommt – war die zentrale Schwäche früherer Programme. Fröbel lehnt diese Forderung ab und verweist auf die unter B. XI. vorgeschlagene Zusätzlichkeitsregel.
5. **Verstetigung und Dynamisierung der Bundesmittel (Ziffer 12):** Diese Forderung kann Fröbel mittragen, ausdrücklich aber nur gegen Erhalt der benannten Standards, der Zusätzlichkeitsklausel und Transparenz über die Mittelverwendung. Finanzielle Mittel ohne verbindliche Standards wären die Rückkehr zur Programmförderung ohne Strukturwirkung.

Fröbel erkennt die Umsetzungslasten und Zwänge der Länder. Der richtige Ort für deren Ausgleich sind Übergangsfristen, Gleichwertigkeitsklauseln und eine verstetigte Finanzierung.

Die Rücknahme von Standards ist der falsche Weg und macht das SCQEG in seiner Qualität faktisch obsolet. Die eigene Praxiserprobung (B. VI.) wird bis Anfang 2029 belastbare Evidenz liefern, welche Ausstattung in Hochbedarfs-Kitas wirkt.

D. Schlussbemerkung

Das SCQEG verbindet die ganzheitliche Förderung des Kindes mit einer gezielten Entwicklung basaler Kompetenzen und legt damit das Fundament für bundesweit einheitliche Qualitätsstandards. Fröbel begrüßt den Entwurf im Sinne der Teilhabefähigkeit aller Kinder. Die Kombination aus verpflichtender Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellung, abgestimmter Anschlussförderung und bezifferten Ressourcenstandards wird in den über 250 Einrichtungen von Fröbel bereits heute gelebt.

Zudem ist das SCQEG das erste Gesetz, das Qualität konkret beziffert. Der Regierungsentwurf enthält dafür die wesentlichen Bausteine. Mit der Wiederaufnahme der Personalbemessungsnorm, einer gesicherten Refinanzierung der Träger bis auf Einrichtungsebene, einer verbindlich geregelten Digitalisierung und der Zusätzlichkeitsregel würde das SCQEG zu dem großen Wurf, der vielfach gefordert wird.

Fröbel unterstützt die Weiterentwicklung der Strukturen und der Qualität der frühen Bildung auch künftig gerne mit seiner Expertise, u. a. ab dem ersten Quartal 2027 mit empirischer Evidenz aus der eigenen Praxiserprobung.

Berlin, 28. Oktober 2026



Stefan Spieker
Geschäftsführer

Über Fröbel

Fröbel ist Deutschlands größter überregionaler freigemeinnütziger Träger von Krippen, Kindergärten und Horten. Aktuell betreibt Fröbel mehr als 250 Krippen, Kindergärten und Horte in 13 Bundesländern. Rund 6.000 Menschen arbeiten gemeinsam für die beste Bildung, Erziehung und Betreuung von fast 23.000 Kindern.

Ansprechperson
Michael Kuhl Presch
Pressesprecher
Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH
0152 / 575 12 096
michael.kuhl-presch@froebel-gruppe.de

Anlage 6

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bildung, Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Ausschussdrucksache 21(13)61f
vom 29. Oktober 2026

Schriftliche Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung
(Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

BT-Drucksache 21/8239

Prof. Dr. Yvonne Anders
Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF)
Direktorin, Leitung der Abteilung Entwicklung in Bildungskontexten

Stellungnahme von Prof. Dr. Yvonne Anders für die öffentliche Anhörung am 2. November 2026 zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz - SCQEG)

Zusammenfassung

Der Referentenentwurf für das KiTa-Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz (SCQEG) verfolgt das Ziel, die Qualität frühkindlicher Bildung systematisch weiterzuentwickeln und die Bildungschancen von Kindern, insbesondere von Kindern in herausfordernden Lebenslagen, nachhaltig zu verbessern. Ein zentrales Element des Entwurfs ist die Einführung einer datengestützten Qualitäts- und Wirkungssteuerung in der Kindertagesbetreuung. Damit wird erstmals ein umfassender rechtlicher Rahmen geschaffen, der individuelle Entwicklungsförderung, Qualitätsentwicklung in Einrichtungen sowie bildungspolitische Steuerung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene miteinander verknüpft.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist dieser Ansatz grundsätzlich zu begrüßen. Internationale und nationale Forschung zeigt, dass insbesondere die Qualität pädagogischer Prozesse entscheidend für positive Entwicklungs- und Bildungsergebnisse von Kindern ist. Datengestützte Verfahren können dazu beitragen, Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen, pädagogische Angebote passgenauer auszurichten und Qualitätsentwicklungsprozesse evidenzbasiert zu unterstützen (SWK, 2026).

Gleichzeitig wird der Erfolg des Vorhabens wesentlich davon abhängen, ob die erhobenen Daten tatsächlich für pädagogische Entwicklungsprozesse nutzbar gemacht werden und nicht primär Kontroll- oder Rechenschaftszwecken dienen. Dafür sind erhebliche Investitionen in Datenkompetenzen, Unterstützungsstrukturen, Zeitressourcen und Fachberatung erforderlich.

Hintergrund

Die Schulleistungsstudien der letzten Jahre (z.B. IGLU 2021, PISA 2025) dokumentieren, dass etwa jedes vierte Kind keine hinreichenden basalen Kompetenzen in der Grundschule erwirbt und die Kompetenzunterschiede in den weiteren Schuljahren fortgetragen werden (McElvany et al., 2023; Greiff et al., 2026). Besonders Kinder aus sozioökonomisch schwachen und bildungsbenachteiligten Regionen sind betroffen, ihnen fehlen damit die Grundlagen für erfolgreiche Bildungsverläufe und gesellschaftliche Inklusion.

Die Grundlagen hierfür werden lange vor Eintritt in die Grundschule gelegt. Kinder unterscheiden sich bereits im Alter von zwei Jahren in ihren Kompetenzen und ein großer Anteil der Unterschiede erklärt sich durch den sozioökonomischen Hintergrund der Eltern (vgl. Skopek & Passaretta, 2020). Frühkindliche Bildung kann dann einen wertvollen Beitrag zur Kompetenzentwicklung aller Kinder leisten, wenn eine hohe pädagogische Prozess- und Interaktionsqualität in den Kindertageseinrichtungen vorherrschend ist (vgl. Anders, 2013; Ulferts, Wolf, & Anders, 2019). Entscheidend ist weiterhin eine Einbindung der Eltern. Eine hohe pädagogische Prozessqualität kann insbesondere für Kinder, die in Familien mit einer geringeren Anregungsqualität aufwachsen, ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit sein. Während unterschiedliche Studien der letzten Jahre oftmals eine moderat bis hohe globale und emotionale Qualität in deutschen Kindertageseinrichtungen fanden, zeigte sich im Bereich domänenspezifischer Anregung (z.B. hinsichtlich der sprachbezogenen Prozessqualität) oftmals deutlicher Weiterentwicklungsbedarf (Anders & Oppermann, 2024).

Bewertung des Gesetzentwurfs

1. Datengestützte Qualitätsentwicklung als wichtiger Reformschritt

Der Referentenentwurf markiert einen bedeutenden Schritt hin zu einer evidenzbasierten Weiterentwicklung des Systems der frühkindlichen Bildung. Er geht deutlich über bisherige Regelungen hinaus, indem er Qualitätsentwicklung nicht allein über einzelne Programme oder Maßnahmen, sondern über ein systematisch aufgebautes Daten- und Unterstützungssystem steuern möchte. Daten sollen künftig sowohl der individuellen Förderung von Kindern als auch der Qualitätsentwicklung von Einrichtungen sowie der Bildungsplanung dienen. Dieser Ansatz entspricht dem aktuellen Stand der Bildungsforschung und eröffnet die Möglichkeit, Qualitätsentwicklung auf verschiedenen Systemebenen besser miteinander zu verzahnen (vgl. Anders, 2026).

2. Entwicklungsstandserhebungen und individuelle Förderung

Besonders positiv zu bewerten ist die verbindliche Erfassung von Sprachentwicklung, Selbstregulationsfähigkeiten, mathematischen sowie motorischen Kompetenzen vor dem Schuleintritt. Die systematische Identifikation von Förderbedarfen kann dazu beitragen, Bildungsungleichheiten frühzeitig zu erkennen und wirksam zu adressieren. Dies gilt insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Gleichzeitig sollten mögliche Risiken berücksichtigt werden. Förderbedarfe entstehen häufig deutlich vor dem fünften Lebensjahr. Die neuen Verfahren dürfen daher nicht zu einer Verengung des Blicks auf die letzten Kita-Jahre führen. Vielmehr sollte die frühe und kontinuierliche Entwicklungsbegleitung während der gesamten Bildungslaufbahn gestärkt werden. Darüber hinaus bedarf es einer sorgfältigen Abstimmung mit bereits bestehenden Beobachtungs-, Dokumentations- und Untersuchungsverfahren, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die fachliche Qualität der Diagnostik sicherzustellen. Die pädagogischen Anschlussprozesse müssen geklärt sein, so dass Kinder mit identifiziertem Förderbedarf eine hochwertige ergänzende Förderung erhalten und die Ergebnisse der Entwicklungsstanderhebungen in die pädagogischen Prozesse für alle Kinder einfließen. Alltagsintegrierte Bildung und ergänzende Förderung sind hierbei nicht als Gegensätze zu verstehen (vgl. Anders, Hafner, & Hummel, 2026).

3. Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Die vorgesehene Möglichkeit zur Weitergabe entwicklungsbezogener Informationen an die aufnehmende Grundschule besitzt das Potenzial, die Kontinuität von Bildungs- und Förderprozessen zu verbessern. Insbesondere für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf können dadurch anschlussfähige Bildungsangebote geschaffen werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein hohes Maß an Transparenz, Datenschutz und Elternbeteiligung. Erfahrungen aus Forschung und Praxis zeigen, dass Eltern teilweise erhebliche Vorbehalte gegenüber einer Weitergabe individueller Entwicklungsdaten haben. Diese Sorgen sollten ernst genommen und durch vertrauensbildende Verfahren sowie eine konsequente Einbindung der Eltern adressiert werden (vgl. Hummel, Cohen, & Anders, 2022). Zudem setzt der Erfolg der Übergangsregelungen voraus, dass Schulen über die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen verfügen, um die Informationen pädagogisch sinnvoll zu nutzen.

4. Unterstützung benachteiligter Einrichtungen

Die vorgesehene datenbasierte Identifikation von Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern aus belasteten Lebenslagen stellt einen sachgerechten Ansatz dar, um Ressourcen bedarfsgerecht einzusetzen. Die Ergänzung sozialer Indikatoren durch Informationen zu Entwicklungs- und Förderbedarfen kann die Zielgenauigkeit der Förderung verbessern. Perspektivisch erscheint es sinnvoll, diese Förderlogik stärker mit dem Startchancen-Programm im Schulbereich zu verzahnen, um durchgängige Bildungs- und Unterstützungsketten über institutionelle Übergänge hinweg zu schaffen.

5. Monitoring, Evaluation und Bildungsberichterstattung

Der geplante Ausbau der Dateninfrastruktur, die Verstetigung des bundesweiten Monitorings sowie die Möglichkeit wissenschaftlicher Verlaufsanalysen schaffen wichtige Voraussetzungen für eine kontinuierliche Evaluation von Qualität und Wirksamkeit frühkindlicher Bildung. Für die geplante Wirkungsevaluation ist jedoch eine möglichst hohe Vergleichbarkeit der Datengrundlagen zwischen den Ländern erforderlich. Bereits bei der Umsetzung des Gesetzes sollten daher einheitliche Standards sowie ein belastbares Evaluationsdesign entwickelt werden.

Ergänzungsbedarf

Stärkung der Fachberatung: Der Gesetzentwurf enthält weitreichende Regelungen zur Erhebung und Nutzung von Daten, bleibt jedoch vergleichsweise offen hinsichtlich der konkreten Unterstützung der Einrichtungen bei der Interpretation und Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse. Dabei ist Fachberatung ein zentraler Erfolgsfaktor für wirksame Qualitätsentwicklungsprozesse. Es wird empfohlen, die Rolle der Fachberatung im Gesetz explizit zu verankern und sie insbesondere mit folgenden Aufgaben zu betrauen:

- Begleitung datenbasierter Qualitätsentwicklungsprozesse,
- Unterstützung bei der Interpretation von Qualitäts- und Entwicklungsdaten,
- Förderung von Datenkompetenzen bei Fach- und Leitungskräften,
- Unterstützung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Stärkere Einbindung der Eltern: Datengestützte Entwicklungsbegleitung kann nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn Eltern als zentrale Bildungs- und Erziehungspartner aktiv beteiligt werden. Deshalb sollten Informations-, Beratungs- und Beteiligungsrechte von Eltern im Kontext von Entwicklungsbeobachtungen, Diagnostik und Fördermaßnahmen stärker hervorgehoben werden. Empfehlenswert sind insbesondere:

- regelmäßige strukturierte Entwicklungsgespräche,
- verbindliche Rückmeldeverfahren,
- Beratungsangebote zur Interpretation von Entwicklungsinformationen,
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Familien, Kitas und Schulen

Fünf zentrale Empfehlungen an den Gesetzgeber

1. Die Rolle der Fachberatung bei der Interpretation und Nutzung von Qualitäts- und Entwicklungsdaten ausdrücklich verankern und hierfür ausreichende Ressourcen sicherstellen.
2. Datenkompetenzen auf allen Ebenen des Systems (Fachkräften, Leitungen, Fachberatungen und Trägern) systematisch aufbauen und fördern.
3. Entwicklungsstandserhebungen, Fördermaßnahmen und Übergänge zwischen Kita und Grundschule unter systematischer Einbeziehung der Eltern eng verzahnen.
4. Monitoring und Evaluation durch möglichst vergleichbare Erhebungsverfahren zwischen den Ländern absichern.
5. Die Daten vorrangig für Qualitätsentwicklung, professionelle Reflexion und pädagogische Unterstützung nutzbar machen, nicht primär für Kontrolle und Rechenschaftslegung.

Schlussbemerkung

Der Referentenentwurf für das SCQEG eröffnet die Chance, die Qualität frühkindlicher Bildung in Deutschland auf eine stärker evidenzbasierte Grundlage zu stellen. Er verbindet individuelle Förderung, Qualitätsentwicklung von Einrichtungen und bildungspolitische Steuerung in einer Weise, die das Potenzial hat, Bildungsungleichheiten frühzeitig zu reduzieren und die Qualität der Kindertagesbetreuung nachhaltig zu verbessern. Damit dieses Potenzial ausgeschöpft werden kann, müssen jedoch ausreichende Ressourcen, wirksame Unterstützungsstrukturen, eine starke Fachberatung sowie eine aktive Einbindung der Eltern sichergestellt werden. Nur dann können Daten zu einem Instrument der pädagogischen Weiterentwicklung werden und einen nachhaltigen Beitrag zu besseren Bildungschancen für alle Kinder leisten.

Literatur

Anders, Y. (2026). Datengestützte Entwicklung und Steuerung in der frühkindlichen Bildung: Kommentar zum Referentenentwurf für das KiTa-Startchancen- und -Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG. *Startchancen-Blog.* Verfügbar unter: https://startchancen.blog.wzb.eu/2026/08/28/datengestuetzte-entwicklung-und-steuerung-in-der-fruehkindlichen-bildung-kommentar-zum-referentenentwurf-fuer-das-kita-startchancen-und-qualitaetsentwicklungsgesetz-scqeg/

Anders, Y. (2013). Stichwort: Auswirkungen frühkindlicher institutioneller Betreuung und Bildung. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 16*(2), 237–275. https://doi.org/10.1007/s11618-013-0357-5

Anders, Y., Hafner, F., & Hummel, T. G. (2026). *Bericht Projekt „SteBas". Studie zur Erprobung der Potenziale von BaSiK für Verbesserung der pädagogischen Arbeit sowie zur bedarfsgerechten Steuerung von Ressourcen*. Bamberg: Otto-Friedrich-Universität Bamberg und Fröbel e.V. Verfügbar unter: https://www.froebel-gruppe.de/fileadmin/user/Dokumente/Bericht_SteBas_26.06.2026_fin.pdf

Anders, Y., & Oppermann, E. (2024). Frühpädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen: Eine Erweiterung des Struktur-Prozess-Modells. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 27*(2), 551–577. https://doi.org/10.1007/s11618-024-01218-7

Greiff, S., Diedrich, J., Kastorff, T., Goldhammer, F., & Köller, O. (Hrsg.) (2026). *PISA 2025. Bildung im Spannungsfeld von Innovation und Transformation*. Münster: Waxmann. https://doi.org/10.31244/9783818852009

Hummel, T. G., Cohen, F., & Anders, Y. (2022). Parents' trust in their child's preschool: Associations with child and family characteristics and aspects of parent-preschool communication. *Early Education and Development, 34*(5), 1057–1074. https://doi.org/10.1080/10409289.2022.2101344

McElvany, N., Lorenz, R., Frey, A., Goldhammer, F., Schilcher, A., & Stubbe, T. C. (Hrsg.) (2023). *IGLU 2021: Lesekompetenz von Grundschulkindern im internationalen Vergleich und im Trend über 20 Jahre*. Münster: Waxmann. https://doi.org/10.31244/9783830997009

Skopek, J., & Passaretta, G. (2020). Socioeconomic Inequality in Children's Achievement from Infancy to Adolescence. *Social Forces, 100*(1), 86–112. https://doi.org/10.1093/sf/soaa093

Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) (Hrsg.) (2026). *Datengestützte Entwicklung und Steuerung in Schulen und frühkindlicher Bildung. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz*. Bonn: SWK. https://doi.org/10.25656/01:35028

Ulferts, H., Wolf, K. M., & Anders, Y. (2019). Impact of process quality in early childhood education and care on academic outcomes: Longitudinal meta-analysis. *Child Development, 90*(5), 1474–1489. https://doi.org/10.1111/cdev.13296

Anlage 7

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bildung, Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Ausschussdrucksache 21(13)61g
vom 30. Oktober 2026

Schriftliche Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung
(Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

BT-Drucksache 21/8239

Julia Schröder-Moritz
Institut für Bildung, Forschung und Entwicklung in der Pädagogik (KiTeAro)
Institutsleitung, Geschäftsführerin

KITEARO
Institut für Bildung, Forschung & Entwicklung in der Pädagogik

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz -SCQEG)

Bundestagsdrucksache 21/8239 | Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 2. November 2026.

Ich danke dem Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages für die Einladung zur öffentlichen Anhörung und die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Die folgenden Einschätzungen erfolgen aus der Perspektive des KiTeAro Instituts für Bildung, Forschung und Entwicklung und verbinden fachwissenschaftliche Grundlagen mit Erfahrungen aus der Entwicklung und berlinweiten Implementierung von BeoKiz.

1. Einordnung und Gesamtbewertung

Der Entwurf des Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetzes (SCQEG) wird in seiner grundlegenden Zielsetzung ausdrücklich unterstützt. Die verbindliche Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstandes, die daran anschließende individuelle Förderung sowie die Stärkung des Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule sind wichtige Schritte, um Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern nachhaltig zu verbessern.

Aus fachlicher Perspektive kommt es bei der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung insbesondere darauf an, Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellungen nicht als isolierte Erhebungen, sondern als Bestandteil einer kontinuierlichen, ganzheitlichen und ressourcenorientierten Bildungsbegleitung zu verankern. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen unmittelbar für die individuelle, an den Kompetenzen und Interessen der Kinder anknüpfende Förderung nutzbar sein.

Zugleich sollten bundesweit verbindliche Qualitätsanforderungen die wissenschaftliche Eignung und Praxistauglichkeit von Verfahren sicherstellen, ohne bereits bestehende und geeignete Strukturen durch zusätzliche parallele Erhebungs- und Dokumentationsverfahren zu ersetzen. Mit dem Berliner Beobachtungs-, Einschätzungs- und Dokumentationsverfahren **BeoKiz**[1] liegt ein konkretes

[1] *Schröder-Moritz, J.; Dittrich, I.; Maué, R. (2024): BeoKiz – Verfahren zur Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung im KiTa-Alltag: kindzentriert und ganzheitlich. Begleitmaterialien BeoTool. Hrsg. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Weimar: verlag das netz.*

Umsetzungsbeispiel vor, das wesentliche Zielsetzungen des Gesetzentwurfs bereits miteinander verbindet. Die Erfahrungen aus seiner Entwicklung und berlinweiten Implementierung bilden die Grundlage für die nachfolgenden fachlichen Empfehlungen zur Konkretisierung und Umsetzung des SCQEG.

2. Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellung ganzheitlich und integriert gestalten

Bezug zum SCQEG: Verbindliche Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellung und wissenschaftliche Anforderungen an die eingesetzten Verfahren.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene verbindliche Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstandes ist ausdrücklich zu unterstützen. Die Orientierung an wissenschaftlichen Qualitätsstandards bildet dabei eine wesentliche Voraussetzung für die fachliche Eignung der eingesetzten Verfahren. Bei der weiteren Konkretisierung sollte neben der wissenschaftlichen Fundierung insbesondere berücksichtigt werden, wie die Verfahren eine ganzheitliche Betrachtung kindlicher Entwicklung ermöglichen und sich sinnvoll in die pädagogische Praxis integrieren lassen.

Mit dem Berliner BeoKiz-Verfahren liegt ein Umsetzungsansatz vor, der zwei sich ergänzende Integrationsdimensionen miteinander verbindet.

Die erste Dimension ist die Integration der Entwicklungsbereiche. BeoKiz verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem die sprachliche Entwicklung als integraler Bestandteil der gesamten kindlichen Entwicklung betrachtet wird. Sprache wird im Zusammenhang mit kognitiven, motorischen und sozial-emotionalen Kompetenzen beobachtet und eingeschätzt. Die verschiedenen Entwicklungsbereiche werden damit innerhalb eines gemeinsamen Verfahrens erfasst und in ihren Wechselwirkungen berücksichtigt. So entsteht ein umfassendes Bild der individuellen Kompetenzen und Entwicklungsprozesse eines Kindes. Zugleich lässt sich die Sprachentwicklung sowohl differenziert als auch im Kontext der Gesamtentwicklung betrachten.

Die zweite Dimension ist die Integration unterschiedlicher Beobachtungsperspektiven. BeoKiz verbindet drei sich ergänzende Zugänge: Die prozessorientierte Beobachtung richtet den Blick auf die Interessen, Themen und individuellen Bildungsprozesse des Kindes. Die merkmalsbasierte Beobachtung fokussiert konkrete Entwicklungsschritte und Kompetenzerweiterungen im individuellen Entwicklungsverlauf. Die vergleichende Beobachtung ermöglicht anhand der Berliner Meilensteine[2] eine altersbezogene Einschätzung des Sprach- und Entwicklungsstandes im Alter von zweieinhalb und viereinhalb Jahren. Diese digital gestützten Einschätzungen greifen auf die kontinuierlichen, alltagsintegrierten Beobachtungen zurück. Die drei Perspektiven erfüllen unterschiedliche fachliche Funktionen und werden innerhalb eines gemeinsamen Beobachtungs- und Dokumentationsprozesses miteinander verknüpft. Damit werden kontinuierliche Bildungsbegleitung und strukturierte Entwicklungsstandsfeststellung innerhalb eines gemeinsamen Verfahrens miteinander verbunden. Das Zusammenspiel beider Integrationsdimensionen ist zugleich ein wesentlicher praktischer

2 *Die Berliner Meilensteine wurden auf Grundlage des entwicklungspsychologischen Beobachtungsverfahrens MONDEY abgeleitet. Quelle: Pauen, S. (2024): MONDEY – Milestones of Normal Development in Early Years. Open Science Framework (OSF). https://doi.org/10.17605/OSF.IO/9DCTW.*

Qualitätsfaktor. Es ermöglicht, unterschiedliche Entwicklungsbereiche und Beobachtungsperspektiven innerhalb eines gemeinsamen Verfahrens zu berücksichtigen, die gewonnenen Erkenntnisse für die individuelle, interessengeleitete Bildungs- und Förderplanung des Kindes zu nutzen und parallele Dokumentations- und Auswertungsprozesse zu vermeiden.

Dieser Ansatz greift wesentliche fachliche Empfehlungen der Prognos-Expertise[3] im Auftrag des BMBFSFJ sowie der von pädquis im Auftrag der Stiftung Kinder forschen erstellten Expertise[4] auf, insbesondere hinsichtlich einer ganzheitlichen Betrachtung kindlicher Entwicklung und der Praxistauglichkeit von Verfahren.

Die Prognos-Expertise empfiehlt eine ganzheitliche, ressourcenorientierte Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellung sowie eine daran anschließende bedarfsgerechte Förderung. Die vergleichende Auswertung der Länderprofile zeigt, dass Berlin neben Bayern und Schleswig-Holstein zu den Ländern gehört, die verpflichtende standardisierte Erhebungen sowohl des Sprachstands als auch weiterer Entwicklungsbereiche und verpflichtende Fördermaßnahmen bereits geregelt haben oder zeitnah einführen. Eine Besonderheit Berlins besteht darin, dass mit BeoKiz die kontinuierliche Beobachtung und die strukturierte Einschätzung über die verschiedenen Entwicklungsbereiche hinweg für Kinder in Kindertagesstätten innerhalb eines integrierten Verfahrens verbunden werden, statt mehrere parallele Erhebungsverfahren vorauszusetzen.

Die vergleichende Analyse der pädquis-Expertise bezieht BeoKiz ausdrücklich ein und bewertet es anhand ihres Kriterienrasters positiv hinsichtlich wissenschaftlicher Fundierung und praktischer Anwendbarkeit. Diese externe Einordnung ist von einem umfassenden empirischen Nachweis sämtlicher Gütekriterien oder der Förderwirksamkeit zu unterscheiden.

Empfehlung: Bei der Konkretisierung der Anforderungen an Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellungen sollten neben der wissenschaftlichen Eignung auch die ganzheitliche und methodisch integrierte Ausgestaltung sowie die Praxistauglichkeit der Verfahren berücksichtigt werden. Bereits bestehende Verfahren sollten anhand transparenter Qualitätskriterien berücksichtigt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden können, um bundesweit verbindliche Qualitätsanforderungen zu erfüllen und zusätzliche parallele Erhebungs- und Dokumentationsprozesse zu vermeiden.

3. Individuelle Förderung als kontinuierlichen, interessengeleiteten Prozess verankern

Bezug zum SCQEG: Regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung, Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstandes sowie anschließende individuelle Förderung (§ 22b Abs. 1 SGB VIII-E)

Der ganzheitliche Bildungs- und Förderauftrag ist bereits in § 22 Abs. 3 SGB VIII verankert. Er wird durch die Bildungspläne und Bildungsprogramme der Länder pädagogisch konkretisiert. Die kontinuierliche

[3] *Schmidt, M.; Weßler-Poßberg, D.; Reemtsma, R. (2026): Expertise zur Umsetzung der Sprach- und Entwicklungsstandserhebungen bei vierjährigen Kindern. Prognos AG im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.*

[4] *Kluczniok, K.; Jahn, M.; Ökten, S. (2026): Früh erkennen, gezielt fördern: Verfahren zur Entwicklungs- und Kompetenzfeststellung bei Kindern. Expertise von pädquis im Auftrag der Stiftung Kinder forschen.*

Beobachtung und Dokumentation kindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse ist ein etablierter Bestandteil pädagogischer Professionalität in der frühkindlichen Bildung und bildet eine wesentliche Grundlage für die Gestaltung von Bildungsprozessen.

Der Gesetzentwurf greift diese Grundlage auf und verbindet sie mit verbindlichen strukturierten Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellungen sowie einer darauf abgestimmten Förderung. Dabei sollte deutlich werden, dass Beobachtung und Dokumentation nicht allein der Vorbereitung einer späteren Entwicklungsstandsfeststellung dienen. Sie sind eigenständige Bestandteile professioneller Bildungsbegleitung und Grundlage kontinuierlicher pädagogischer Planung.

Die kontinuierliche Beobachtung ermöglicht es pädagogischen Fachkräften, Interessen, Kompetenzen und Entwicklungsbedarfe der Kinder wahrzunehmen und aufzugreifen. Insbesondere die beobachteten Interessen und Stärken bilden den Ausgangspunkt für die Gestaltung individueller, interessengeleiteter Bildungs- und Förderprozesse.

Die Umsetzung des Gesetzes sollte deshalb an einem Verständnis von Förderung als kontinuierlichem, interessengeleitetem Bestandteil frühkindlicher Bildungsbegleitung ausgerichtet werden. Strukturierte Entwicklungsstandsfeststellungen sollten diesen Prozess ergänzen und qualifizieren, nicht seinen Beginn markieren.

Empfehlung: Bei der Umsetzung des SCQEG sollten die Bildungspläne und Bildungsprogramme der Länder als fachliche Grundlage berücksichtigt und strukturierte Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellungen in die kontinuierliche Bildungsbegleitung eingebettet werden. Ihre Ergebnisse sollten für die individuelle, interessengeleitete Förderung genutzt werden.

4. Übergang in die Grundschule durch gemeinsame fachliche Grundlagen gestalten

Bezug zum SCQEG: Übergangsgestaltung, Zusammenarbeit von Kita und Grundschule sowie Weitergabe entwicklungsbezogener Informationen

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Stärkung des Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule ist ausdrücklich zu unterstützen. Entscheidend ist dabei, den Übergang als anschlussfähigen Bildungsprozess zu gestalten und nicht auf die Übermittlung von Entwicklungsstandsdaten zu reduzieren.

Mit den im BeoKiz-Verfahren integrierten Kompetenzen zum Übergang in die Grundschule (KÜGs) liegt ein Ansatz vor, der drei Funktionen miteinander verbindet. Die KÜGs schaffen einen einheitlichen fachlichen Bezugsrahmen für Kita und Grundschule. Zugleich bilden sie für das letzte Kita-Jahr einen Rahmen zur gezielten Gestaltung von Bildungsanregungen. Auf Grundlage kontinuierlicher Beobachtungen können pädagogische Fachkräfte erkennen, über welche Kompetenzen Kinder bereits verfügen und in welchen Bereichen weitere Entwicklungspotenziale bestehen. Daran anknüpfend können interessengeleitete Bildungsanregungen gestaltet werden, die Kinder gezielt dabei unterstützen, sich weitere übergangsrelevante Kompetenzen anzueignen.

Für die Grundschule schaffen die KÜGs eine gemeinsame fachliche Orientierung, um an bereits entwickelte Kompetenzen, Lernerfahrungen und individuelle Entwicklungswege anzuknüpfen.

In Berlin werden die im Rahmen von BeoKiz dokumentierten KÜGs in einer Lerndokumentation zusammengeführt. Diese enthält kindbezogene Informationen zu den bereits entwickelten Kompetenzen und weiteren Entwicklungspotenzialen des Kindes und kann mit Einverständnis der Sorgeberechtigten an die aufnehmende Grundschule übermittelt werden.

Der fachliche Mehrwert der KÜGs liegt jedoch nicht allein in der Bereitstellung dieser Informationen, sondern insbesondere in ihrer Funktion als gemeinsame Grundlage für die pädagogische Arbeit beider Institutionen. Sie ermöglichen es, Bildungsprozesse bereits im letzten Kitajahr gezielt zu gestalten und in der Grundschule daran anzuknüpfen. Voraussetzung dafür sind ein gemeinsames Verständnis übergangsrelevanter Kompetenzen sowie institutionell abgestimmte Formen der Zusammenarbeit.

Empfehlung: Bei der Umsetzung des SCQEG sollte die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule über die vorgesehene Datenweitergabe hinaus gestärkt werden. Gemeinsame fachliche Bezugsrahmen sollten dazu beitragen, Bildungsprozesse institutionenübergreifend anschlussfähig zu gestalten und die pädagogische Arbeit beider Institutionen aufeinander abzustimmen.

5. Implementierung, Qualifizierung und Qualitätssicherung als Voraussetzungen berücksichtigen

Bezug zum SCQEG: Qualifizierung, Fachberatung und Qualitätsentwicklung

Die Einführung eines Beobachtungs-, Einschätzungs- und Dokumentationsverfahrens ist nicht mit seiner Bereitstellung abgeschlossen. Seine Qualität hängt wesentlich davon ab, wie es in pädagogische Arbeitsprozesse integriert, von Fachkräften verstanden und im Alltag angewendet wird.

Die berlinweite Implementierung von BeoKiz umfasst rund 3.000 Kindertageseinrichtungen und etwa 800 Kindertagespflegepersonen. Die auf drei Jahre angelegte Einführungsphase verbindet systematische Qualifizierung, Praxisbegleitung, Qualitätssicherung und wissenschaftliche Begleitforschung. Sie verdeutlicht die organisatorischen und fachlichen Anforderungen, die mit der flächendeckenden Einführung eines integrierten Beobachtungs-, Einschätzungs- und Dokumentationsverfahrens verbunden sind.

Dabei kommt der Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte eine besondere Bedeutung zu. Neben der fachgerechten Anwendung strukturierter Entwicklungsstandseinschätzungen müssen sie in der Lage sein, Beobachtungs- und Einschätzungsergebnisse zu interpretieren und daraus individuelle pädagogische Handlungsschritte abzuleiten.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Stärkung von Qualifizierung und Fachberatung ist deshalb zu begrüßen. Fachberatung kann insbesondere die Integration von Beobachtungs- und Einschätzungsverfahren in die pädagogische Arbeit sowie die Reflexion und Weiterentwicklung entsprechender Prozesse unterstützen.

Darüber hinaus sollte wissenschaftliche Qualitätssicherung nicht auf die Auswahl geeigneter Instrumente begrenzt bleiben. Auch die Implementierungsqualität, die Anwendungspraxis und die Nutzung der Ergebnisse für individuelle Förderung sollten Gegenstand wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation sein. Die Erfahrungen aus dem berlinweiten Implementierungsprozess können damit

wichtige Anhaltspunkte für die Umsetzung vergleichbarer Anforderungen in anderen Bundesländern liefern.

Empfehlung: Die Umsetzung des SCQEG sollte Qualifizierung, kontinuierliche Praxisbegleitung, Fachberatung und wissenschaftliche Evaluation als miteinander verbundene Bestandteile der Verfahrensqualität berücksichtigen. Bereits vorhandene Erfahrungen aus landesweiten Implementierungsprozessen sollten bei der Ausgestaltung entsprechender Unterstützungsstrukturen einbezogen werden.

6. Bestehende digitale Strukturen nutzen und Entwicklungsstandsdaten für bedarfsgerechte Steuerung berücksichtigen

Bezug zum SCQEG: Monitoring, datengestützte Qualitätsentwicklung und zusätzliche Unterstützung von Kitas mit einem erhöhten Anteil von Kindern in herausfordernden Lebenslagen

Die vorgesehene Weiterentwicklung des Monitorings bietet die Möglichkeit, Erkenntnisse über Sprach- und Entwicklungsstände von Kindern systematischer für die Qualitätsentwicklung und bedarfsgerechte Steuerung zu nutzen. Dabei sollte zwischen der individuellen pädagogischen Nutzung von Beobachtungs- und Einschätzungsergebnissen und ihrer aggregierten Verwendung für Monitoring und Steuerung unterschieden werden.

BeoKiz ermöglicht eine digital gestützte, strukturierte Auswertung von Sprach- und Entwicklungsstandsdaten. In Berlin werden derzeit Daten zur Feststellung des Sprachförderbedarfs für das regionale Monitoring genutzt. Grundsätzlich können auch Daten aus weiteren erfassten Entwicklungsbereichen aggregiert ausgewertet werden.

Ergänzend sollte geprüft werden, inwieweit aggregierte Ergebnisse der Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellungen neben sozialstrukturellen Merkmalen zur bedarfsorientierten Auswahl von Kindertageseinrichtungen beitragen können, die im Rahmen des SCQEG zusätzliche Unterstützung erhalten sollen. Voraussetzung sind eine geeignete Datenqualität, die Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangslagen sowie eine datenschutzkonforme Nutzung. Entwicklungsstandsdaten sind dabei als ein Indikator unter mehreren zu verstehen und nicht als unmittelbarer Maßstab für die pädagogische Qualität einzelner Einrichtungen.

Für die Ausgestaltung bundesweiter Monitoringstrukturen sollten bereits vorhandene digitale Beobachtungs-, Dokumentations- und Auswertungssysteme berücksichtigt werden. Gemeinsame Datenstandards und geeignete Schnittstellen können die Anschlussfähigkeit unterschiedlicher wissenschaftlich fundierter Landesverfahren unterstützen und zusätzliche parallele Erhebungsprozesse vermeiden. Vergleichbarkeit von Ergebnissen setzt dabei nicht zwingend die Verwendung eines einzigen Erhebungsinstruments voraus; sie erfordert vielmehr eine wissenschaftlich begründete Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen Daten aus unterschiedlichen geeigneten Landesverfahren vergleichbar sind

Empfehlung: Bestehende digitale Verfahren und Datenstrukturen sollten auf ihre Eignung für das bundesweite Monitoring geprüft werden. Aggregierte Sprach- und Entwicklungsstandsdaten könnten

unter Berücksichtigung von Datenqualität, Datenschutz und unterschiedlichen Ausgangslagen ergänzend zu sozialstrukturellen Merkmalen für eine bedarfsorientierte Auswahl von Einrichtungen genutzt werden.

7. Fazit

Das SCQEG bietet die Möglichkeit, wesentliche Anforderungen an die frühkindliche Bildung bundesweit verbindlicher zu gestalten. Die vorgesehene Verknüpfung von Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellung, individueller Förderung und Übergangsgestaltung ist fachlich zu unterstützen.

Für die Umsetzung sollte entscheidend sein, dass die neuen Anforderungen an bestehende pädagogische Prozesse und bewährte Strukturen anschließen. Mit BeoKiz liegt ein konkretes Beispiel dafür vor, wie kontinuierliche Beobachtung, strukturierte Entwicklungsstandseinschätzung, interessengeleitete Förderung und Übergangsgestaltung innerhalb eines integrierten Verfahrens miteinander verbunden werden können.

Individuelle Förderung muss dabei kontinuierlich erfolgen, an den Interessen und Kompetenzen der Kinder anknüpfen und Bestandteil ihrer gesamten Bildungsbegleitung sein. Strukturierte Entwicklungsstandsfeststellungen können diesen Prozess gezielt unterstützen, dürfen jedoch nicht seinen Ausgangspunkt bilden.

Bundesweite Qualitätsstandards sollten die wissenschaftliche Eignung, pädagogische Funktion und Praxistauglichkeit von Verfahren sichern und zugleich unterschiedliche geeignete Umsetzungswege ermöglichen. So können bestehende Strukturen genutzt, Doppelstrukturen vermieden und die gewonnenen Erkenntnisse konsequent für die individuelle Bildungsbegleitung eingesetzt werden.

Die Erfahrungen aus der Entwicklung und berlinweiten Implementierung von BeoKiz können auch für andere Bundesländer wichtige Anhaltspunkte bieten. Von Bedeutung sind dabei nicht nur die fachlichen Bausteine des Verfahrens, sondern ebenso die Erfahrungen mit seiner systematischen Einführung in einem gesamten Bundesland. Hierzu zählen insbesondere die Abstimmung fachlicher und digitaler Komponenten, die Qualifizierung von Multiplikator*innen und pädagogischen Teams sowie die begleitende Qualitätssicherung. Eine Übertragung auf andere Bundesländer muss die jeweiligen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Es geht dabei nicht um die bundesweite Vorgabe eines einzelnen Instruments, sondern um verbindliche fachliche Anforderungen und anschlussfähige, praxistaugliche Umsetzungswege.

Denn nicht die Erhebung allein verbessert Bildungschancen – entscheidend ist die darauf aufbauende kontinuierliche, individuelle und interessengeleitete Bildungsbegleitung und Förderung.

Das KiTeAro Institut bringt seine wissenschaftliche und praktische Expertise aus der Entwicklung und berlinweiten Implementierung von BeoKiz gerne in den weiteren fachlichen Austausch zur Ausgestaltung und Umsetzung des SCQEG ein.

Kontakt

KiTeAro Institut für Bildung, Forschung und Entwicklung in der Pädagogik
Julia Schröder-Moritz, Institutsleitung und Geschäftsführerin

Drakestraße 53
12205 Berlin
Tel.: 030 509 309 401

Julia.schroeder-moritz@kitearo.de
www.kitearo.de | www.beokiz.de

Über das KiTeAro Institut

Das KiTeAro Institut ist ein unabhängiges Institut für Bildung, Forschung und Entwicklung im Bereich der frühen Kindheit. Es verbindet wissenschaftliche Erkenntnisse mit den Anforderungen der pädagogischen Praxis und entwickelt Verfahren, Materialien und Qualifizierungsangebote zur Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung.

Das KiTeAro-Institut verantwortet die berlinweite Implementierung des Beobachtungs-, Einschätzungs- und Dokumentationsverfahrens BeoKiz einschließlich Qualifizierung, Praxisbegleitung, Qualitätssicherung und wissenschaftlicher Begleitung.

Anlage 8

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bildung, Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Ausschussdrucksache 21(13)61h
vom 29. Oktober 2026

Schriftliche Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung
(Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

BT-Drucksache 21/8239

Doreen Siebernik
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptstadtbüro (GEW)
Stellvertretende Vorsitzende, Organisationsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

Jugendhilfe und Sozialarbeit

Stellungnahme
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
zur

Öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 02.11.2026

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung
(KiTa-Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

vom 29.Oktober 2026

Doreen Siebernik
Stellvertretende GEW-Vorsitzende
Vorstand Jugendhilfe und Sozialarbeit
GEW-Hauptstadtbüro
Wallstraße 68 I 10179 Berlin
doreen.siebernik@gew.de

Allgemeine Bewertung

Als Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) unterstützen wir ausdrücklich das Ziel Bildungsungleichheiten abzubauen und gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Dieses gesetzlich verbriefte Versprechen einzulösen, kann mit dem vorliegenden Startchancen und Kita-Qualitätsgesetz jedoch nicht gelingen.

Wir sehen im vorliegenden Entwurf einen grundlegenden Widerspruch und Abkehr der bisherigen Zielsetzung, die strukturelle Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu verbessern. Um dies nachzuvollziehen, lohnt sich ein Blick zurück und intensive Lektüre des Bund-Länder-Berichts zur Kita-Qualität, welcher 2016 veröffentlicht wurde. Hierin finden sich die Ergebnisse konsequenter Beteiligung von Vertreter*innen aus Bund, Land und Kommunen, von Wissenschaft, Zivilgesellschaft als auch Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe. Ein bedeutsamer Prozess, in dessen Ergebnis umfassende Maßnahmen beschrieben wurden, um eine bundesweite gute frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung zu entwickeln.

Als GEW bewerten den Gesetzesentwurf deshalb nicht als folgerichtigen Schritt, sondern beobachten mit Sorge eine Diskursverschiebung, welche sich gleichermaßen in allen Bildungsbereichen vollzieht und auch andernorts kritisch betrachtet wird: „…mit dem Mut der Verzweiflung wird alles auf die Karte der Diagnostik gesetzt, die unbegründet zum Allheimmittel wird, die schlechten Schulleistungen der Grundschülerinnen und Grundschüler zu beheben“ (Jornitz 2024). Eine bildungspolitische Strategie, die als Qualitätsentwicklungsmaßnahmen prioritär verpflichtende, punktuelle Sprach- und Entwicklungsstanderhebungen einsetzt, birgt die Gefahr einer defizitorientierten Perspektive auf kindliche Entwicklungsprozesse einerseits und entwertet das professionelle pädagogische Handeln der Fachkräfte andererseits.

Sprachliche Entwicklung stellt einen komplexen, dynamischen Prozess dar, der sich nicht adäquat durch punktuelle Erhebungen erfassen lässt. Vielmehr bedarf es einer kontinuierlichen und kontextsensiblen Beobachtung, tragfähiger pädagogischer Beziehungen sowie vielfältiger Sprachanlässe im pädagogischen Alltag. Das Ziel muss nicht weniger Sprachstandserhebung lauten, sondern bessere Sprachbildung: alltagsintegriert, inklusiv, mehrsprachigkeitssensibel und mit den notwendigen zeitlichen und fachlichen Ressourcen.

Die Realität in den Kitas ist vielerorts von Personalmangel, hohen Krankenständen, verkürzten Öffnungszeiten und Notbetrieb geprägt- trotz rückläufiger Kinderzahlen. Die Belastungen sind immens. Pädagogische Fachkräfte arbeiten mit großem Engagement. Jedoch zu häufig unter Bedingungen, die es ihnen kaum ermöglichen ihrem eigenen fachlichen Anspruch, geschweige denn den Kindern und Familien, gerecht zu werden. Statt Kinder individuell begleiten, Beziehungen stärken und Momente gezielter Bildungsangebote

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft-Hauptvorstand, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a.M.
Tel: 069-78973 0; Fax: 069-78973 103; Email: info@gew.de; http://www.gew.de

schaffen zu können, bleibt im Alltag oft nur Zeit für das Nötigste. Fort- und Weiterbildungen und Vorbereitungszeiten werden gestrichen und Portfolioarbeit in die Freizeit verlagert. Der vorliegende Gesetzesentwurf verstärkt den Eindruck vieler pädagogischer Fachkräfte trotz vollem Einsatz, nicht genug zu leisten. Doch ist die derzeitige Situation kein individuelles Versagen der Beschäftigten. Es ist ein strukturelles Problem.

Die Forschung zeigt, dass kompensatorische Effekte und damit einhergehend ein Beitrag zu gleichen Chancen für Kinder unabhängig ihrer sozialen Herkunft und Postleitzahl nur feststellbar sind, wenn die Qualität der Kita stimmt (Van Huizen/Plantenga 2018). Wer die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sichern will, muss zuerst die Arbeits- und Rahmenbedingungen verbessern und damit nachhaltiges professionelles Handeln ermöglichen.

Der bundesweite Rückgang der Geburten eröffnet die Chance, auf die strukturelle Qualität einzuzahlen und damit die Bedingungen für eine nachhaltige Prozessqualität zu verbessern. An Stelle einer konsequenten Anpassung des Fachkraft-Kind-Schlüssels an die Herausforderungen, wird vielerorts Infrastruktur, die für Familien inklusive pädagogischer Fachkräfte, existenziell ist, abgebaut oder im Zweifel rechtsautoritären Bestrebungen überlassen.

Der Bund formuliert mit diesem Gesetzesentwurf zusätzliche Anforderungen an die Praxis, reduziert aber zugleich seine finanzielle Beteiligung und streicht einen Großteil der wichtigen Fördermöglichkeiten, die das System entlasten. Damit werden bisher erreichte Fortschritte in den Ländern gefährdet.

Den Übergang von der Kita in die Grundschule besser zu gestalten, ist richtig und notwendig. Dafür braucht es eine enge, verlässliche Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften, Lehrkräften und Familien. Der Gesetzesentwurf verengt diese wichtige Kooperation auf die Weitergabe personenbezogener Entwicklungs- und Sozialdaten.

Die GEW lehnt eine Datenübermittlung ohne ausdrückliche Einwilligung der Eltern ab. Wir brauchen klare Zweckbindungen, transparente Regelungen zur Verwendung der Daten und verbindliche Löschfristen. Kinder müssen die Chance auf einen unbelasteten Start in der Schule haben. Entwicklungsbeobachtungen und standardisierte Tests aus der Kita dürfen nicht dazu führen, dass Kinder frühzeitig auf vermeintliche Defizite festgelegt werden.

Positiv bewerten wir insbesondere die vorgesehene gesetzliche Verankerung der Fachberatung.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft-Hauptvorstand, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a.M.
Tel: 069-78973 0; Fax: 069-78973 103; Email: info@gew.de; http://www.gew.de

Schlussbemerkung

Wir fordern Bund und Länder auf, sich auf den Kern der langjährigen Debatten im Kita-Bereich zurückzubesinnen. Als GEW setzen wir uns weiterhin für ein Kita-Qualitätsgesetz ein, welches die nötigen Rahmenbedingungen für Qualitätsverbesserungen in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in den Fokus stellt.

Kitas können Chancen unabhängig von Herkunft und sozialem Status eröffnen. Gerade angesichts rechtsautoritärer und antidemokratischer Entwicklungen braucht es starke öffentliche Bildungs- und Betreuungsangebote, die Solidarität, Selbstständigkeit und demokratische Werte vermitteln. Von der notwendigen Verlässlichkeit für die gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder einer inklusiven und individuellen Förderung von Kindern ist Deutschland weit entfernt.

Abschließend verweisen wir an dieser Stelle auf unsere eingereichte Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMBFSFJ - Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung von Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung (KiTa-Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG) vom 30. Juli 2026.

Quellen:

Jornitz, Sieglinde: Wissenschaft als Argumentationsverzicht. Über die Ständige Wissenschaftliche Kommission der KMK und ihre Veröffentlichungen - In: Pädagogische Korrespondenz 37 (2024) 69, S. 40-58

GEW, AWO und KTK-Bundesverband (2026): Heute Rahmenbedingungen für morgen schaffen. Positionierung zur Debatte um Prozessqualität, Strukturqualität und das Qualitätsentwicklungsgesetzhttps://www.gew.de/fileadmin/media/sonstige_downloads/hv/Service/Presse/2026/Buendnis-Zwischenruf-210x297mm.pdf

Van Huizen; Thomas / Plantenga; Janneke (2018): Do children benefit from universal early childhood education and care? A metaanalysis of evidence from natural experiments, In: Economics of Education Review, 66. Jg., S. 206–222.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft-Hauptvorstand, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a.M.
Tel: 069-78973 0; Fax: 069-78973 103; Email: info@gew.de; http://www.gew.de

Anlage 9

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bildung, Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Ausschussdrucksache 21(13)61i
vom 2. November 2026

Schriftliche Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung
(Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

BT-Drucksache 21/8239

Anette Stein
Bertelsmann-Stiftung, Direktorin des Programms Bildung und Next Generation

BertelsmannStiftung

Stellungnahme
der Bertelsmann Stiftung
zur

Öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages
am 02.11.2026

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung
(KiTa-Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)
Bundestagsdrucksache 21/8239

vom 01. November 2026

Anette Stein
Director Bildung und Next Generation
Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33111 Gütersloh
anette.stein@bertelsmann-stiftung.de
Kathrin Bock-Famulla
Senior Expert Frühkindliche Bildung
kathrin.bock-famulla@bertelsmann-stiftung.de

Gesamtbewertung

Der Regierungsentwurf des SCQEG verfolgt wichtige Ziele: Er soll die Bildungschancen von Kindern verbessern, Einrichtungen in herausfordernden Lagen zusätzlich unterstützen und die Qualitätsentwicklung verbindlicher gestalten. Die Bertelsmann Stiftung begrüßt ausdrücklich das Ziel, Benachteiligungen zu verringern und Kinder bei Übergangen verlässlich zu begleiten. Ein kontinuierliches Engagement des Bundes begründet sich insbesondere durch die Anforderung, gleichwertige Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im gesamten Bundesgebiet herzustellen. Gleichermaßen kommt dem Bund die Aufgabe zu, den Schutz und die Fürsorge für jedes Kind zu gewährleisten.

Damit diese Ziele realisiert werden können, bedarf es einer Steuerungs- und Zuständigkeitsarchitektur für die Kindertagesbetreuung in Deutschland. Diese muss jedem Kind im pädagogischen Alltag der Einrichtungen eine gute frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglichen. In unserer Stellungnahme werden wir uns daher auf die Frage fokussieren, ob der vorgelegte Gesetzentwurf Maßnahmen oder Strukturen vorsieht, die eine solche Steuerungswirkung grundsätzlich entfalten bzw. unterstützen könnten.

1. Anspruchsvollen Bildungsauftrag als Maßstab für Kindertagesbetreuung stärken

Der Auftrag für die Kindertagesbetreuung ist ein wesentlicher Bezugspunkt dafür, wie ein frühkindliches Bildungssystem ausgestaltet sein muss, um diesen erfüllen zu können. Deutschland hat bislang auch international breite Anerkennung für den ganzheitlichen Bildungsauftrag nach dem SGB VIII erhalten, zumal dieser auch für Kinder unter drei Jahren gilt. Der vorliegende Gesetzentwurf bekräftigt in § 22 SGB VIII diesen breiten Auftrag für die Kindertagesbetreuung grundsätzlich: Kinder sollen in ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung gefördert, Benachteiligungen abgebaut, mit Familien zusammengearbeitet und Übergänge begleitet werden. Als Zielhorizont wird zudem explizit die „Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ benannt.

Damit sollen Kinder nicht nur in ausgewählten Teil-Kompetenzen über ein – hier noch nicht definiertes – Niveau verfügen, sondern sie sollen handlungsfähig sein. Handlungsfähigkeit entsteht jedoch erst im situativen Zusammenspiel der Teilkompetenzen. Ein Kind muss beispielsweise Ziele setzen können, Impulse steuern, seine Aufmerksamkeit halten und sein Handeln mit anderen koordinieren.

Bildungs- und Erziehungsprozesse sind damit im Alltag und in den Lebenswelten von Kindern zu verorten und dort auch zu fördern. Eine isolierte Förderung von Teilkompetenzen betrachten wir nicht als alters- und entwicklungsgerecht. Damit zeigt

sich, dass der formulierte Bildungsanspruch deutlich anspruchsvoller ist, als über isolierte Teilkompetenzen zu verfügen. Wie auch der 14. Kinder- und Jugendbericht (2013: 418)[1] betont, zielt der Bildungsbegriff in der Kinder- und Jugendhilfe auf „Handlungsfähigkeit mit dem Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung“ ab. So sind Kindertageseinrichtungen beispielsweise auch ein Ort, an dem Partizipation und demokratisches Handeln erfahren und erlernt werden können, um gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Die Bertelsmann Stiftung unterstützt ausdrücklich dieses anspruchsvolle und umfassendere Verständnis von Bildung auch für die Kindertagesbetreuung. Angesichts nationaler und internationaler Entwicklungen wie ökologischen Krisen, Digitalisierung, Veränderungen in der Arbeitswelt und der Zunahme psychischer Probleme müssen heutige und zukünftige Generationen wesentlich umfassender in ihrer Entwicklung und Bildung gefördert werden. Beispielhaft seien hier Reflexionsfähigkeit, Empathie, Urteilsvermögen, interdisziplinäres Wissen, Demokratiefähigkeit und Verantwortungsbewusstsein genannt. Damit richtet sich ein umfassenderer Qualitätsanspruch an die Kitas: Handlungsfähigkeit lässt sich nicht durch den Fokus auf Einzelkompetenzen fördern – sie braucht einen Alltag, in dem Kinder tatsächlich handeln und etwas bewirken können.

Vor diesem Hintergrund bewertet die Bertelsmann Stiftung die in § 22 Absatz 3 vorgesehene Hervorhebung der Entwicklung ausgewählter Kompetenzbereiche, wie „sprachlicher Fähigkeiten“ oder „mathematischer Fähigkeiten“ als inkonsistent zum in Absatz 2 und auch Absatz 3 formulierten umfassenden Auftrag. Zugespitzt könnte man dies als Absenkung des Bildungsanspruchs interpretieren. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Zielsetzungen für die pädagogische Praxis in der Kindertagesbetreuung handlungsleitend sein sollen und welche Ressourcen für die Ermöglichung des Bildungsauftrags bereitgestellt werden sollen.

Die Bertelsmann Stiftung sieht das Risiko, dass nur die hervorgehobenen Fähigkeiten als förderungs- und finanzierungsrelevant gelten. Vor diesem Hintergrund ist es auffällig, dass Maßnahmen bzw. die für ihre Umsetzung erforderlichen Ressourcen weiterhin unbestimmt bleiben.

Dies ist insbesondere relevant, da sich aus einem ganzheitlichen Bildungsverständnis deutlich anspruchsvollere Anforderungen an die Gestaltung der pädagogischen Praxis und somit auch an die erforderlichen (personellen) Ressourcen ergeben.

---

[1] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2013). *14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Bundestagsdrucksache 17/12200. Berlin.

2. Ressourcenbewusste Steuerung des frühkindlichen Bildungssysteme für eine wirksame Förderung von Kindern priorisieren

Den Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrags sollen und müssen letztlich die Kita-Fachkräfte im pädagogischen Alltag erfüllen. Damit stellen sich für die Steuerung des frühkindlichen Bildungssystems durch den Bund, aber auch die Länder und Kommunen zwei grundlegende Fragen:

Wie kann der Bund unterstützen, dass Kitas für jedes Kind eine gute und förderliche Bildungs- und Betreuungsqualität verlässlich gewährleisten können?

Dabei wird davon ausgegangen, dass die pädagogische Qualität vom konkreten professionellen Handeln jeder Fachkraft im Alltag abhängig ist und somit jede Situation neu ausgestaltet werden muss. Dafür braucht sie Fachwissen, Reflexionszeit oder auch fachliche Beratung. Diese Voraussetzungen müssen bereitgestellt bzw. finanziert werden, damit sie professionell arbeiten kann. In jedem Produktionsbereich ist es selbstverständlich, dass Produkte, Ziele und verfügbare Ressourcen zusammenpassen. Für Kitas gilt das ebenso. Bildung lässt sich jedoch nicht wie ein Gegenstand produzieren: Kinder entwickeln sich eigenständig und im Austausch mit anderen. Fachkräfte müssen auf jedes Kind individuell eingehen können. Dafür benötigen sie ausreichend Zeit für jedes Kind sowie Professionalität und gesicherte Arbeitszeit für fachliche Reflexion und Abstimmung. Diese Ressourcen sind keine Zugabe zum Auftrag, sondern eine Voraussetzung für seine Erfüllung.

In diesem Sinne ist gute, wirksame pädagogische Praxis kaum standardisierbar. Eine direkte Steuerung des Handelns jeder einzelnen Fachkraft, beispielsweise durch den Bund, ist somit nicht möglich.

Die Ausgestaltung des SCQEG ist deshalb auch unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Wirkungsmechanismen zu beurteilen. Werden durch die vorgesehenen Maßnahmen bzw. Aktivitäten Rahmenbedingungen geschaffen und Strukturen verbessert, so dass eine professionelle Bildungs- und Betreuungsarbeit in den Kitas geleistet werden kann? Dies schließt beispielsweise ein, dass Kita-Teams von ihren Trägern durch kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung verbindlich unterstützt werden. Dafür müssen wiederum die Ressourcen verfügbar sein. Grundprämisse ist dabei, dass eine Steuerung des individuellen Handelns jeder Fachkraft nur indirekt möglich ist, indem ihre Professionalität kontinuierlich unterstützt, weiterentwickelt und im unmittelbaren Arbeitskontext durch etablierte Feedbackstrukturen gefördert wird.

Damit wird hervorgehoben, dass jede Steuerungs- und Akteursebene unterschiedliche Rollen und Funktionen wahrnehmen muss und kann. Dies kann sich positiv auf eine wirksame frühkindliche Bildungsarbeit in den Kitas auswirken. Dies bedeutet jedoch

auch, dass die Feststellung des Kompetenzniveaus der Kinder oder der Prozessqualität der Kitas mittels eines Monitorings auf Bundesebene zunächst nur eine Status Quo-Beschreibung sein kann. Eine Wirkungskette, die zu einer besseren Prozessqualität in der pädagogischen Arbeit oder zu einer ‚besseren' Kompetenzentwicklung der Kinder führt, ist damit noch nicht etabliert.

Das Wirkmodell des SCQEG überzeugt nach vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht

Im Gesetzentwurf werden zur Umsetzung des Förderauftrags mehrere Instrumente benannt: die regelmäßige Beobachtung und Dokumentation jedes Kindes, die Feststellung des Sprachstands und weiterer Entwicklungsbereiche spätestens im fünften Lebensjahr, bei Bedarf eine darauf abgestimmte Förderung sowie die Dokumentation ihres Ergebnisses. Daneben ist ein bundesweites Monitoring der Angebote, die Feststellung der Sprach- und ausgewählter Entwicklungsstände der Kinder sowie der Prozessqualität in den Kitas vorgesehen.

Der Entwurf enthält außerdem Ansätze zur Förderung der Professionalität des pädagogischen Personals: So nennt § 22a Fort- und Weiterbildung sowie Fachberatung. Hervorzuheben ist, dass eine quantifizierte Mindestverfügbarkeit von Fachberatung erst zum 1. Januar 2032 in Kraft treten soll (Artikel 3). Zudem sieht § 22c zusätzliches Personal für Kitas mit einem erhöhten Anteil von Kindern in herausfordernden Lebenslagen vor. Die Pflicht zur Feststellung eines Förderbedarfs und eine sich daraus ergebende Förderung nach § 22b sollen 2029 in Kraft treten, zunächst mit einer Übergangsregelung für den sprachlichen Bereich.

Zur Umsetzung dieser Anforderungen sieht § 22b Absatz 3 mindestens zwei Stunden je Kind für die Feststellung sowie mindestens 30 Minuten pro Kind und Woche für die Planung und Begleitung der Förderung vor. In der Begründung wird ausdrücklich klargestellt, dass diese 30 Minuten **nicht** die eigentliche Durchführung von Fördermaßnahmen umfassen. Sie sollen vielmehr über die grundlegende Personalbemessung, also das in den Bundesländern vorgesehene Personal für die pädagogische Arbeit, abgedeckt sein. Diese Grundausstattung mit Personal präzisiert der Regierungsentwurf jedoch nicht.

Demgegenüber enthielt der Referentenentwurf noch die Anforderung, dass die öffentlichen Jugendhilfeträger eine angemessene Personalausstattung mit ausreichend qualifizierten Fachkräften sicherstellen. Die Angemessenheit wurde davon abgeleitet, dass damit eine hohe Qualität der Förderung nach an‚erkannten Maßstäben ermöglicht würde. Für die Bemessung sollten fünf Zeitarten berücksichtigt werden, wie beispielsweise mittelbare pädagogische Arbeitszeit oder auch Praxisanleitung. Eine Quantifizierung dieser Kapazitäten fand jedoch nicht statt.

Demgegenüber bleibt die personelle Ausstattung der Kitas im vorliegenden Regierungsentwurf sowohl für die grundlegende Personalausstattung als auch für die Durchführung der festgestellten Förderbedarfe unbestimmt und wäre somit abhängig von den Bestimmungen auf Länder- oder auch kommunaler Ebene.

Nach fachlicher Einschätzung der Bertelsmann Stiftung bleibt damit ein zentraler Abschnitt der dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Wirkungskette unbestimmt. Zwar besteht eine Pflicht zur Feststellung des Förderbedarfs und der darauf aufbauenden Förderung, allerdings bleibt unklar, ob die erforderlichen (Personal-)Ressourcen für eine wirksame Förderung in den Kitas vorhanden sind bzw. ausreichen. Die Bertelsmann Stiftung ordnet dies als wesentliche Lücke in der Wirkungskette ein. Dadurch ist nicht plausibel, dass die intendierte Verbesserung der Kompetenzentwicklung der Kinder tatsächlich erreicht werden kann. Dies ist umso bedenklicher, da diverse Forschungsergebnisse immer wieder zeigen, dass die Personalausstattung in den Kitas in Relation zu den wissenschaftlichen Empfehlungen häufig als unzureichend einzustufen ist und zudem auch regional nach wie vor sehr unterschiedlich ausfällt (vgl. u. a. Baierl et al. 2026)[2].

Darüber hinaus zeigen Forschungsergebnisse eindeutig, dass diese unzureichenden Rahmenbedingungen, auch nach Einschätzung des Fachpersonals selbst, die Erfüllung des Bildungsauftrags erschweren oder sogar verhindern (u. a. Klusemann et al. 2023)[3]. Zudem gefährden sie den Schutz und das Wohlbefinden von Kita-Kindern, aufgrund von Fehlverhalten des Kita-Personals (Dobelmann et al. 2026; Lagemann et al. 2025)[4].

Laut dem Regierungsgesetzentwurf bleibt nach Feststellung eines Förderbedarfs die Ausgestaltung der Förderung weitgehend den Ländern, Kommunen, Trägern und auch der Praxis überlassen. Der Entwurf verlangt zwar eine abgestimmte Förderung und nennt alltagsintegrierte sowie gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen. Bei der Durchführung und vor allem der personellen Absicherung der Förderung bleibt jedoch die entscheidende Verbindung zwischen Diagnose und besserer Bildungspraxis offen.

Aus Sicht der Bertelsmann Stiftung ergibt sich daraus die zu prüfende Anforderung an den Gesetzentwurf. Kann die systemweite Feststellung der Sprach- und

---

[2] Baierl, A., Kapella, O. & Hornung, H. (2026): *Die Personalausstattungsquote in KiTas. Ein Indikator zur Messung der Personalausstattung auf Einrichtungsebene*. Bertelsmann Stiftung. https://doi.org/10.11586/2026009

[3] Klusemann, S., Rosenkranz, L., Schütz, J. & Bock-Famulla, K. (2023): *Professionelles Handeln im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Auswirkungen der Personalsituation in Kindertageseinrichtungen auf das professionelle Handeln, die pädagogischen Akteur:innen und die Kinder*. Beltz Juventa. https://doi.org/10.25656/01:29171.

[4] Dobelmann, N., Lagemann, M., Vielstädte, T. & Bock-Famulla, K. (2026): *Trägerverantwortung für Schutz und Wohlbefinden von Kindern in Kitas: Personalentwicklung zentral für gute Qualität*. Bertelsmann Stiftung. https://doi.org/10.11586/2026135; Lagemann, M., Dobelmann, N. & Bock-Famulla, K.: (2025). *Teamarbeit in KiTas: Zentral für Schutz und Wohlbefinden von Kindern. Praxis zeigt dringenden Handlungsbedarf*. Bertelsmann Stiftung. https://doi.org/10.11586/2025109.

Entwicklungsstände der Kinder einen erheblichen Zusatznutzen gegenüber bestehenden Beobachtungsverfahren generieren - auch in Relation zu den dadurch entstehenden Durchführungs- und Verwaltungskosten? Zudem ist zu prüfen, ob die geltenden Rahmenbedingungen in den Ländern die Qualifizierung des Personals, seine fachliche Begleitung sowie die erforderliche Zeit für die Umsetzung der festgestellten Förderbedarfe absichern.

Gleichzeitig ist wissenschaftlich belegt, dass die unzureichende personelle Ausstattung sowie fehlende Qualifizierung in den Kitas aktuell die Realisierung des Bildungsauftrags erschweren oder sogar verhindern. Die Notwendigkeit, die pädagogische Qualität in den Kitas auszubauen, ist unstrittig. Vor dem Hintergrund begrenzter öffentlicher Finanzmittel sollten deshalb die wirtschaftlichsten und wirkungsvollsten Maßnahmen umgesetzt werden. Zwar ist ein weiterer Ausbau der Professionalität des pädagogischen Personals notwendig, jedoch ist anzuerkennen, dass die Fachkräfte bereits jetzt Handlungsbedarfe für bessere Bildungsbedingungen in den Kitas benennen können. Anders formuliert: Sie wissen zwar um die Förderbedarfe von Kindern, können diese aber nicht erfüllen.

Insofern plädieren wir dafür, vor der Implementierung einer bundesweiten Erfassung der Sprach- und Entwicklungsstände zunächst eine unabhängige Evaluation der im Gesetzesentwurf formulierten Maßnahmen und der erzielten Wirkungen in mehreren Pilotregionen (mit unterschiedlichen landesgesetzlichen Regelungen) durchzuführen.

Eine solche wissenschaftlich unabhängige Evaluation der Wirkungsweise sollte auch im Vergleich mit anderen Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation von der Entwicklung von Kindern und ihrer Förderung stehen. Denn eine stärker entwicklungs- und kontextorientierte Beobachtung nimmt Schwierigkeiten und Unterstützungsbedarfe jedes einzelnen Kindes ausdrücklich wahr und betrachtet diese im Zusammenhang mit dessen Stärken, dem bisherigen Entwicklungsverlauf und den Lernbedingungen. Entscheidend sind deshalb die Fragen, die ein Verfahren stellt, und die pädagogischen Konsequenzen, die sich aus seinen Ergebnissen ergeben.

Standardisierte Verfahren zur Erfassung des Entwicklungsstand eines Kindes haben vor allem diagnostische Zwecke. Sie können dabei helfen, mögliche Entwicklungsrisiken frühzeitig zu erkennen, so dass auch rechtzeitig präventive Maßnahmen eingeleitet werden. Darüber hinaus ermöglichen sie die gezielte Förderung bestimmter Entwicklungsprozesse in einem definierten Kompetenzbereich.

Prozessorientierte Verfahren hingegen haben einen anderen Fokus. Hier geht es nicht primär um eine Momentaufnahme, sondern um das Verstehen der kindlichen Entwicklungs- und Bildungsprozesse im Alltag. Mithilfe dieser Verfahren können die Themen, Absichten und Interessen der Kinder besser verstanden werden, wodurch eine kindzentrierte Perspektive eingenommen werden kann. Dadurch ist es möglich,

pädagogisches Handeln unmittelbar auf das einzelne Kind auszurichten und dieses individuell zu unterstützen, beispielsweise durch die Förderung partizipativer Bildungsprozesse.

Beide Verfahren haben ihre Berechtigung und können sich je nach Situation sinnvoll ergänzen. **Eine prozessorientierte Bildung und Förderung benötigt ein differenziertes Bild vom Kind und seiner Lernbedingungen.** Standardisierte Kompetenzfeststellungen können dazu singuläre Informationen beitragen. Werden ihre Ergebnisse jedoch zum alleinigen Ausgangspunkt pädagogischer Entscheidungen, besteht das Risiko, ein Kind primär über Abweichungen von erwarteten Kompetenzständen wahrzunehmen. Prozessorientierte Beobachtung verbindet dagegen die Wahrnehmung von Unterstützungsbedarfen mit den Stärken, Interessen und bisherigen Entwicklungsschritten des Kindes. Gleichzeitig wird geprüft, wie Beziehungen, Interaktionen und Lerngelegenheiten gestaltet werden müssen. Eine Kompetenzfeststellung mittels standardisierter Verfahren bietet dagegen noch keine fachlich begründete Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis.

3. Professionelle Praxisbegleitung durch Fachberatung priorisieren und zeitnah Qualitätsentwicklung unterstützen

Um die dringend erforderliche und schnelle Unterstützung der Kitas schnell auf den Weg zu bringen, schlagen wir vor, die vorgesehenen Ressourcen für die Fachberatung schneller ins System zu bringen. Dies könnte erreicht werden, indem die veranschlagten Ressourcen für die Feststellung der Entwicklungsstände der Kinder sowie der Prozessqualität für die Fachberatung vorgezogen werden.

Denn unter Berücksichtigung des (zeitnahen) Handlungsbedarfs in den Kitas bewerten wir eine professionelle Praxisbegleitung für Qualitäts-, Team- und Organisationsentwicklungsprozesse als eine wirksame und wissenschaftlich belegte Maßnahme, die kosteneffektiver und schneller wirkt. Dies wird auch mit dem Regierungsgesetzentwurf grundsätzlich anerkannt, da das Angebot an Fachberatung ausgebaut werden soll. Wir begrüßen, dass der Regierungsentwurf die Fachberatung ausdrücklich als Teil der Qualitätsentwicklung erwähnt.

Die dafür vorgesehenen Mindestzeiten von 80, 120 bzw. 240 Minuten pro Einrichtung und Woche sollen allerdings erst ab 2032 gelten. Ob dieser Umfang für die regelmäßige Begleitung von Teams ausreicht, muss zudem anhand der Aufgaben und der Größe der Kitas geprüft werden.

Internationale Forschung stützt die kontinuierliche, praxisnahe Qualifizierung als wirksamen Ansatz zur Verbesserung pädagogischer Interaktionen (vgl. Egert et al. 2020

und Egert et al. 2018)[5]. Für die gesetzliche Ausgestaltung schlagen wir deshalb eine qualifizierte Praxisbegleitung vor, die Beobachtung des Alltags, gemeinsame Zielklärung, fachliche Rückmeldung, Erprobung und Reflexion im Team verbindet. Hervorzuheben ist, dass neben den Zeitkapazitäten der Fachberatung auch verlässliche Zeit, also mittelbare Arbeitszeit in den Kita-Teams vorhanden sein muss. Ansonsten kann die Fachberatung ihre Wirkung nicht entfalten.

4. Adäquate Ressourcenausstattung für Wirksamkeit sichern

Die Umsetzung des Auftrags von Kindertagesbetreuung sowie die neuen Anforderungen erzeugen dauerhafte Ausgaben. Zugleich sinken die im Entwurf vorgesehenen Bundesmittel über die Jahre: von jeweils 1,493 Milliarden Euro in den Jahren 2027 und 2028 über 1,243 Milliarden Euro im Jahr 2029 auf jeweils 993 Millionen Euro von 2030 bis 2034. Für die Folgejahre sind in dieser Finanzierungsregelung keine weiteren Beträge vorgesehen. Wie schon der Bundesrat kritisieren auch wir, dass dauerhafte Pflichten und eine sinkende Bundesfinanzierung nicht miteinander vereinbar sind.

Angesichts des gesamten Finanzbedarfs schlagen wir vor, die begrenzten Mittel vorrangig für eine bessere Bildungsqualität im Kita-Alltag einzusetzen. Maßstab für die Auswahl von Maßnahmen muss eine unmittelbare Verbesserung der Bildungsqualität in den Kitas sein. Vorliegende Forschungsergebnisse liefern ausreichend belegte Hinweise für den Reformbedarf in den Einrichtungen. Maßnahmen, die nicht evaluiert wurden, wie ein kostenintensiver Ausbau eines Monitorings (Kompetenzmessung), sollten hier nachrangig behandelt werden, da ihre Wirksamkeit für eine verbesserte Kompetenzentwicklung nicht nachgewiesen ist.

Ein zukunftsfähiges Kita-System benötigt eine aufgabengerechte Finanzierung. Diese muss eine wirksame Förderung aller Kinder durch eine professionelle Praxis gewährleisten. Um bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse zu ermöglichen, sind auch dauerhaft Mittel des Bund notwendig. Nur so kann eine koordinierte Finanzierungsgemeinschaft zwischen Bund, Ländern und Kommunen ihre intendierte Wirkung erzielen.

---

[5] Egert, F., Dederer, V., & Fukkink, R. G. (2020): The impact of in-service professional development on the quality of teacher-child interactions in early education and care: A meta-analysis. Educational Research Review, 29, 100309. https://doi.org/10.1016/j.edurev.2019.100309; Egert, F., Fukkink, R. G., & Eckhardt, A. G. (2018): Impact of in-service professional development programs for early childhood teachers on quality ratings and child outcomes: A meta-analysis. Review of Educational Research, 88(3), 401–433. https://doi.org/10.3102/0034654317751918